

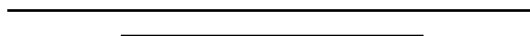
Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 11

Justizministerium



Vorwort zum Einzelplan 11

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Justizministeriums, und zwar:

I.	des Ministeriums (Kapitel 11 01)	6
II.	der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 11 02)	12
III.	der Zentralen IT-Verwaltung – Justiz - budgetiert (Kapitel 11 03)	27
IV.	der Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert (Kapitel 11 05)	39
V.	des Finanzgerichts - budgetiert (Kapitel 11 08)	63
VI.	des Landesarbeitsgerichts und der Arbeitsgerichte - budgetiert (Kapitel 11 09)	73
VII.	des Oberverwaltungsgerichts und der Verwaltungsgerichte - budgetiert (Kapitel 11 10)	83
VIII.	des Landessozialgerichts Niedersachsen – Bremen und der Sozialgerichte - budgetiert (Kapitel 11 13)	95
IX.	der Ordentlichen Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert (Kapitel 11 16)	105
X.	der Ordentlichen Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert (Kapitel 11 17)	119
XI.	der Ordentlichen Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert (Kapitel 11 18)	133
XII.	der Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert (Kapitel 11 19)	149
XIII.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert (Kapitel 11 20)	161
XIV.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert (Kapitel 11 21)	171
XV.	der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege – budgetiert (Kapitel 11 22)	181

B. Hochbaumaßnahmen

Die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche sind im Kapitel 20 11 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgebracht. Zusätzlich sind bei Kapitel 11 05 Titel 711 01 Haushaltsmittel für sicherheitstechnische Einrichtungen im Justizvollzug und bei Kapitel 11 02 Titel 711 01 Haushaltsmittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten veranschlagt.

C. Sonstiges

- a) Für sämtliche Kapitel des Einzelplans 11 mit Ausnahme der Kapitel 11 01 (Ministerium) und Kapitel 11 02 (Allgemeine Bewilligungen) ist ein leistungsbezogener Produkt-haushalt gemäß § 17 a LHO aufgestellt.
- b) Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitel-übergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenver-antwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind

- bei den Einnahmen Titel 132 01 und
- bei den Ausgaben die Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und die Hauptgruppe 8.

Die Ansätze sind jeweils innerhalb der

- Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie
- Hauptgruppe 8

gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 - und der Hauptgruppe 8 dürfen über-schritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

- c) MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus den gem. § 17a LHO budgetierten Kapiteln des Einzelplans 11 in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung - Justiz) umzusetzen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf die Haushaltsmittel des jeweiligen Bereichsbudgets.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen		
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1101	Ministerium	—	97	—	—	97	75.615	1.752
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	2	—	—	2	1.168	2.922
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	327	—	327	16.881	19.850
1105	Justizvollzugseinrichtungen - bud- getiert	—	4.350	1.916	—	6.266	167.806	45.693
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	2.397	—	—	2.397	6.776	3.569
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeits- gerichte - budgetiert	—	3.019	—	—	3.019	14.693	6.446
1110	Oberverwaltungsgericht und Ver- waltungsgerichte - budgetiert	—	4.449	304	—	4.753	28.201	3.513
1113	Landessozialgericht Niedersach- sen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	—	4.493	—	—	4.493	25.949	19.253
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	55.120	—	—	55.120	68.259	53.975
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	203.671	—	—	203.671	190.581	169.003
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	111.170	—	—	111.170	127.089	91.278
1119	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	12.020	—	—	12.020	19.844	3.017
1120	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Celle - budge- tiert	—	33.552	—	—	33.552	49.457	9.998
1121	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	22.020	—	—	22.020	27.226	6.422
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	804	—	805	1.786	242
	Summe 2019	—	456.361	3.351	—	459.712	821.331	436.933
	Summe 2018	—	450.410	3.407	—	453.817	776.943	427.138
	2019 mehr(+)/weniger(-)	—	+5.951	-56	—	+5.895	+44.388	+9.795

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 11

Ausgaben					2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	464	77.833	-77.736	-73.904	-3.832	3.432
7.656	1.000	1.128	—	13.874	-13.872	-11.122	-2.750	4.840
2.160	—	8.228	—	47.119	-46.792	-41.178	-5.614	460
9.906	2.500	6.841	18.875	251.621	-245.355	-234.490	-10.865	900
225	—	—	—	10.570	-8.173	-7.428	-745	—
35	—	15	539	21.728	-18.709	-18.975	+266	—
1	—	22	868	32.605	-27.852	-24.701	-3.151	—
40	—	28	1.002	46.272	-41.779	-39.640	-2.139	3.640
524	—	88	5.400	128.246	-73.126	-69.161	-3.965	4.500
1.654	—	230	12.003	373.471	-169.800	-165.944	-3.856	20.390
1.672	—	150	5.574	225.763	-114.593	-106.521	-8.072	—
41	—	20	836	23.758	-11.738	-9.447	-2.291	—
204	—	50	1.655	61.364	-27.812	-26.114	-1.698	—
161	—	30	892	34.731	-12.711	-10.642	-2.069	—
—	—	6	146	2.180	-1.375	-1.269	-106	—
24.281	3.500	16.836	48.254	1.351.135	-891.423	-840.536	-50.887	38.162
24.932	3.390	13.322	48.628	1.294.353	—			23.065
-651	+110	+3.514	-374	+56.782				+15.097

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich. E I N N A H M E N					
111 01-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		25	25	—	26
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		13	11	+2	14
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		49	91	-42	50
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		10	2	+8	10
132 01-9	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	0
281 10-3	011	Erstattung von Prozesskosten		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	189	184	+5	160
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	83	102	-19	15
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	12.168	15.653	-3.485	8.879
422 04-1	051	Anwärterbezüge	—	32.797	26.898	+5.899	23.319
422 06-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	12	9	+3	8
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	2.150
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	29.169	27.586	+1.583	26.594
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	28	18	+10	27
443 01-4	841	Fürsorgeleistungen	—	420	388	+32	420
443 10-3	011	Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	3.432 —	660	660	—	417
443 11-1	841	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 10

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz und § 19 Abs. 2 Niedersächsisches Richtergesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs, die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen und der selbstständigen, der Staatssekretärin oder dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleiter/-innen (soweit diese/r in Bes.-Gr. B 3 eingestuft sind) sowie der Präsidentin/des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Ein ehemaliger Kraftfahrer erhält übertariflich eine Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinem bis zum 12.2.2003 als Chefkraftfahrer gezahlten letzten Lohn und dem ihm tariflich gewährten Lohn.

Ansatzminderung infolge teilweisen Vollzugs des Haushaltsvermerks Nr. 8 zum Beschäftigungsvolumen (Wegfall der zentralen Veranschlagung eines vorübergehenden Personalmehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation) sowie infolge div. Verlagerungen in die Kapitel 11 16 und 11 18 (vgl. BBS, Kapitel 11 01).

Zu 422 04

Veranschlagt sind u. a. auch Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie für Gerichtsvollzieher-Anwärterinnen und Gerichtsvollzieher-Anwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Erhöhung des Ansatzes infolge Ausbringung von 88 neuen Anwärterstellen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Zu 443 10

Verpflichtungsermächtigung zur Eingehung vertraglicher Bindungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	660	—	—	660
2020	—	—	858	858
2021	—	—	858	858
2022	—	—	858	858
2023 ff.	—	—	858	858
Summe	660	—	3.432	4.092

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	87	87	—	84
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	406	689	-283	313
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	16	20	-4	24
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	361	361	—	342
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	— 925	571	472	+99	477
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	36	79	-43	29
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	5	+5	46
519 10-0	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	—	6
526 01-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	—	1
526 02-5	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	—	38
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	180	153	+27	178
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	38	32	+6	38
529 10-5	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
529 11-3	011	Zur Verfügung des Justizministeriums für justizielle Zusammenarbeit mit anderen Landesjustizverwaltungen	—	4	4	—	4
531 10-0	011	Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	52	52	—	52
531 11-8	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	—	17	52	-35	10
541 10-5	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und dergleichen Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	35	35	—	24
546 01-8	011	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	11
546 03-4	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	1
547 10-3	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	1	1	—	3
681 10-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	1	1	—	0
686 10-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Weniger infolge Wegfalls des befristet bis zum 31.12.2018 vorgehaltenen zentralen Ansatzes zur Bewältigung des unvorhergesehenen und unabweisbaren flüchtlingsbedingten Mehrbedarfs sowie Verlagerung der zentral vorgehaltenen Mittel in Höhe von 190.000 EUR zur Bewältigung des VW-Abgaskomplexes in das Kapitel 11 16 (OLG-Bezirk Braunschweig).

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 518 01

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss langfristiger Mietverträge (in 2018: üpl.).
Mehr für die Anmietung weiterer Räumlichkeiten infolge gestiegenen Raumbedarfs.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	250	274	—	524
2020	250	274	—	524
2021	250	276	—	526
2022	250	277	—	527
2023 ff.	2.266	992	—	3.258
Summe	3.266	2.093	—	5.359

Zu 527 02

Die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 11 SGG und – für den Fall ihrer Verhinderung – ihre Vertreter/-innen erhalten, soweit sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, eine Entschädigung für den ihnen aus der Teilnahme an Sitzungen erwachsenden Verdienstaufschlag und Aufwand sowie Ersatz der Fahrkosten nach den Vorschriften über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

Zu 547 10

Für Hilfe bei rechtstatsächlichen Untersuchungen u. ä.

Zu 686 10

Beiträge für den Deutschen Juristentag e. V. in Bonn und die Juristische Studiengesellschaft Hannover.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
812 10-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	23
972 16-5	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	—	—
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	464	464	—	464
		<u>Abschluss Kapitel 1101</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		97	129	-32	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		97	129	-32	
		4 Personalausgaben	3.432	75.615	71.587	+4.028	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 925	1.752	1.980	-228	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	464	464	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.432 925	77.833	74.033	+3.800	
		Zuschuss		77.736	73.904	+3.832	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich. E I N N A H M E N					
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	0
282 10-3	051	Sonstige Zuschüsse für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	6
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74/75		Einnahmen des Landespräventionsrates <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74/75/76.</i>		(—)	(—)	(—)	(975)
231 74-6	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	975
272 74-4	011	Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
282 74-0	011	Sonstige Zuschüsse für EU-Programme		—	—	—	—
282 75-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
427 10-1	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung *** Beträge, die für Teilnehmer/-innen anderer Verwaltungen an Ausbildungsveranstaltungen der Nds. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs.1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	1.168	1.146	+22	1.007
511 01-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.450	1.610	-160	1.432
518 02-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	—
525 01-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *** Beträge, die für Teilnehmer/-innen anderer Verwaltungen an Aus- oder Fortbildungsveranstaltungen der Nieders. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	615	342	+273	390
529 10-9	051	Zur Verfügung des Justizministeriums für internationale justizielle Zusammenarbeit	—	2	2	—	0
547 10-7	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Veranstaltungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10.</i> *** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	30	30	—	33
547 11-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmer/-innen	—	376	337	+39	358

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1102

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 427 10

Zentrale Veranschlagung für den Epl. 11

		2019
1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte		848.000 EUR
2. Prüfungsvergütungen		320.000 EUR
	Zusammen	1.168.000 EUR

Zu 1.:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 2.:

Die Höhe der veranschlagten Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

Der/Die Präsident/-in und die Vizepräsidenten/-innen des Landesjustizprüfungsamtes erhalten für ihre nebenamtliche Tätigkeit, die nicht Prüfungstätigkeit ist, eine Vergütung. Der/Die Präsident/-in erhält 200 EUR, die beiden Vizepräsidenten/-innen erhalten je 150 EUR monatlich.

Zu 511 01

Für den Einzelplan 11 zentral veranschlagt sind die Kosten der zentralen Beschaffung von Vordrucken u.ä.

Zu 525 01

Mehr zur Deckung des gestiegenen Bedarfes an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Zu 547 10

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Kongresse und Fachtagungen zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Justiz.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 547 11-5		<i>anderer Verwaltungen an Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Nieders. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>					
547 13-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Einführung und Umsetzung von LoHN	—	5	5	—	14
631 11-6	051	Erstattung von Entschädigungen in Verfahren vor dem EGMR	—	20	20	—	—
632 10-4	051	Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau	—	225	225	—	182
632 11-2	051	Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamts in Berlin	—	2	1	+1	1
632 13-9	051	Anteil an den Verwaltungskosten der Zentr. Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen	—	100	100	—	76
632 14-7	051	Anteil an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme zur Personalbedarfsberechnung	—	—	—	—	72
632 15-5	051	Erstattung der Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung	—	400	400	—	318
671 10-0	051	Anteil an den Kosten für die Überführung der Nichteheichenkarteien in das Zentrale Testamentsregister	—	—	—	—	3
681 10-5	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	—	800	1.000	-200	41
684 10-4	059	Zuschüsse zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung	300 300	300	300	—	82
684 11-2	059	Zuschüsse für Betreuungsvereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch	2.000 —	2.000	—	+2.000	—
686 10-7	059	Anteil an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V.	—	78	71	+7	63
686 11-5	059	Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	400 400	500	550	-50	531
686 16-6	051	Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe	2.050 1.850	2.550	1.877	+673	1.851
686 18-2	051	Zuwendung an die "Stiftung Opferhilfe Niedersachsen"	— 45	45	45	—	35
686 19-0	051	Zuwendungen für die Einführung in das Schöffenamtsamt	—	20	—	+20	8
711 01-2	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabe darf nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.000	1.200	-200	114
812 10-2	051	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen und zur Umsetzung der Inklusion	—	1.128	1.050	+78	939

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 11

Veranschlagt sind die dem Bund im Verhältnis der Lastentragung nach dem Lastentragungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2105) bei Verletzungen von Verpflichtungen durch die Gerichte des Landes zu erstattenden Beträge aus Urteilen oder Vergleichen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Zu 632 10

Die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder. Träger sind die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Zu 632 11

Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamtes in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Bewerber aus dem Gebiet der EU.

Zu 632 13

Nach einer Vereinbarung der Landesjustizverwaltungen ist im Lande Baden-Württemberg eine Zentrale Stelle zur Vorbereitung und Koordination der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen errichtet worden. Die Kosten dieser Stelle werden zunächst von Baden-Württemberg verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.

Zu 632 15

Veranschlagt sind die Kosten für die technische Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (§ 68 b Abs. 1 S 1 Nr. 12 StGB) bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie der dem Land Hessen zu erstattende Anteil an den Kosten des Betriebs einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.

Zu 671 10

Zu erstattende Kosten an die Bundesnotarkammer für die Überführung der Nichteheichenkarteien in das Zentrale Testamentsregister.

Zu 681 10

Weniger infolge Anpassung an den prognostizierten Bedarf.

Zu 684 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 14.7.2017 (Nds. MBl. S. 1001)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	132	82	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2021

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 10Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO zum 1.1.2017 (3. Opferrechtsreformgesetz) einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Auf der Grundlage der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und psychosozialen Prozessbegleiter vom 16. Juni 2017 (PsychPbVergV ND) sowie nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen – AV d. MJ v. 14. 7. 2017 (Nds. MBl. S. 1001) – gewährt das Land Niedersachsen Zuwendungen zur Umsetzung eines landesweiten Angebots der psychosozialen Prozessbegleitung.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die ein kostenloses Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung nach Maßgabe der Qualitätsstandards für die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen einrichten oder bereits vorhalten und ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Zuschuss bis zur Höhe von 80 % der als zuwendungsfähig anerkannten Personalausgaben pro eingesetzte Fachkraft

- bei einem Personaleinsatz von bis zu 0,5 Arbeitskraftanteilen (AKA) in Höhe von höchstens 6 000 EUR sowie
- bei einem Personaleinsatz von mehr als 0,5 AKA in Höhe von höchstens 9 000 EUR.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	300	—	300
2020	—	—	300	300
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen (Erl. d. MS vom 24.02.2015; Nds. MBl. S. 276 f.)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	880	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 11

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

[] Nein [x] Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben anerkannter Betreuungsvereine, vorrangig zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, ihre Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie deren erfolgreiche Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen; Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Durch die Werbung, Vorbereitung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer wird der Landeshaushalt wirksam entlastet, weil die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Verhältnis zu den Berufsbetreuern erheblich geringere Ausgaben verursachen.

Zielgruppe: Anerkannte Betreuungsvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: bisher rd. 18.519 EUR im Rahmen der Förderung durch MS (Erl. d. MS vom 24.02.2015; Nds. MBl. S. 276 f.)

Infolge des Zuständigkeitswechsels für die Förderung der Betreuungsvereine von MS zu MJ sind Haushaltsmittel i. H. v. 1,0 Mio. EUR von Kapitel 0536 Titel 684 18 verlagert worden.

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	2.000	2.000
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	2.000	2.000

Zu 686 10

Die Kriminologische Zentralstelle wurde als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder in Wiesbaden errichtet. Träger ist das Land Hessen. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Ferner ist die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten einer nationalen Kontrollkommission in Umsetzung der Anti-Folter-Konvention der UN veranschlagt.

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) in Strafverfahren gegen erwachsene Täter

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO, 23 und 44 LHO sowie Fördergrundsätze d. MJ v. 16.10.2017 – 4133-403.33 -

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 11

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	385	385	524	531	550	500	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					550	500	400	400	400

Empfänger:

[] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [x] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

[x] Nein [] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konfliktschlichtungsstellen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 16.400 EUR bis 185.500 EUR.

In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 waren jeweils 150.000 EUR mehr für den Ausbau und die konzeptionelle Weiterentwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2019 stehen 100.000 EUR zur Fortführung der Projekte zu „Restorative Justice“ durch Konfliktschlichtung e. V. und Waage Hannover e. V. zur Verfügung.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	400	—	400
2020	—	—	400	400
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

Zu 686 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (bis einschließlich HP 2015 – Förderprogramme: Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten (Titel 686 15) und Anlaufstellen für Straffällige (Titel 686 16))

Rechtliche Grundlage: Erl. d. MJ v. 23.08.2018 (Nds. MBl. S. 827)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 16

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.743	1.751	1.820	1.852	1.877	2.550	2.050	2.050	2.050
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.877	2.550	2.050	2.050	2.050

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte 1992; Anlaufstellen 1980

Befristung:

☒ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zusammenführung der Förderprogramme dient dem Ziel, langfristig die Arbeit der freien Straffälligenhilfe insgesamt fördern zu können. Freie Träger der Straffälligenhilfe erfüllen vielschichtige Aufgaben im Bereich der außerstaatlichen Straffälligenhilfe. „Anlaufstellen für Straffällige“ sind organisatorisch gebündelte Einrichtungen, die unter der Trägerschaft der freien Verbände in einem Netzwerk der Straffälligenhilfe (u. a. Vollzug, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) Schwerpunktaufgaben erfüllen. Insbesondere in dem sensiblen Bereich der Nahtstelle zwischen „Dinnen“ und „Draußen“ leisten die 14 Anlaufstellen für Straffällige wichtige „Vollzugsarbeit“. Im Rahmen der ambulanten Straffälligenhilfe fördert das Land Niedersachsen darüber hinaus seit 1992 Projekte der Wohnraumhilfe und des betreuten Wohnens für Probanden der Bewährungshilfe, Gefangene in Lockerungen und für Straftentlassene mit dem Ziel, übergangsweise Wohnmöglichkeiten zwecks Vermeidung von Untersuchungshaft, zur Unterbringung nach der Entlassung zu schaffen und hierbei eine ambulante Nachbetreuung sicherzustellen.

Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: Wohnraumprojekte 43.700 EUR; Anlaufstellen 109.000 EUR

Der im Haushaltsjahr 2017 und 2018 in Höhe von jeweils 27.000 EUR zur Verfügung gestellte Ansatz für die Erprobung des Projekts „Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe“ im Landgerichtsbezirk Verden wird fortgeschrieben. Ferner mehr zum Ausgleich der Tarifsteigerungen des bei den Zuwendungsempfängern beschäftigten Personals und zur Umsetzung der Richtlinie.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	1.850	—	1.850
2020	—	—	2.050	2.050
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.850	2.050	3.900

Zu 686 18

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendung an die „Stiftung Opferhilfe Niedersachsen“

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 18

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	14	11	35	45	45	0	90	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					45	45	0	90	45

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO (3. Opferrechtsreformgesetz) zum 1.1.2017 einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Um im Flächenland Niedersachsen psychosoziale Prozessbegleitung zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs im notwendigen Umfang anbieten zu können, ist es fortlaufend erforderlich, sozialpädagogische Fachkräfte auf diesen Ansatz vertiefend zu schulen. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen führt entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen durch. Es ist im Interesse des Landes, dass auch zukünftig weitere Qualifizierungsmaßnahmen „Psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen“ durch die Stiftung angeboten werden.

Zielgruppe: Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 45.000 EUR

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	45	—	45
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	45	—	45

Zu 686 19

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Einführung in das Schöffengericht

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 19
Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	8	0	20	0	0	0
0 Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	20	0	0	0

Empfänger:
☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019
Befristung:
☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2019
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, das Schöffenamts zu stärken. Die Zuwendung ist für die Durchführung von Fortbildungsangeboten für Schöffinnen und Schöffen bestimmt.

Zielgruppe: Schöffinnen und Schöffen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR
Zu 711 01

Veranschlagt sind Mittel für die Ertüchtigung der Inhouse-Verkabelungen der Justizliegenschaften als Voraussetzung für die Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs. Im Haushaltsjahr 2018 waren 200.000 EUR mehr für Umbaumaßnahmen zur Einrichtung von Justizservice-Bereichen bei den Gerichten veranschlagt.

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 812 10

Maßnahmen in den Justizgebäuden zur Verbesserung der technischen Sicherheit sowie zur Umsetzung der Inklusion, insoweit insbesondere zur Herstellung der Barrierefreiheit.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74 bis 76		Kosten des Landespräventionsrates Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74/75.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. *** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen des Landespräventionsrates werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der der Ausgaben vereinnahmt.	(90) (10)	(1.060)	(813)	(+247)	(1.734)
429 74-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	306
527 75-0	011	Reisekostenvergütungen	—	9	12	-3	20
547 74-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Programme	—	—	—	—	—
547 75-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	435	435	—	529
547 76-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für vom Bund geförderte Projekte	—	—	—	—	560
684 75-9	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	90 10	180	180	—	137
686 74-3	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte	—	250	—	+250	—
686 75-1	011	Zuschüsse zur Förderung der mobilen Opferberatung für Opfer rechter Gewalt	—	186	186	—	182
		Abschluss Kapitel 1102					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2	2	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		2	2	—	
		4 Personalausgaben	—	1.168	1.146	+22	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.922	2.773	+149	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.840 2.605	7.656	4.955	+2.701	
		7 Baumaßnahmen	—	1.000	1.200	-200	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.128	1.050	+78	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.840 2.605	13.874	11.124	+2.750	
		Zuschuss		13.872	11.122	+2.750	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 74

Bei diesem Titel werden die Entgelte des aus Drittmitteln finanzierten Projektpersonals (Tarifbeschäftigte) geleistet.

Zu 547 74

Mittel für diesen Zweck sind auch bei 11 02 – 547 75 veranschlagt.

Zu 684 75

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 17.5.2018 (Nds. MBl. S. 544)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	89	71	98	137	180	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					180	180	180	180	180

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	10	—	10
2020	—	—	90	90
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10	90	100

Zu 686 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 74Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz					0	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	250	250	250	250

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

☐ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Fördermitteln soll auf Grundlage der Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms die kontinuierliche qualitative Optimierung der niedersächsischen Projekte und Aktivitäten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und zur Förderung der Demokratie und Menschenrechte unterstützt werden. Es ist vorgesehen, gut evaluierte und erwiesenermaßen wirksame Modellprojekte in der Entwicklung und Umsetzung zu fördern.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die Projekte zur Erreichung des Förderzwecks entwickeln oder durchführen.

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

Die Zuständigkeit für das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte ist von MS auf MJ übergegangen. Die hierfür veranschlagten Haushaltsmittel i. H. v. 250.000 EUR sind von Kapitel 0503 Titel 684 73 verlagert worden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 75

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der mobilen Opferberatung für Opfer rechter Gewalt im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	38	182	186	186	186	186	186
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					186	186	186	186	186

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Einführung eines spezialisierten Beratungsangebotes mit aufsuchender Hilfe für Opfer rechtsextremer Gewalt in Niedersachsen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt (in 2017 nur ein Zuwendungsempfänger)

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 03

Für das budgetierte Kapitel 11 03 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10, 132 10 und Mehreinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10, 632 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-9	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
132 10-5	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
232 10-0	051	Erstattungen von Ländern		327	523	-196	1.993
		A U S G A B E N					
422 10-3	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	16.875	15.312	+1.563	5.698
427 10-5	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 10-1	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	8.927
459 10-4	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6	6	—	8
511 10-6	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	4.466	4.431	+35	4.446
518 10-0	051	Mieten für Hard- und Software	460 11.000	6.082	6.006	+76	4.364
519 10-7	051	Unterhaltung baulicher Anlagen	—	2	352	-350	—
525 10-7	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	740	567	+173	747
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen	—	380	293	+87	402
538 10-1	051	Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen	—	8.180	4.129	+4.051	8.223
632 10-8	051	Erstattungen an Länder	—	2.160	5.063	-2.903	3.365
812 10-6	051	Erwerb von Geräten und Softwarelizenzen	—	8.228	5.542	+2.686	6.574

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1103

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Errichtungserlass des Niedersächsischen Justizministeriums vom 26.07.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden:

Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) mit den Organisationseinheiten

- ZIB-Leitung und IT-Verwaltung in Oldenburg,
- Technisches Betriebszentrum in Celle,
- IT-Koordination in Celle,
- IT-Fortbildung in Wildeshausen,
- Service-Desk in Wildeshausen sowie
- Fachverfahrensteams Ordentliche Gerichte/MJ/HR Nord, Staatsanwaltschaften, Fachgerichte, Justizvollzug in Oldenburg, Celle und Lüneburg.

Die dienstrechtliche Aufsicht über die Bediensteten des ZIB ist verteilt auf die Oberlandesgerichte Oldenburg und Celle, die Generalstaatsanwaltschaft Celle, das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht sowie die Justizvollzugsanstalt Celle. Im Zuge einer weitreichenden Übertragung von Aufgaben verbleiben dort im Wesentlichen personalverwaltende und unterstützende Aufgaben. Dazu zählen insbesondere die Personalverwaltung sowie die räumliche Unterbringung und Ausstattung der im ZIB beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Geschäftsbedarf. Personalsteuernde Aufgaben obliegen der Leitung des ZIB. Zusammen mit den zur Aufgabenerledigung bewirtschafteten IT-Personal- und Sachmitteln sowie der Fachverantwortung für die Produkterstellung liegt die Gesamtproduktverantwortung bei der Leitung des ZIB.

Zielsetzung:

Der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz versetzt die niedersächsische Justiz als zentraler IT-Dienstleister durch eine effektive und effiziente IT-Unterstützung in die Lage, mit geringstmöglichem Ressourceneinsatz den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz sowie einen funktionierenden Justizvollzug zu gewährleisten. Die Zuständigkeit umfasst die Vorhaltung und Sicherstellung der Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere die Ausstattung der Dienststellen mit Hard- und Software, den Betrieb der IT-Infrastruktur und Anwendungen, die Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte sowie die Anwenderbetreuung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- IT-Regelbetrieb
- Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung
- IT-Fortbildung
- IT-Projekte
- Kostensammler

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

IT-Regelbetrieb und Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung:

Anzahl IT-Arbeitsplätze

IT-Fortbildung:

Teilnehmertage und Arbeitsstunden

IT-Projekte:

Arbeitsstunden

Der Produktbereich Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Im Verwaltungsbereich Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - konnte das Beschäftigungsvolumen zu 99,0 % und das Personalkostenbudget zu 99,8 % ausgeschöpft werden.

Von den im Bereichsbudget des Kapitels 11 03 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Personal- und Sachkosten in Höhe von 42.755.182,42 EUR sind im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 42.753.651,08 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 100 % verbraucht.

Die auf den Produkten ausgewiesenen Gesamtkosten von 46.283.395 EUR sind bei geplanten Gesamtzielkosten von 42.988.000 EUR um 3.295.395 EUR (7,7 %) höher ausgefallen. Diese Abweichung setzt sich wie folgt zusammen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Personalzielkosten (Soll):	17.323.000 EUR
Personalkosten (Ist):	16.408.095 EUR
Abweichung (Soll/Ist):	914.905,- EUR (-5,3 %)
Sachzielkosten (Soll):	25.665.000,- EUR
Sachkosten (Ist):	29.875.300,- EUR
Abweichung (Soll/Ist):	4.210.300,- EUR (16,4 %)
Einnahmen (Soll):	523.000,- EUR
Einnahmen (Ist):	1.992.856,- EUR
Abweichung (Soll/Ist):	1.469.856,- EUR (281,0 %)

Lediglich in zwei Bereichen der Sachkosten sind nennenswerte Abweichungen zur Planung festzustellen. So weichen die Sachkosten insbesondere durch höhere Abschreibungswerte als in den Planwerten veranschlagt von der Planung ab. Diese sind mit 8.622.835 EUR bei geplanten Abschreibungen von 5.500.000 EUR um 3.122.835 EUR (56,8 %) höher ausgefallen. Dieses ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Verwaltungsbereich im Zuge der Ersterfassung der Anlagen nicht von der lt. LoHN-Konzept zulässigen Vereinfachungsregel Gebrauch gemacht wurde, sondern alle Anlagegüter mit ihrem Zeitwert in der Anlagenbuchhaltung erfasst und linear abgeschrieben werden, worüber zum Planungszeitpunkt keine hinreichenden Planungsgrundlagen vorlagen. Bei etwa 50.000 aktiven Anlagegütern ergibt sich hierdurch ein maßgeblicher Effekt. Eine weitere Abweichung ergibt sich im Zusammenhang mit solchen Aufgaben im e²-Verbund (IT-Projekte), für die Niedersachsen federführend ist. Hier wurden Sachkosten zunächst verauslagt und anschließend durch die übrigen am Verbund beteiligten Länder erstattet. Aus diesem Grund fallen in diesem Bereich sowohl Sachkosten wie auch Einnahmen höher als geplant aus.

Die gestiegenen Abschreibungskosten wirken sich 2017 insbesondere auf die Produktstückkosten „IT-Regelbetrieb“ aus, da hier der Betrieb der Arbeitsplatz- und Infrastruktur-Hardware und deren Beschaffung zusammengefasst werden. Die Stückkosten sind mit 1.224,43 EUR gegenüber geplanten Stückkosten von 1.080,06 EUR um 13,4 % gestiegen.

Auch die Leistungsmenge (Anzahl IT-Arbeitsplätze in der nds. Justiz) für die Produkte „IT-Regelbetrieb“ und „Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung“ ist im Haushaltsjahr 2017 mit 18.890 Stück bei geplanten 17.900 Stück um 990 Stück (5,5 %) höher ausgefallen. Die gestiegene Anzahl zu betreuender IT-Arbeitsplätze hat mehrere Ursachen. Zum einen wurde in verschiedenen Bereichen der niedersächsischen Justiz Personal eingestellt, das durch den Zentralen IT-Betrieb (ZIB) mit der erforderlichen Hard- und Software auszustatten und zu betreiben ist. Zum anderen wurden auch in 2017 im Zuge der Vorbereitungen für die Einführung des flächendeckenden elektronischen Rechtsverkehrs und der eAkte weitere IT-Arbeitsplätze eingerichtet, die ebenfalls durch den ZIB zu betreuen sind.

Die Leistungsmenge (Teilnehmertage) für das Produkt „IT-Fortbildung“ ist im Haushaltsjahr 2017 mit 9.659 Tagen bei geplanten 6.100 Tagen um 3.559 Tage (58,3 %) höher als geplant ausgefallen. Dies resultiert insbesondere aus der verstärkten Durchführung von Schulungen im Bereich IT-Basiskompetenz als Voraussetzung für die erfolgreiche Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in der niedersächsischen Justiz. Trotz der weitgehend variablen Kostenanteile konnten die Stückkosten mit 105,05 EUR gegenüber geplanten Stückkosten von 158,36 EUR um 33,6 % verringert werden. Aufwendungen für den Bereich elektronische Fortbildungsangebote sind in diese Produktbereichskosten eingeflossen und werden nicht über gesonderte Stückkosten ausgewiesen. Die Kennzahl für elektronische Fortbildungsangebote ist mit 187 Stück gegenüber geplanten 240 Stück geringer ausgefallen. Dies ist auf Bereinigungseffekte (z. B. Versionsbereinigung) im Fortbildungsangebot im Jahr 2016 zurückzuführen.

Die Gesamtzielkosten für das Produkt „IT-Projekte“ sind mit 6.031.412 EUR gegenüber der Planung mit 7.353.000 EUR um 18,0 % geringer ausgefallen. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass Beschaffungen für Arbeitsplatz- und Infrastruktur-Hardware in der Anlagenbuchhaltung teilweise bereits jetzt zu Lasten des Produkts „IT-Regelbetrieb“ vorgenommen werden, da die Beschaffungen mittelfristig in den IT-Regelbetrieb überführt werden und deshalb dort abzuschreiben sind. Auch Aufwendungen für die ERV-spezifische Anpassung von nicht ausschließlich dem elektronischen Rechtsverkehr zuzuordnenden Fachverfahren werden in ihrer Gesamtheit dem Produkt „Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung“ zugeordnet. Hierdurch fällt die Zuordnung von Kostenbestandteilen auf die Produkte zwischen Soll und Ist auseinander.

Die Anzahl der Anfragen und Anrufe beim Servicedesk liegt mit 136.813 Stück gegenüber geplanten 130.000 Stück um 5,2 % leicht über der Planung. Dies ist durch allgemeine Schwankungen beim Auftreten von Störungen und Supportanfragen zu begründen. Gleichzeitig konnte die Quote der Erreichbarkeit des Servicedesk mit 68 % gegenüber der Planung um 13 % gesteigert werden.

Auch für das Jahr 2018 ist davon auszugehen, dass sich der ZIB im Rahmen der Planungen und bisherigen Ergebnisse weiterentwickeln wird. Der ZIB steht vor der Herausforderung einerseits weiterhin einen den hohen qualitativen und quantitativen Anforderungen entsprechenden IT-Betrieb für die im Echtbetrieb befindlichen Services zu gewährleisten und andererseits parallel dazu den zum 01.01.2018 flächendeckend eröffneten elektronischen Rechtsverkehr zu unterstützen und die weiteren Vorarbeiten und Vorbereitungen für die Einführung der elektronischen Akte zu leisten. Neben einer Vielzahl von Projekten zur Modernisierung und Digitalisierung der Justiz stellen die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte den größten Modernisierungsschub und Umbruch in der Justiz der vergangenen Jahrzehnte dar.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leis- tungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leis- tungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leis- tungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
IT-Regelbetrieb	18.825	1.282,23	24.138.000	17.900	1.159,22	18.890	23.129.550	17.900	19.333.000
Fachverfahrens- /Anwendungs- bereitstellung	18.825	764,36	14.389.000	17.900	769,83	18.890	14.164.906	17.900	13.636.000
IT-Fortbildung	8.260	147,82	1.221.000	6.100	162,13	10.413	1.093.842	6.100	966.000
IT-Projekte	91.000	98,57	8.970.000	60.000	118,00	55.818	6.031.412	53.300	7.353.000
Kostensammler	1	1.653.000	1.653.000	1	1.700.000	1	1.863.685	1	1.700.000
			50.371.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
IT-Regelbetrieb	24.138.000		24.138.000
Fachverfahrens-/Anwendungsbereit- stellung	14.389.000	5.000	14.384.000
IT-Fortbildung	1.221.000		1.221.000
IT-Projekte	8.970.000	322.000	8.648.000
Kostensammler	1.653.000		1.653.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	50.371.000	327.000	50.044.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	50.371.000	327.000	50.044.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Überleitungsrechnung 2019		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9 HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0										
+ Erträge aus Erstattungen	327			327							
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	0										
= Erträge	327										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	17.741					16.875					866
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.211										2.211
- sonstige Personalaufwendungen	141					6					135
= Personalaufwendungen	-20.093										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.354						2.669				-315
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.405						1.405				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	6.319						6.569				-250
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	9.040						9.103				-63
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	2.160							2.160			
- Abschreibungen	9.000										9.000
= Sachaufwendungen	-30.278										
= Aufwendungen	-50.371										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-50.044										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	50.044										50.044
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	50.044										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	104						104				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	7.620								8.228		-608
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	327	0	16.881	19.850	2.160	0	8.228	0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Kapitelsumme		0	0	327	0	16.881	19.850	2.160	0	8.228	0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	Ansatz 2017
293,03	277,53	270,02	272,44

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
Zentraler IT-Betrieb				
IT-Betrieb / Anwendungen				
Betreute Justizbehörden	160	160	160	160
Betreute IT-Arbeitsplätze	18.825	17.900	18.890	17.900
Bereitgestellte Services nach Servicekatalog				
– Bereich Dienst/Dienstleistung	38	34	38	34
– Bereich Hardware	35	32	35	32
– Bereich Software	120	127	121	127
Anrufe und Anfragen beim Servicedesk	130.000	130.000	136.813	130.000
Störungen pro Mitarbeiter/in	4	4	4	4
Erreichbarkeit des Servicedesk (in %; Gesprächsannahme innerhalb von 20 Sek.)	65	60	68	55
IT-Fortbildung				
Teilnehmertage IT-Fortbildungen gesamt	8.260	6.100	9.659	6.100
Teilnehmertage IT-Fortbildungen an zentralen Standorten	5.500	5.500	6.388	5.500
Kurzschulungen vor Ort (mobiler IT-Trainer)	30	30	118	30
Elektronische Fortbildungsangebote	200	245	187	240

Zu 232 10

Erstattungen der Landesjustizverwaltung Bremen für Unterstützungsleistungen bei der Fachanwendung web.sta sowie der Landesjustizverwaltungen Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der (Weiter-) Entwicklung einer Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e²T).
Weniger infolge reduzierter Erstattungsgrundlage bei der (Weiter-)Entwicklung der Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e²T).

Zu 518 10

Aufwendungen für die Anmietung von Software, insbesondere Microsoft-Lizenzen (Konzernvertrag).

Verpflichtungsermächtigungen für Verträge mit der Firma Microsoft (Verlängerung des Konzernbeitritts).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	5.500	—	5.500
2020	—	5.500	220	5.720
2021	—	—	240	240
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	11.000	460	11.460

Zu 538 10

Verpflichtungsermächtigung zum Abschluss eines Verwaltungsabkommens aller Bundesländer über die Entwicklung und Pflege eines gemeinschaftlichen Fachverfahrens und die Vereinheitlichung der IT im Bereich der Justiz sowie den in diesem Zusammenhang notwendigen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 538 10

Beitritt zum Vertrag der Landesjustizverwaltung Bayern mit der IBM Deutschland GmbH (üpl. 2017).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	2.022	—	—	2.022
2020	1.674	—	—	1.674
2021	1.756	—	—	1.756
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	5.452	—	—	5.452

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Hardware (1.200 PC, 60 Notebooks, 2.000 Monitore, 610 Drucker, div. Server und Geräte für das Technische Betriebszentrum und Justizbehörden)	2.719
Ergänzungsbeschaffungen:	
Arbeitsplätze mit gesundheitlichen Einschränkungen	30
Technisches Betriebszentrum und Justizbehörden (Server sowie aktive Netzwerkkomponenten)	401
Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung (Zweitmonitore, mobile Endgeräte, Scanner, Sitzungssaal-/Beratungszimmerausstattung, Speicher)	4.621
Softwarelizenzen	457
Zusammen	8.228

Mehr für Beschaffungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des eJustice-Gesetzes.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1103					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		327	523	-196	
		Summe der Einnahmen		327	523	-196	
		4 Personalausgaben	—	16.881	15.318	+1.563	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	460 11.000	19.850	15.778	+4.072	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.160	5.063	-2.903	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	8.228	5.542	+2.686	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	460 11.000	47.119	41.701	+5.418	
		Zuschuss		46.792	41.178	+5.614	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 05

Für das budgetierte Kapitel 11 05 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 681 01, 686 10 und 686 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11, 811 10, und 812 10
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, und 686 11.
7. Mehreinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 514 10, 547 10, 686 10, 686 11 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich. E I N N A H M E N					
119 10-6	056	Verwaltungseinnahmen		1.150	1.150	—	1.625
121 10-0	681	Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben i.S.d. § 26 LHO - Justizvollzugsarbeitsverwaltung -		2.885	3.112	-227	3.680
124 10-0	056	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		215	215	—	171
125 10-6	056	Einnahmen aus den durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 525 10.</i>		—	—	—	24
129 10-1	056	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		88	88	—	181
132 10-2	056	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		12	12	—	58
231 10-0	056	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		1.620	1.620	—	2.132
281 10-8	056	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		288	288	—	84
282 10-4	056	Zuschüsse Dritter zur Gefangenenbetreuung		8	8	—	16
		A U S G A B E N					
422 10-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	159.911	151.895	+8.016	128.232
427 10-2	056	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	2.019	2.011	+8	2.164
428 10-9	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	24.606
459 10-1	056	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	5.876	4.094	+1.782	4.613
511 10-3	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9.488	9.686	-198	9.001
514 10-2	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	6.118	6.118	—	5.718
514 11-0	056	Dienstkleidungszuschüsse für Justizvollzugsbedienstete <i>Übertragbar.</i>	—	744	744	—	785
517 10-1	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13.176	13.192	-16	12.220
518 10-8	056	Mieten und Pachten	900 —	955	655	+300	718
519 10-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.591	1.595	-4	3.783
525 10-4	056	Durchführung von Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen für Gefangene <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	25

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1105

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechtsgrundlagen

Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (NJVollzG), Niedersächsisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (Nds. SVVollzG), Niedersächsisches Jugendarrestvollzugsgesetz (NJAVollzG) und sonstige Rechtsgrundlagen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich ist Teil eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus und besteht aus 13 selbständigen Justizvollzugseinrichtungen und 23 angeschlossenen Abteilungen, dem Landesbetrieb nach § 26 LHO „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ (JVAV) sowie dem Bildungsinstitut für den niedersächsischen Justizvollzug. Verantwortlich für die Dienst-, Fachaufsicht sowie die Budgetsteuerung ist die Abteilung III des Niedersächsischen Justizministeriums.

Zielsetzung

Der nds. Justizvollzug bringt auf Grund richterlicher Entscheidungen Gefangene und Sicherungsverwahrte sicher unter, versorgt und betreut sie. Daneben besteht im Jugend- und Jugendarrestvollzug ein Erziehungsauftrag. Der Justizvollzug vermindert die Rückfälligkeit durch Resozialisierungsangebote und leistet damit einen Beitrag zur inneren Sicherheit. Die konzeptionellen und rechtlichen Vorgaben (NJVollzG, Nds. SVVollzG, NJAVollzG pp.) zur sicheren Unterbringung und wirksamen Resozialisierung der Gefangenen werden als ganzheitlicher Organisationsauftrag in einem überprüfbaren Zielsystem dargestellt (Balanced Scorecard). Das Zielsystem gliedert sich in vier Dimensionen:

den Wirkungszielen (sichere Unterbringung, wirksame Behandlungsangebote),
den ökonomischen Zielen (bessere Wirtschaftlichkeit, hohe Beschäftigung der Gefangenen),
den internen Zielen (vollzugliche Grundversorgung, effektiver Personaleinsatz) und
den externen Zielen (Akzeptanz in der Öffentlichkeit).

Der Landesbetrieb „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ hat die Beschäftigung der Gefangenen zum Ziel. Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen erfasst. So werden in den Zielvereinbarungen zwischen Abteilung III des MJ und den Justizvollzugseinrichtungen Zielwerte für einzelne Kennzahlen definiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und das Transferbudget ab. Für das Bereichsbudget sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind:

Freiheitsstrafe, Untersuchungshaft und sonstige Freiheitsentziehung. Hier werden die über die KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produktbereiche dargestellt. Das Bereichsbudget wird durch Abteilung III des MJ auf die Justizvollzugseinrichtungen und den Landesbetrieb (JVAV) unterverteilt. Das Bildungsinstitut wird über die Kostenstellen auf Produktkosten verrechnet. Der Landesbetrieb (JVAV) führt Ablieferungen an den Haushalt ab; Aufwendungen für den Verwaltungsbereich Justizvollzug werden dem Landesbetrieb erstattet. Die JVAV wird in den als Anlagen zum Einzelplan 11 durch Wirtschafts- und Investitionspläne dargestellt. Die Budgetzuweisung an die Justizvollzugseinrichtungen orientiert sich an den vereinbarten Leistungen, Zielen und Aufgaben. Die Kosten pro Hafttag errechnen sich aus der Anzahl der vollstreckten Hafttage (Leistungsmenge), die auch Einheit des folgenden Leistungsplans ist.

Wesentliche Basisgrößen für die Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen sind:

	2019	2018	2017	2016
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)
Anzahl Haftplätze	6.100	6.200	6.100	6.050

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Der Verwaltungsbereich Justizvollzugseinrichtungen ist seit 2006 budgetiert. Durch einen sehr hohen Fixkostenanteil wirken sich Auslastungsschwankungen deutlich auf die Produktbereichskosten aus. Die Auslastungsquote des Jahres 2017 (siehe allgemeine Kennzahlen) liegt innerhalb der Planungsgröße. Festzustellen ist eine weitere Steigerung bei den Personalkosten um ca. 3,96 Mio. EUR (2,6 Prozent), obwohl das in Anspruch genommene Beschäftigungsvolumen um 10,03 BV unter dem des Vorjahres lag. Aufgrund der Personalkostensteigerung weicht das Jahresergebnis teilweise von den Sollwerten ab, entspricht jedoch bei einer linearen Betrachtung und zuzüglich der Steigerungswerte den Ist-Werten des Jahres 2016. Die medizinischen Versorgungskosten der Gefangenen konnten, unter Berücksichtigung der gestiegenen Personalkosten, gegenüber dem Vorjahr konstant gehalten werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leis- tungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017
<u>Freiheitsstrafe</u>	1.408.917	159,99	225.406.926	1.432.865	156,32	1.403.024	215.198.414
<u>Untersuchungshaft</u>	303.426	153,91	46.701.646	262.663	151,49	297.663	38.025.466
<u>Sonstige Freiheitsentziehung</u>	79.079	325,79	25.763.344	93.247	254,36	93.105	22.666.915
			297.871.917				

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Freiheitsstrafe	225.406.926	4.910.847	220.496.079
Untersuchungshaft	46.701.646	874.343	45.827.303
sonstige Freiheitsentziehung	25.763.344	522.077	25.241.267
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	297.871.917	6.307.267	291.564.650
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	297.871.917	6.307.267	291.564.650

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung 2019		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	1.465		1.465								0
+ Erträge aus Erstattungen	1.916			1.916							0
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	2.927		2.885								42
= Erträge	6.308										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	166.816					159.911					6.905
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	47.424										
- sonstige Personalaufwendungen	1.312					7.895					-6.583
= Personalaufwendungen	-215.552										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.921					2.766					-845
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.048					930					118
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	48.383					28.985					19.398
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	12.036					6.999					5.037
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	16.015						9.461				6.554
- Abschreibungen	2.917										
= Sachaufwendungen	-82.320										
= Aufwendungen	-297.872										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-291.564										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	291.564										
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	11										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
= außerordentliches Ergebnis	11										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	-291.553										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.148										1.148
- Investitionen der Hauptgruppe 8	1.680								2.430		-750
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	-294.380	4.350	1.916	0	167.806	39.680	9.461	0	2.430		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	263					6.013	445	2.500	4.411	18.875	
= Kapitelsumme	-294.644	4.350	1.916	0	167.806	45.693	9.906	2.500	6.841	18.875	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	Ist 2016
3.478,87	3.447,07	3.437,99	3.447,88

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Richtungsziele / Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Ist 2016
Sichere Unterbringung				
Entweichungsquote (Ausbrüche) geschlossener Vollzug	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%
Wirksame Behandlungsangebote				
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Ausbildungsmaßnahmen	1100	980	1.210	1.267
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen	2.200	2.200	2.156	2.239
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Gruppenbehandlungsangeboten				
Gefangene in Sozialtherapie	275	275	262	261
Unterkunftsquote nach der Entlassung	90,00%	85,00%	95,31%	96,55%
Ausweisquote bei Entlassung	90,00	92,00	90,59	91,72
Vollzugsplanquote	98,00%	95,00%	98,90%	99,50%
Ausgestaltung des Vollzuges				
Belegungsquote	82%	82%	80,33%	78,94%
Verpflegungskosten pro Hafttag	5,00 EUR	4,93 EUR	5,07 EUR	5,09 EUR
Medizinische Versorgungskosten	19.648.422 EUR	18.956.067 EUR	19.846.384 EUR	19.440.483 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Hafttag	10,97 EUR	10,60 EUR	11,06 EUR	11,10 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Gefangener pro Jahr	4.003 EUR	3.868 EUR	4.038 EUR	4.051 EUR
Effektiver Personaleinsatz				
Krankentage pro Bediensteten	20,0	19,5	23,13	22,48
Hohe Beschäftigung				
Beschäftigungsquote	75%	75%	73,19%	74,18%
Akzeptanz in der Öffentlichkeit				
Informationsveranstaltungen	370	370	434	413

Zu 121 10

1. Nach den als Anlagen zum Einzelplan 11 abgedruckten Wirtschaftsplänen hat der Landesbetrieb i. S. des § 26 LHO Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben (Titel 121 10) an den Haushalt abzuführen.

Übersicht über die aus Mitteln der Arbeitsbetriebe i. S. des § 26 LHO ständig bezahlten Beschäftigten (Stellenplan)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 121 10

Beschäftigungsanstalt	Beschäftigungsart	Anzahl 2019	Anzahl 2018	Anzahl 2017
Justizvollzugsarbeitsverwaltung	Leiter der JVA	1	1	1
	*Vertreter des Leiters	1	1	1
	Leiter Marketing	1	1	1
	*Bilanzbuchhalter	1	1	1
	Bilanz- und Steuerbuchhaltung	1	0	0
	*Geschäftsbuchhalter	1	1	1
	REFA-Fachkraft	1	1	1
	Sachbearbeitung	7	6	6

*Im Stellenplan der JVA Celle abgebildet und finanziert.

2. Übersicht über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO

Justizvollzugsanstalt	Art des Fahrzeuges	Ist 1.1. 2018	Soll 2018	Erforderlich für 2019
Celle	PKW	1	1	1
Für Frauen Vechta	PKW	1	1	1
Hannover	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	PKW	1	1	1
Hameln	PKW	1	1	1
Lingen	Lastkraftwagen	2	2	2
	Kleintransporter	2	2	2
	PKW	1	1	1
Meppen	Kleintransporter	1	1	1
Oldenburg	Lastkraftwagen	2	2	2
	Kleintransporter	2	2	2
	PKW	2	2	2
Rosdorf	Kleintransporter	2	2	2
	PKW	0	1	0
Sehnde	Kleintransporter	1	1	0
	Lastkraftwagen	2	2	2
	PKW	1	0	1
Uelzen	Kleintransporter	1	1	1
Vechta	PKW-Kombi	1	1	1
Wolfenbüttel	Lastkraftwagen	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
Zentrale Arbeitsverwaltung	PKW-Kombi	1	1	1

Zu 125 10

Erlöse aus Reparaturen und aus dem Verkauf von Gegenständen, die in den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Umschulungslehrgängen pp. erzielt werden sowie Einnahmen durch die Förderung durch die BA.
Ausgaben werden bei Titel 525 10 nachgewiesen.

Zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 -.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für die Vertretung der med.-technischen Assistenten/-innen beim Anstaltskrankenhaus in Lingen und bei der JVA Hannover sowie der Reinigungskräfte bei der JVA Celle und dem Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges.
Mehr für die Anpassung an die Ist-Entwicklung für Ausgaben für nebenamtliche und nebenberufliche Ärzte und nebenamtliche Kräfte.

Zu 459 10

Veranschlagt sind u. a.:
Löhne für bis zu 23 externe Auszubildende in den Kammerberufen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative.
Ansatzserhöhung für die bedarfsorientierte Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern zur Nachwuchsgewinnung.

Zu 511 10

Veranschlagt ist auch die Entschädigung für die Betreuung, Pflege und Fütterung von Diensthunden oder privateigenen Hunden, die zur Verwendung im Dienst zugelassen sind, in entsprechender Anlehnung an für die Polizei geltenden Regelungen.

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigung) für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 und des Werkdienstes und nichtbeamtete Angehörige des allgemeinen (mittleren) Justizvollzuges, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind. Der pro Kopfsatz beträgt jährlich 265 Euro.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Für den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages aus Anlass der Anmietung einer Liegenschaft in Langenhagen für die Abschiebungshaft und die Anmietung einer Containerküche für die JVA Wolfenbüttel ist jeweils eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	389	—	—	389
2020	389	—	300	689
2021	195	194	300	689
2022	—	389	300	689
2023 ff.	—	3.112	—	3.112
Summe	973	3.695	900	5.568

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<i>noch</i> 525 10-4		<i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10.</i>					
525 11-2	056	Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung	—	1.041	710	+331	891
526 10-0	056	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	413	413	—	468
527 10-7	056	Dienstreisen	—	107	107	—	160
536 10-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	205	205	—	232
547 10-8	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.649	3.944	-295	3.498
547 11-6	056	Ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten	—	2.937	2.587	+350	2.955
671 01-1	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	399	208	+191	134
681 01-7	056	Arbeitsentgelt an Gefangene der JVA Bremervörde	—	—	350	-350	304
686 10-8	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4.969	4.906	+63	4.729
686 11-6	056	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung	—	4.492	4.492	—	3.351
686 12-4	056	Leistungen an Abschiebungsgefangene nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Zuschüsse	—	46	46	—	11
711 01-3	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	2.500	2.190	+310	3.257
811 10-7	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	1.100	350	+750	404
812 10-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	1.330	1.330	—	1.527
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	18.875	18.967	-92	18.865
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Errichtung und teilprivatisierter Betrieb einer Justizvollzugsanstalt Übertragbar.	(—)	(9.680)	(10.188)	(-508)	(9.948)
546 62-4	056	Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalt	—	5.269	5.777	-508	5.538
823 62-8	056	Ausgaben für Gebäudeleasing	—	4.411	4.411	—	4.410

ERLÄUTERUNGEN

Zu 525 10

Aufwendungen für Grundausbildungs- und Umschulungslehrgänge in Justizvollzugsanstalten.
Die Aufwendungen werden durch Einnahmen gedeckt (vgl. 125 10).

Zu 526 10

	Tsd. EUR
1. Sachverständigenentschädigung, Gutachten und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	379
2. Entschädigung der Anstaltsbeiräte	21
3. Gerichts- und ähnliche Kosten	13
Zusammen	413

Zu 2: Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte erhalten ein Sitzungsgeld von 12 EUR, höchstens jedoch bis zu 144 EUR pro Jahr (Entschädigung). Sie können statt des Sitzungsgelds eine Entschädigung für Zeitversäumnis, für Nachteile bei der Haushaltsführung und für Verdienstausschlag entsprechend den §§ 16 bis 18 des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes verlangen (vgl. § 6 der Verordnung über Beiräte bei den Justizvollzugseinrichtungen (JvollzBeirVO) vom 7. April 2015). Daneben werden Reisekosten in sinngemäßer Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

Zu 536 10

Insbesondere Ausgaben für Krankentransporte von Gefangenen oder sonstigen, aus vollzuglichen Gründen notwendigen Einzeltransporte, sofern dafür keine landeseigenen Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen, und Reisekosten für das Transportbegleitpersonal.

Zu 547 10

Mehr für Maßnahmen zur Verringerung von Sprachproblemen von Gefangenen und für Sprachkurse zum Erwerb deutscher Sprachkenntnisse, für die Qualifizierung der Gefangenen in der JVA Bremervörde und die Vergabe von externen Gutachten durch das Prognosezentrum bei der JVA Hannover.

Zu 547 11

Mehr durch die haushaltsneutrale Mittelumsetzung von Titel 681 01.

Zu 671 01

Erhöhung des Ansatzes auf den nach aktuellem Planungsstand fälligen Erstattungsbetrag.

Zu 681 01

Weniger durch die Übernahme der Gefangenenbeschäftigung in der JVA Bremervörde durch die Justizvollzugsarbeitsverwaltung.

Zu 686 10

Mehr für die christliche und muslimische Seelsorge.

Zu 686 12

Das Asylbewerberleistungsgesetz vom i. d. F. v. 26.5.1997, BGBl. S. 1130, verpflichtet die Justizvollzugsbehörden, Abschiebungsgefangenen einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens zu gewähren.

Zu 711 01

Mehr für den Ersatz und die Ergänzung an sicherheitstechnischen Einrichtungen und Geräten in den niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen.

Zu 811 10

	2019 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
7 leichte Gefangenentransportwagen (leGTW) Listenpreis (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	350
1 schwerer Gefangenentransportwagen	750
Zusammen	1100

Mehr für die Beschaffung eines schweren Gefangenentransportbusses.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	2019 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	965
Küchengeräte	150
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	100
Geräte und Anlagen für die Aus- und Fortbildung der Gefangenen	75
Durchleuchtungsgeräte	40
Zusammen	1330

Zu 981 11

Weniger durch die Anpassung der Überlassungsentgelte.

Zu 546 62

Verpflichtungsermächtigung für die Errichtung und den teilprivatisierten Betrieb einer Justizvollzugsanstalt als ÖPP-Modellvorhaben (JVA Bremervörde).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	5.269	—	—	5.269
2020	5.866	—	—	5.866
2021	5.995	—	—	5.995
2022	6.127	—	—	6.127
2023 ff.	111	—	—	111
Summe	23.368	—	—	23.368

Zu 823 62

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	4.411	—	—	4.411
2020	4.411	—	—	4.411
2021	4.411	—	—	4.411
2022	4.411	—	—	4.411
2023 ff.	66.165	—	—	66.165
Summe	83.809	—	—	83.809

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1105					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.350	4.577	-227	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.916	1.916	—	
		Summe der Einnahmen		6.266	6.493	-227	
		4 Personalausgaben	—	167.806	158.000	+9.806	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	900 —	45.693	45.733	-40	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	9.906	10.002	-96	
		7 Baumaßnahmen	—	2.500	2.190	+310	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.841	6.091	+750	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	18.875	18.967	-92	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	900 —	251.621	240.983	+10.638	
		Zuschuss		245.355	234.490	+10.865	

ERLÄUTERUNGEN

Wirtschaftsplan

des Landesbetriebes

„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“

für das Geschäftsjahr 2019

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2019**

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2016 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	420.000	200.000	366.364
- Maschinen u. Anlagen	830.000	1.100.000	826.192
- Fahrzeuge	160.000	190.000	193.116
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	340.000	260.000	215.876
Summe 2.:	1.750.000	1.750.000	1.601.548
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	824.919	1.108.630	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	2.885.568	3.112.043	3.837.824
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
Summe 3.:	3.710.487	4.220.673	3.837.824
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	5.460.487	5.970.673	5.439.372
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	1.336.583
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	3.710.487	4.220.673	2.643.257
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
Summe 1.:	3.710.487	4.220.673	3.979.840
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.750.000	1.750.000	1.167.296
Summe II.:	5.460.487	5.970.673	5.147.136
Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag	0	0	292.236

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019**

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2016 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	900.000	900.000	903.070
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
Summe 1.:	900.000	900.000	903.070
2. Umsatzerlöse			
- Eigenbetriebe	8.450.000	9.100.000	10.435.735
- Unternehmerbetriebe	9.260.000	9.350.000	8.819.787
- Weitere behördliche Leistungen	0	0	0
Summe 2.:	17.710.000	18.450.000	19.255.522
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Fertigwaren auf Vorrat	3.400.000	2.100.000	1.615.718
- Lagerentnahmen	3.400.000	2.100.000	2.347.724
Summe 3.:	0	0	-732.006
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	300.000	342.000	235.159
Summe 4.:	300.000	342.000	235.159
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	6.000	3.000	32.983
- Erträge aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
- Sonstige Erträge	0	0	0
- Kostengutschriften	4.352.308	4.667.665	3.063.075
- Gutschrift der kalk. Positionen	9.250.000	8.953.000	9.035.332
Summe 5.:	13.608.308	13.623.665	12.131.390
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	1.000	0	1.555
- Skontoerträge	90.000	85.000	91.631
Summe 6.:	91.000	85.000	93.186
Summe I.:	32.609.308	33.400.665	31.886.321
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Roh- und Einsatzstoffe der Eigenbetriebe	3.650.000	4.000.000	3.813.109
- Zutaten und Zubehör der Eigenbetriebe	1.300.000	1.200.000	1.477.657
- Treib- und Brennstoffe der Eigenbetriebe	105.000	120.000	81.313
- Roh- und Einsatzstoffe der Unternehmerbetriebe	0	0	0

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage
zu Kapitel 1105**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2016 EUR
- Zutaten und Zubehör der Unternehmerbetriebe	0	5.000	0
- Treib- und Brennstoffe der Unternehmerbetriebe	5.000	7.000	1.342
Summe 1.:	5.060.000	5.332.000	5.373.421
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	641.821	446.992	419.818
- Kalk. Dienstbezüge der örtlichen Arbeitsverwaltungen	900.000	878.000	1.036.533
- Kalk. Dienstbezüge des Werkpersonals in Eigenbetrieben	2.280.000	2.400.000	2.458.116
- Kalk. Löhne in Eigenbetrieben	1.429.552	1.707.198	1.031.469
- Kalk. Bezüge des Allg. Vollzugsdienstes in Unternehmerbetrieben	2.080.000	1.900.000	2.013.216
- Kalk. Löhne in Unternehmerbetrieben	8.462.057	8.901.132	7.152.974
- Vergütungen für Praktikanten	0	0	0
- Aufwendungen aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
Summe 2.1.:	15.793.430	16.233.322	14.112.126
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	0
Summe 2.:	15.793.430	16.233.322	14.112.126
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	450.000	460.000	556.829
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.300.000	1.290.000	1.092.220
Summe 3.:	1.750.000	1.750.000	1.649.049
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Kalk. Miete der Eigenbetriebe	960.000	980.000	943.447
- Energie, Wasser, u. a. für Eigenbetriebe	600.000	600.000	569.585
- Kalk. Miete der Unternehmerbetriebe	1.250.000	1.150.000	1.090.960
- Energie, Wasser, u. a. für Unternehmerbetriebe	495.000	490.000	485.669
Summe 4.1.:	3.305.000	3.220.000	3.089.661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2016 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	24.000	26.000	18.287
- Post- und Fernmeldegebühren	0	0	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	220.000	270.000	199.664
- Betriebstypische Hilfsstoffe	96.000	95.000	90.967
- Schmier- und Reinigungsmittel	141.000	145.000	129.479
- Reparatur und Instandsetzung	490.000	475.000	563.218
- Sonderabfallgebühren	34.000	33.000	30.742
- Verschiedene Kosten	360.000	350.000	388.367
- Kosten der Sicherheitsfachkräfte	0	0	0
- Transport und Verpackung	465.000	490.000	424.353
- Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Summe 4.2.:	1.830.000	1.884.000	1.845.077
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	3.300	5.300	0
- Aufwendungen für fremde Lohnarbeiten	38.000	40.000	16.386
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Montagetrupps	0	0	0
- Rückstellung für Altersteilzeit	0	0	0
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0
Summe 4.3.:	41.300	45.300	16.386
noch II. Aufwendungen			
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Abschreibungen auf Forderungen, Wertberichtigungen	40.000	55.000	10.139
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	6.924
- Erlösschmälerungen, Nachlässe, Rabatte	0	0	0
- Kalk. Abschreibungen	1.750.000	1.610.000	1.596.754
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	3.710.487	4.220.673	2.643.257
- Sonstige Aufwendungen	10	0	-9
Summe 4.4.:	5.500.497	5.885.673	4.257.065
Summe 4.:	10.676.797	11.034.973	9.208.189
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Kalk. Zinsaufwendungen der Eigenbetriebe	15.000	20.000	9.017
- Kalk. Zinsaufwendungen der Unternehmerbetriebe	15.000	15.000	4.095
Summe 5.:	30.000	35.000	13.112
Summe II.:	33.310.227	34.385.295	30.355.897
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-700.919	-984.630	1.530.424
(Summe I. ./ Summe II.)			

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2016 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen (Dividende)	80.000	75.000	159.161
Summe 2.:	80.000	75.000	159.161
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-80.000	-75.000	-159.161
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbebeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Eigenbetriebe	42.000	47.000	34.358
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Unternehmerbetriebe	2.000	2.000	322
Summe 2.:	44.000	49.000	34.680
Summe VI.:	44.000	49.000	34.680
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-824.919	-1.108.630	1.336.583

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2016 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	25.000	30.000	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	5.000	0
- Erhöhung der Forderungsbestände	110.000	0	46.373
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	5.000	5.000	0
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	881
- Minderung der Rücklagen	0	0	35.287
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	0	58.013
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	5.960	22
- Minderung der Wertberichtigungen	0	0	7.909
- Sonstige Bilanzveränderungen	16.288	283.040	0
Summe I.:	156.288	329.000	148.485
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	0	38.411
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	37.000	0	74.655
- Minderung der Forderungsbestände	0	80.000	0
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	5.000
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	4.000	8.000	0
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.750.000	1.750.000	1.649.049
- Erhöhung der Rücklagen	0	0	15.600
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	25.000	25.000	172.646
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	2.000	166.000	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	60.000	20.000	425.637
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	8.288	0	0
- Erhöhung der Wertberichtigungen	20.000	30.000	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	0
Summe II.:	1.906.288	2.079.000	2.380.998
III. Überleitungsbetrag	-1.750.000	-1.750.000	-2.232.513
(Summe I ./ Summe II)			

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage
zu Kapitel 1105

Geplanter Deckungsbeitrag 2019 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)			Angaben in Euro
Kalkulierte Löhne			9.891.609
davon:	in Eigenbetrieben	1.429.552	
	in Unternehmerbetrieben	8.462.057	
Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:			
Arbeitsentgelt für die Gefangenen			5.539.301
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung			641.821
			3.710.487
Ablieferungen an den Haushalt			2.885.568
davon:	aus kalk. Lohnaufkommen	3.710.487	
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-824.919	
Kosten für Miete und Personal			7.470.000
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		5.260.000	
davon:	Dienstbezüge (Verwaltung)	900.000	
	Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.280.000	
	Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	2.080.000	
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		2.210.000	
	Miete (Eigenbetriebe)	960.000	
	Miete (Unternehmerbetriebe)	1.250.000	
Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen			38,63 %

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 08

Für das budgetierte Kapitel 11 08 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteeinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 812 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.</i>					
		E I N N A H M E N					
112 10-2	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2.397	2.864	-467	2.397
119 04-2	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	83
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
		A U S G A B E N					
412 10-6	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	110	110	—	86
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	6.661	6.509	+152	4.695
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	3	2	+1	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.438
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2	2	—	3
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	65	65	—	31
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	15	15	—	1
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	4	4	—	3
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4	4	—	—
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	19	9	+10	18
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	0
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	4	4	—	3
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Nieders. Finanzgerichts	—	—	—	—	1
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	24	30	-6	23

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1108

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen :

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan :

Es ist vorhanden: das Niedersächsische Finanzgericht in Hannover

Zielsetzung :

Die Finanzgerichtsbarkeit (Art. 108 Abs. 6 GG) gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten über Abgabeangelegenheiten soweit die Abgaben der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundesfinanzbehörden oder Landesfinanzbehörden verwaltet werden (§ 33 Abs. 1 FGO). Der Amtsermittlungsgrundsatz verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die entsprechend dem verfassungsrechtlichen Gebot effektiver Rechtsschutzgewährung in angemessener Zeit zu ergehen hat.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell :

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um :

- Rechtssachen beim Finanzgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Finanzgericht :

Eingänge an Sachgebieten, die für die Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach zugrunde gelegt werden.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung:

Die tatsächlich erbrachte Leistungsmenge übersteigt mit der tatsächlichen Stückzahl von 6.300 das geplante Soll von 6.000 um 5 %. Daraus resultiert eine Verringerung der Stückkosten von 1.328,33 EUR (Soll) auf 1.139,74 EUR (Ist).

Die Anzahl der beim Niedersächsischen Finanzgericht eingegangenen Verfahren ist im Jahr 2017 erneut zurückgegangen. Sie lag mit 4.738 (4.137 Klagen, 512 Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und 89 Kostensachen) insgesamt etwa 0,8 % unter den Zahlen des Vorjahres.

Die Verfahrenslaufzeiten befinden sich beim Nds. Finanzgericht seit einigen Jahren auf einem guten Niveau. Die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit aller Klageverfahren lag 2017 bei 9,5 Monaten (2016: 9,4 Monate). Die durchschnittliche Laufzeit der durch Sachurteil abgeschlossenen Verfahren belief sich im Kalenderjahr 2016 auf nur 13,8 Monate. 2017 betrug die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit bei Erledigung durch Sachurteil 14,8 Monate. Die Anzahl der Neueingänge hat sich dabei im Verhältnis zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. Der leichte Anstieg der Verfahrensdauer wird zum einen auf die erforderliche Einarbeitszeit der neuen Kolleginnen und Kollegen zurückzuführen sein, zum anderen darauf, dass die unterschiedlichen Verfahren in tatsächlicher bzw. rechtlicher Hinsicht als schwieriger einzustufen sind.

2016 dauerten die Verfahren über die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes durchschnittlich 3,3 Monate, 2017 3,6 Monate. Wie auch bei den Klagesachen sind bei dem Personaleinsatz in Rechtssachen und der Anzahl der Neueingänge zwischen 2016 und 2017 keine wesentlichen Veränderungen erkennbar gewesen.

Zum Ende des Kalenderjahrs 2016 betrug der Bestand am Nds. Finanzgericht 3.395 (3.214 Klagen, 170 Anträge auf vorl. Rechtsschutz, 11 Kostensachen), zum Ende 2017 3.350 (3.204 Klagen, 138 Anträge auf vorl. Rechtsschutz, 8 Kostensachen). Wesentliche Änderungen sind somit nicht feststellbar.

Die Altersstruktur der anhängigen Klageverfahren hat sich seit dem 31.12.2017 dahingehend geändert, dass mehr ältere Verfahren anhängig sind.

Das Nds. Finanzgericht hat im Mai 2017 zusammen mit den anderen Fachgerichten im Fachgerichtszentrum Hannover erfolgreich einen Tag der offenen Tür ausgerichtet.

Um Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten und wirksamen Zugang zum Nds. Finanzgericht zu ermöglichen, wurde für die Homepage des Nds. Finanzgerichts ein "barrierefreier Wegweiser" geschrieben. Dieser informiert über die im Fachgerichtszentrum

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

verfügbaren Einrichtungen und Hilfsmittel.

Das Niedersächsische Finanzgericht hat im Hinblick auf eine weitestgehend barrierefreie Gestaltung seines Internetauftritts zudem einen Artikel in leichter Sprache online gestellt, der dem Bürger das finanzgerichtliche Verfahren näher bringt.

Die Norddeutschen Finanzrichtertage fanden vom 6. bis 8. November 2017 in Königsutter statt. Daran nahmen ca. 70 Richterinnen und Richter teil, davon ca. 40 Teilnehmer/innen des Nds. FG, ca. 30 Teilnehmer/innen anderer Finanzgerichte.

Der Besuch einer vierköpfigen Delegation des Nds. Finanzgerichts in Poznan (Posen) in Polen zur Fortsetzung der seit 2008 gepflegten fachspezifischen regelmäßigen Zusammenarbeit mit dem dort ansässigen Woiwodschaftsverwaltungsgericht fand wie vorgesehen vom 20. bis 22. November 2017 statt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1108

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
Rechtssachen beim Finanzge- richt	6.200	1.284,84	7.966.000	6.000	1.355,83	6.300	7.180.337	6.000	7.970.000
Verwaltung*	1	691.000	691.000	1	1.132.000	1	746.310	1	1.114.000
			8.657.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Rechtssachen beim Finanzgericht	7.966.000	0	7.966.000
Verwaltung	691.000	0	691.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsomme	8.657.000	0	8.657.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	8.657.000	0	8.657.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.767					6.664						103
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1669											1.669
- sonstige Personalaufwendungen	54					2						52
= Personalaufwendungen	-8.490											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	90						90					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	4						4					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	18						18					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	0											
- Abschreibungen	54											54
= Sachaufwendungen	-167											
= Aufwendungen	-8.657											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-8.657											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	8.657											8.657
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	8.657											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0											
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	6.666	113	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	2.397	0	0	110	3.456	225	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	2.397	0	0	6.776	3.569	225	0	0	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen in (VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	Ansatz 2017
95,71	96,08	92,37	95,79

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	4.200	4.300	4.137	4.300
- Erledigungen	4.200	4.300	4.147	4.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,5	8,6	9,5	8,6
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	520	600	512	600
- Erledigungen	550	600	544	600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,6	3,5	3,6	3,5
Verfahren vor dem Gemeinsamen Zollsenat beim Finanzgericht Hamburg				
- Eingänge	214	118	214	118
- Erledigungen	209	86	209	86

Anmerkungen :

Grundlage für die Ermittlung der Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs (abgerundet 6.200 Rechtssachen beim Niedersächsischen Finanzgericht) ist der Geschäftsanfall entsprechend der Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach. Dies entspricht nicht den Kennzahlen zu den produktbezogenen Erläuterungen s. o. (Rechtsschutz in Hauptverfahren 2017 in Summe 4.300; Rechtsschutz in Eilverfahren 2017 in Summe 600; insgesamt 4.900 Verfahren in 2017). Für das Jahr 2019 ist jeweils von der gleichen Verfahrenszahl bzw. Summe der Geschäfte in Rechtssachen auszugehen wie in den Vorjahren. Die Ist-Eingänge 2017 beim gemeinsamen Zollsenat Hamburg stellen möglicherweise Klagen im Zusammenhang mit den Änderungen der Milchquote dar.

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.
Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 422 10

Die erste Vorzimmerkraft des/der Präsidenten/-in des Finanzgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	16	18	-2	15
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	70	48	+22	69
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	—	0
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
546 04-8	051	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	82
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	2
632 10-6	051	Erstattung der Kosten des Gemeinsamen Senats für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	—	225	198	+27	136
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	16
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Fachgerichtszentrum Hannover <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.344)	(3.270)	(+74)	(3.096)
511 61-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	535	529	+6	545
517 61-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	520	492	+28	284
518 61-3	051	Mieten und Pachten	—	2.283	2.243	+40	2.214
519 61-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	—	33
812 61-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	21
Abschluss Kapitel 1108							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				2.397	2.864	-467	
Summe der Einnahmen				2.397	2.864	-467	
4 Personalausgaben			—	6.776	6.623	+153	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.569	3.471	+98	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	225	198	+27	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	10.570	10.292	+278	
Zuschuss				8.173	7.428	+745	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 8./14./22.4.1981 (Nds. GVBl. S. 408) geändert durch Staatsvertrag vom 21.2./3.3./10.3.2014 (Nds. GVBl. S. 167) beteiligt sich Niedersachsen an den Kosten des gemeinsamen Senats beim Finanzgericht Hamburg.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Miet- und Bewirtschaftungskosten für das Fachgerichtszentrum in Hannover sowie Haushaltsmittel für die übergreifenden Aufgaben der im Fachgerichtszentrum ansässigen Fachgerichte (Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Niedersächsisches Finanzgericht, Arbeitsgericht Hannover, Sozialgericht Hannover und Verwaltungsgericht Hannover).

Zu 518 61

In 2011 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung eines durch einen Investor zu errichtenden Fachgerichtszentrums in Hannover zum Zwecke der räumlichen Zusammenlegung der hannoverschen Fachgerichte ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	2.134	—	—	2.134
2020	2.173	—	—	2.173
2021	2.216	—	—	2.216
2022	2.261	—	—	2.261
2023 ff.	61.208	—	—	61.208
Summe	69.992	—	—	69.992

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 09

Für das budgetierte Kapitel 11 09 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.018	3.018	—	3.118
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	6
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	540	540	—	398
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	14.075	13.629	+446	7.248
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	53	51	+2	—
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.911
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	25	25	—	28
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	625	611	+14	641
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	2
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	—	92	92	—	68
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	56	56	—	50
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	—	48
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	61	25	+36	60
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	—	—
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	31	31	—	42
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	5.416	6.200	-784	5.415
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	28	34	-6	28

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1109

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Landesarbeitsgericht in Hannover, 15 Arbeitsgerichte in Braunschweig, Celle, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen (Ems), Lüneburg, Nienburg (Weser), Oldenburg, Osnabrück, Stade, Verden, Wilhelmshaven.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der arbeitsrechtlichen (individual- und kollektivrechtlichen) Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Arbeitsgericht
- Rechtssachen beim Landesarbeitsgericht (LAG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Arbeitsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim LAG:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung nach § 17a LHO erfolgte in diesem Kapitel erstmals im Haushaltsjahr 2015.

Die Entwicklung der Eingangs- und Erledigungszahlen ist 2017 im Wesentlichen dem Plan gefolgt. Die Verfahrensdauer in den arbeitsgerichtlichen Verfahren hat sich reduziert. Die Dauer der Verfahren im Landesarbeitsgericht Niedersachsen hat sich normalisiert.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wirtschaftlich umgegangen, hat jedoch Haushalts- wie Restmittel zur Modernisierung der Gerichte genutzt. Es sind allein ca. 175.000,00 EUR für höhenverstellbare Schreibtische, energetische Sanierung von Fenstern, Erneuerung von Aufrufanlagen zu den Sitzungssälen etc. aufgewendet worden. Ferner ist für die Sanierung des Daches der Liegenschaft Arbeitsgericht Emden ein anteiliger Betrag von 184.000,00 EUR zur Verfügung gestellt worden.

Das Ziel „Optimierung Ausschöpfung des Beschäftigungsvolumens“ ist voll erreicht.

Der Arbeitsgerichtsbarkeit ist es gelungen, den Fortbildungsbereich deutlich auszubauen.

Die Dienstpostenbewertung der Beamtinnen und Beamten wurde erstellt, das Konzept für die psychische Gefährdungsbeurteilung liegt vor und wird ab 2018 umgesetzt.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit bringt sich personell in erheblichem Umfang in Großprojekten wie eJuNi ein. Beim Arbeitsgericht Oldenburg und dem Landesarbeitsgericht Niedersachsen wird die Einführung der elektronischen Akte pilotiert.

Die Entwicklung der Geschäftsbelastung ist nahezu ausschließlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Der seit 2009 anhaltende wirtschaftliche Aufschwung wird nicht dauerhaft anhalten können. Mit dem jetzigen Personalbestand ist das Ziel des Koalitionsvertrages mit einer PEBB\$Y-Belastung von 1,0 weitgehend erreicht, dies allerdings auf Grundlage eines historischen Wirtschaftsaufschwungs.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1109

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
Rechtssachen beim Arbeitsge- richt	31.400	413,31	12.978.000	32.900	378,48	32.898	12.063.480	32.900	12.233.000
Rechtssachen beim LAG	1.900	1.323,16	2.514.000	2.400	1.070,83	2.371	2.356.859	2.400	2.561.000
Verwaltung	1	2.185.000	2.185.000	1	2.236.000	1	2.117.309	1	2.186.000
			17.677.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	12.978.000		12.978.000
Rechtssachen beim LAG	2.514.000		2.514.000
Verwaltung	2.185.000	1.000	2.184.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	17.677.000	1.000	17.676.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	17.677.000	1.000	17.676.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1									
= Erträge	1											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	13.994					14.128						-134
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.654											2.654
- sonstige Personalaufwendungen	113					25						88
= Personalaufwendungen	-16.761											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	250						247					-3
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	397						397					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	135						135					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	36						36					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	2						1	1				
- Abschreibungen	96											96
= Sachaufwendungen	-916											
= Aufwendungen	-17.677											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-17.676											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	17.676											17.676
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	17.676											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	65						65					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	15									15		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1	0	0	14.153	881	1	0	15	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	3.018	0	0	540	5.565	34	0	0	539	
= Kapitelsumme		0	3.019	0	0	14.693	6.446	35	0	15	539	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	Ansatz 2017
228,99	227,87	226,53	228,99

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
Landesarbeitsgericht				
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.450	1.650	1.278	1.650
- Erledigungen	1.450	1.580	1.187	1.580
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,7	6,7	6,8	7,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in Beschlussverfahren				
- Eingänge	130	160	112	160
- Erledigungen	130	150	133	150
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,8	5,8	7	6,1
Sonstige Beschwerden				
- Eingänge	450	560	396	560
- Erledigungen	450	550	389	550
Arbeitsgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren				
- Eingänge	28.500	30.500	26.597	30.500
- Erledigungen	28.500	29.500	27.453	29.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,9	2,9	2,9	2,9
Beschlussverfahren				
- Eingänge	1.000	1.100	969	1.100
- Erledigungen	1.000	1.050	868	1.050
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,4	3,4	3,4	3,4
Eingänge Mahnverfahren	1.400	1.400	1.345	1.400

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 422 10

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landesarbeitsgerichts ist für die Dauer der Tätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 532 11

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 12

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	119	125	-6	119
532 15-6	051	Bekanntmachungskosten	—	—	—	—	—
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	2	2	—	1
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	2
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	1	1	—	—
684 11-8	051	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	0
684 12-6	051	Zuschüsse zur lehrgangsmäßigen Fortbildung der ehrenamtlichen Richter	—	33	—	+33	33
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	31
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	539	540	-1	539
		Abschluss Kapitel 1109					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.019	3.019	—	
		Summe der Einnahmen		3.019	3.019	—	
		4 Personalausgaben	—	14.693	14.245	+448	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.446	7.192	-746	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	35	2	+33	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	539	540	-1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	21.728	21.994	-266	
		Zuschuss		18.709	18.975	-266	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 13

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 532 16

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 684 11

Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Arbeitsgerichtsverband.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen vom 10.9.2015 (Nds. Rpfl. S. 290)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	33	33	0	33	0	33	33	0	33
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	33	33	0	33

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1968

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung der Qualität der Rechtsprechung.

Durch die Förderung spart das Land Fortbildungskosten für die Schulung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattung eines Sitzungssaals einschließlich Beratungszimmer, Arbeitsgericht Oldenburg	15

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10

Für das budgetierte Kapitel 11 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.</i> E I N N A H M E N					
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		4.442	4.442	—	6.162
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	—	14
232 10-1	051	Erstattungen von Ländern		304	317	-13	236
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	140	140	—	118
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	27.912	24.558	+3.354	18.924
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	132	128	+4	127
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.633
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	17	17	—	4
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.003	786	+217	896
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	25	25	—	32
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	355	355	—	320
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	573	573	—	337
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	—	200
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	50	25	+25	43
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	6	6	—	10
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	25	25	—	30
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts	—	—	—	—	2
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	902	856	+46	901

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1110

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg, 7 Verwaltungsgerichte in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zielsetzung:

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art. Das Gebot effektiven Rechtsschutzes verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die in angemessener Zeit zu ergehen hat. Durch die Tätigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit als Teil einer geordneten Rechtspflege wird für die Allgemeinheit und für den Einzelnen Rechtssicherheit hergestellt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit (Art. 20 Abs. 3 GG) und für den Rechtsfrieden geleistet.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Verwaltungsgericht
- Rechtssachen beim Obergerverwaltungsgericht (OVG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Verwaltungsgericht:
Eingänge

Rechtssachen beim OVG:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Obergerverwaltungsgerichts ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Der Bezirk des Niedersächsischen Obergerverwaltungsgerichts ist an der Fortentwicklung der Budgetierung in der Niedersächsischen Justiz beteiligt. Der Budgetrat, vertreten durch den Präsidenten des Obergerverwaltungsgerichts sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsgerichte Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade sowie dem BfDH des Obergerverwaltungsgerichts wurde eingerichtet. In ihm werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung geklärt. Zudem setzt der Budgetrat neben der bereits praktizierten Verteilung des Sachmittelbudgets auf die Ebene der Verwaltungsgerichte auch die Möglichkeiten einer virtuellen Unterbudgetierung der Personalkosten um.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit sieht sich weiterhin der Herausforderung der Bewältigung der Flüchtlingssituation in einem besonderen Maße gegenübergestellt. Bei steigender Belastung der Verwaltungsgerichte durch asylrechtliche Verfahren soll die gleichmäßige Belastung aller Verwaltungsgerichte in Niedersachsen gewährleistet werden. Zugleich soll die durchschnittliche Verfahrensdauer der Verfahren in allgemeinen Rechtssachen weiterhin gering gehalten werden. In diesem Zusammenhang sollen die Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten am Richterarbeitsplatz verbessert werden.

Die niedersächsischen Verwaltungsgerichte und das Obergerverwaltungsgericht bieten den Verfahrensbeteiligten im Rahmen des Güterrichterverfahrens die Möglichkeit der Mediation für die Konfliktbeilegung. Ausgebildete Konfliktnavigatorinnen und in Mediation ausgebildete Richterinnen und Richter beteiligen sich aktiv an dem vom Nds. Justizministerium aufgelegten Programm „Internes Konfliktmanagement“.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit setzt sich weiter dafür ein, dass der elektronische Rechtsverkehr zunehmend praktische Anwendung findet. Für die Verfahrensbeteiligten sollen die Möglichkeiten moderner Kommunikation erweitert werden. An der Einführung der elektronischen Gerichtsakte und der elektronischen Beilagenverwaltung beteiligt sich die Verwaltungsgerichtsbarkeit maßgeblich. Das Programm „eJuNi - elektronische Justiz Niedersachsen“ wird ebenfalls personell unterstützt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Die Nutzung des besonderen Anwaltspostfachs (beA) und des besonderen Behördenpostfachs (beBPo) wird initiativ gefördert.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit arbeitet eng mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zusammen, um die Möglichkeiten des elektronischen Rechtsverkehrs (EGVP) auch in Asylverfahren zu nutzen.

Die Sicherheit in den Gerichten wird durch regelmäßige Einlasskontrollen gestärkt.

Um den fachlichen Austausch der Bediensteten über den Gerichtstandort hinaus zu verbessern und die Bediensteten weiter fortzubilden, finden regelmäßig die „Niedersächsischen Verwaltungsrichtertage“ statt.

Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten wird durch ein systematisches und effektives Gesundheitsmanagement nachhaltig unterstützt.

Der Auslandskontakt mit der Justiz in Polen wird durch Besuche bei dem Woiwodschaftsverwaltungsgericht Poznan weiter intensiviert. Diese Gerichtspartnerschaft besteht bereits seit mehreren Jahren. Auch die Partnerschaft mit dem Bezirksgericht Perm konnte weiter ausgebaut werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
Rechtssachen beim Verwal- tungsgericht	40.300	528,16	21.285.000	28.100	757,47	44.360	24.430.762	28.100	20.765.000
Rechtssachen beim OVG	2.500	1.817,60	4.544.000	2.700	1.682,96	4.594	3.905.601	2.700	4.443.000
Verwaltung	1	5.315.000	5.315.000	1	5.163.000	1	4.775.578	1	4.918.000
			31.144.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Rechtssachen beim Verwaltungsgericht	21.285.000		21.285.000
Rechtssachen beim OVG	4.544.000		4.544.000
Verwaltung	5.315.000	311.000	5.004.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsomme	31.144.000	311.000	30.833.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	31.144.000	311.000	30.833.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9 HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0										
+ Erträge aus Erstattungen	304			304							
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	7		7								
= Erträge	311										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	23.309					28.044					-4.735
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.084										6.084
- sonstige Personalaufwendungen	39					17					22
= Personalaufwendungen	-29.432										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	382						811				-429
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	232						232				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	861						819				42
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	122						122				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						2	1			
- Abschreibungen	112										112
= Sachaufwendungen	-1.712										
= Aufwendungen	-31.144										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-30.833										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	30.833										30.833
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	30.820										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	67						67				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	22									22	
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	7	304	0	28.061	2.053	1	0	22	0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	4.442	0	0	140	1.460	0	0	0	868
= Kapitelsumme		0	4.449	304	0	28.201	3.513	1	0	22	868

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	Ansatz 2017
456,63	400,99	410,77	402,81

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
Oberverwaltungsgericht				
Erstinstanzliche Hauptverfahren				
- Eingänge	120	100	122	100
- Erledigungen	100	100	102	100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	20,0	20,0	14,4	20,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.800	1.500	1.025	1.500
- Erledigungen	1.500	1.400	881	1.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10	10,0	6,5	10
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.000	790	903	790
- Erledigungen	800	700	894	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,5	2,5	2,1	2,5
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	1.500	300	1.831	300
- Erledigungen	1.000	300	827	300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,0	6,0	3,1	6,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	20	10	4	10
- Erledigungen	15	10	5	10
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,0	2,0	1,9	2,0
Verwaltungsgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	20.000	11.000	10.992	11.000
- Erledigungen	14.000	10.000	10.192	10.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11,0	10,0	9,1	10,0
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	7.000	3.600	2.773	3.600
- Erledigungen	6.000	3.500	2.598	3.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,7	1,5	1,5	1,5
Rechtsschutz in Asylverfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	15.000	7.000	22.163	7.000
- Erledigungen	11.000	6.000	10.530	6.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11,0	10,0	6,9	10,0
Rechtsschutz in Asylverfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	20.000	6.500	5.512	6.500
- Erledigungen	15.000	6.000	5.396	6.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,0	2,0	0,8	2,0

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 10

1. Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kosten des Oberverwaltungsgerichts und des Disziplinargerichtshofs
2. Erstattungen der Landesjustizverwaltungen Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu den Personalkosten des Verbundmanagements EUREKA-Fach beim Nds. Oberverwaltungsgericht

Zu 422 10

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die jeweiligen Sekretärinnen der 7 Präsidenten/-innen der Verwaltungsgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkräfte übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts erhält für die Dauer der Wahrnehmung der Vorzimmergeschäfte für den Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs eine jederzeit widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der EG 8 und EG 9.

Der ehem. Kraftfahrer des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs erhält im Falle seiner Ablösung als Personenkraftfahrer eine besitzstandswahrende außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seiner jetzigen EG 5 und einer evtl. geringeren Einreihung.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete zur Unterbringung der Verwaltungsgerichte Oldenburg (üpl. in 2014) und Göttingen (üpl. in 2017).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	164	—	—	164
2020	286	—	—	286
2021	286	—	—	286
2022	245	—	—	245
2023 ff.	82	—	—	82
Summe	1.063	—	—	1.063

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	13	13	—	12
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	529	1.056	-527	528
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	3	3	—	2
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	13	14	-1	12
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	3
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	1	1	—	8
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	22	22	—	24
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	868	848	+20	868
Abschluss Kapitel 1110							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.449	4.449	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		304	317	-13	
		Summe der Einnahmen		4.753	4.766	-13	
		4 Personalausgaben	—	28.201	24.843	+3.358	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.513	3.753	-240	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22	22	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	868	848	+20	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	32.605	29.467	+3.138	
		Zuschuss		27.852	24.701	+3.151	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 13

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ergonomische Büroausstattung, Nds. Oberverwaltungsgericht	16
Ergänzungsbeschaffungen:	
Büroausstattung, Nds. Oberverwaltungsgericht	6
Zusammen	22

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 13

Für das budgetierte Kapitel 11 13 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.</i> E I N N A H M E N					
112 10-7	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		4.489	4.489	—	5.199
119 10-1	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		4	4	—	1
232 10-2	051	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen		—	—	—	52
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	495	495	—	448
422 10-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	25.380	25.643	-263	18.115
427 10-8	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberufliche Tätige	—	18	18	—	13
428 10-4	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	7.756
459 10-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	56	56	—	32
511 10-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.059	1.045	+14	1.016
514 10-8	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	22	22	—	22
517 10-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	127	117	+10	116
518 10-3	051	Mieten und Pachten	3.640 —	677	247	+430	214
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	25	25	—	107
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	102	46	+56	98
526 10-6	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	—	12
527 10-2	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	45	35	+10	43
529 10-5	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts	—	—	—	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1113

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle mit einer Zweigstelle in Bremen und acht Sozialgerichte in Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen sind veranschlagt die Einnahmen und Ausgaben des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen mit Ausnahme der Personalkosten und Personalnebenkosten der bremischen Beschäftigten; diese sind im Einzelplan „Justiz und Verfassung“ der Freien Hansestadt Bremen veranschlagt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der sozialrechtlichen Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Landessozialgericht
- Rechtssachen beim Sozialgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Landessozialgericht und Rechtssachen beim Sozialgericht:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich des Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Der Budgetrat, vertreten durch den Präsidenten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen, die Präsidentin des Sozialgerichts Hannover, den Präsidenten des Sozialgerichts Braunschweig und den Direktorinnen und Direktoren der an der Budgetierung beteiligten Gerichte sowie dem BfdH/Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs wurde eingerichtet. In ihm werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung erläutert und zur Entscheidung durch den Präsidenten vorbereitet.

Zum 01.01.2017 sind die Kapitel 11 12 und 11 13 zu einem Kapitel, dem Kapitel 11 13, zusammengefasst worden; die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel wurde dadurch vereinfacht.

Aufgrund der zu geringen Haushaltsmittel für die „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ sind auch im Haushaltsjahr 2017 Beträge in Höhe von ca. 82.000 EUR aus dem budgetierten Ansatz entnommen worden, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Eine entsprechende Tendenz zeichnet sich auch für 2018 ab.

Die Finanzkennzahlen haben sich grundsätzlich im Rahmen der Planung entwickelt. Bei der Bewertung der Finanzkennzahlen ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsbereich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Stückzahlen in den verschiedenen Produktbereichen nehmen kann.

Die Einzelziele der für 2017 abgeschlossenen Zielvereinbarung sind fast alle erreicht worden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
Rechtssachen beim LSG	4.700	1.612,13	7.577.000	6.000	1.199,83	5.100	7.388.433	6.000	7.258.000
Rechtssachen beim Sozialge- richt	37.100	584,50	21.685.000	40.300	533,60	36.500	22.356.487	40.300	21.709.000
Verwaltung	1	4.585.000	4.585.000	1	4.544.000	1	4.058.497	1	4.568.000
			33.847.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Rechtssachen beim LSG	7.577.000	1.000	7.576.000
Rechtssachen beim Sozialgericht	21.685.000	3.000	21.682.000
Verwaltung	4.585.000	0	4.585.000
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsumme	33.847.000	4.000	33.843.000
Haushaltsausgleich	0	0	
Gesamtsumme	33.847.000	4.000	33.843.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	4	4										
= Erträge	4											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.416					25.398						18
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.148											6.148
- sonstige Personalaufwendungen	205					56						149
= Personalaufwendungen	-31.769											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	542						531					11
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	496						496					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	802						802					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	69						69					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	50						10	40				
- Abschreibungen	119											119
= Sachaufwendungen	-2.078											
= Aufwendungen	-33.847											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-33.843											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	33.843											33.843
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	33.843											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	170						170					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	28									28		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	4	0	0	25.454	2.078	40	0	28	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	4.489	0	0	495	17.175	0	0	0	1.002	
= Kapitelsumme		0	4.493	0	0	25.949	19.253	40	0	28	1.002	
Davon LSG		0	766	0	0	5.756	1.999	40	0	8	235	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	Ansatz 2017
Gesamt	440,61	464,42	477,11	468,83
Davon LSG	99,12	98,12	k.A.	98,78

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
LSG Niedersachsen-Bremen				
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten				
- Eingänge	4.076	4.534	3.076	4.534
- Erledigungen -	4.100	4.600	3.008	4.600
Vertragsarztangelegenheiten und sonstige erstinstanzliche Verfahren beim LSG				
- Eingänge	40	99	91	99
- Erledigungen	50	112	116	112
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG				
- Eingänge	532	1.257	1.790	1.257
- Erledigungen	800	1.200	1.975	1.200
Verfahren nach § 201 Abs. 1 GVG				
- Eingänge	28	53	61	53
Sozialgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	20.075	19.780	19.345	19.780
- Erledigungen	20.100	20.700	20.802	20.700
Vertragsarztangelegenheiten (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	177	527	364	527
- Erledigungen	300	600	633	600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	26,0	23,0	26,0	23,0
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	12.004	13.432	11.947	13.432
- Erledigungen	12.300	13.250	13.112	13.250
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	15,8	16,0	15,4	16,0
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Eilverfahren)				
- Eingänge	1.449	2.257	1.449	2.257
- Erledigungen	1.500	2.275	1.428	2.275
Vertragsarztangelegenheiten (Eilverfahren)				
- Eingänge	15	30	15	30
- Erledigungen	15	30	16	30
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,5	3,3	2,1	3,3
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Eilverfahren)				
- Eingänge	3.356	4.270	3.356	4.270
- Erledigungen	3.500	4.530	3.361	4.530
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,1	0,9	0,9	0,9

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Die jeweilige erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landessozialgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete zur Unterbringung des Sozialgerichts Hildesheim.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	364	364
2021	—	—	364	364
2022	—	—	364	364
2023 ff.	—	—	2.548	2.548
Summe	—	—	3.640	3.640

Einzelplan 11 Justizministerium

Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 11-4	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	3.784	3.500	+284	3.783
532 12-2	051	Zeugenentschädigungen	—	167	180	-13	166
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	13.212	11.583	+1.629	13.212
532 14-9	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1	5	-4	1
532 16-5	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	10	5	+5	10
532 17-3	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
547 10-3	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	30	-20	4
632 10-0	051	Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Bremen	—	40	40	—	—
681 10-1	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	0
812 10-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	28	28	—	107
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.002	1.001	+1	1.000
		Abschluss Kapitel 1113					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.493	4.493	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		4.493	4.493	—	
		4 Personalausgaben	—	25.949	26.212	-263	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	3.640	19.253	16.852	+2.401	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	40	40	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	28	28	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.002	1.001	+1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.640	46.272	44.133	+2.139	
		Zuschuss	—	41.779	39.640	+2.139	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 13

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ergonomische Büroausstattung, Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	8
Ergonomische Büroausstattung, Sozialgericht Oldenburg	15
Zusammen	23
Ergänzungsbeschaffungen:	
Elektrischer Treppensteiger, Sozialgericht Aurich	5
Zusammen	28

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 16

Für das budgetierte Kapitel 11 16 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-8	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		55.000	54.973	+27	56.247
119 10-2	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		120	170	-50	183
235 10-2	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	14
		A U S G A B E N					
412 10-1	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	333	333	—	278
422 10-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	63.816	58.786	+5.030	44.404
427 10-9	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	214	223	-9	358
428 10-5	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	13.670
459 10-8	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	3.504	3.504	—	3.200
459 11-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	392	392	—	78
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.579	3.206	+373	3.099
514 10-9	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	47	47	—	55
517 10-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.150	2.214	-64	1.903
518 10-4	051	Mieten und Pachten	4.500 —	610	100	+510	102
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	84	90	-6	478
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	195	161	+34	191
526 10-7	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	54	54	—	39
526 11-5	051	Augaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	14	14	—	14

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1116

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Braunschweig, 2 Landgerichte (Braunschweig und Göttingen), 16 Amtsgerichte.

Dem Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist das dem Amtsgericht Goslar angegliederte Zentrale Vollstreckungsgericht für das Land Niedersachsen zugeordnet.

Im Bereich der Justizverwaltung nimmt der IT-Sicherheitsbeauftragte der niedersächsischen Justiz - dienstansässig beim Oberlandesgericht Braunschweig - landesweite Aufgaben wahr.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung mit dem gesondert ausgewiesenen Produktbereich Zentrales Vollstreckungsgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:

Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:

Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:

Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:

Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Vollstreckungsgericht:

Anzahl der Vermögensaukünfte

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung:

Die seit 2012 errichteten Verwaltungsteilbereiche/Unterbudgetbezirke auf der Ebene der vier Präsidialgerichte Oberlandesgericht Braunschweig, Landgericht Braunschweig, Landgericht Göttingen und Amtsgericht Braunschweig wurden fortgeführt. Das Oberlandesgericht als übergeordneter Verwaltungsbereich schließt mit diesen vier Gerichten Unterbudgetverträge ab. Die Verteilung der Sachhaushaltsmittel erfolgt wie bisher auf der Ebene der Direktorenamtgerichte unter Beteiligung des jeweiligen Landgerichts. Die Verwaltungsteilbereiche erhalten daneben ein eigenes Jahresbeschäftigungsvolumen (BV). Auf der Grundlage dieses BV gelten die Personalhaushaltsmittel als virtuell unterverteilt.

Der Budgetrat mit den vier Präsidenten der Verwaltungsteilbereiche und dem BfzH/Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs arbeitet als instrumentalisiertes Beratungsgremium, in dem Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung geklärt werden. Seit 2015 nehmen der Bezirksrichterrat und der Bezirkspersonalrat und seit 2017 zwei Vertreter/-innen der Direktorenamtgerichte an den Sitzungen teil und werden somit von Beginn an in die Entscheidungsprozesse eingebunden.

Das umfasst auch Maßnahmenplanungen im Rahmen der Zielvereinbarungen. Hervorzuheben sind neben der inzwischen erfolgten Implementierung von Budgettraten bei den nachgeordneten Präsidialgerichten die Einrichtung von zentralen Bürgerbüros, die Erweiterung der Barrierefreiheit und die Verbesserung der Fortbildungsangebote, insbesondere im Rahmen der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

tung.

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Oberlandesgericht Braunschweig ist im Jahr 2017 weitgehend im Rahmen der Planungen verlaufen. Die Eingänge in Zivilsachen bei dem Landgericht Braunschweig in Folge der VW-Abgasaffäre in noch unbekannter Größenordnung lassen jedoch eine Belastungssituation erwarten, die die durchschnittlichen Eingangsjahreswerte um ein Vielfaches übersteigen werden. Diese Verfahren werden auch Auswirkungen auf die Belastungssituation bei dem Oberlandesgericht Braunschweig haben. Ob und in welchem Umfang auch strafrechtliche Verfahren aus der VW-Abgasaffäre hervorgehen werden, bleibt abzuwarten.

Der Zustrom an Flüchtlingen ist weiterhin eine große Herausforderung auch für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig. Es ist zu erwarten, dass die Gerichte und Staatsanwaltschaften über einen längeren Zeitraum zusätzlich gefordert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Oberlandesgerichtsbezirks werden im Interesse der Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe bemüht sein, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten mitzuwirken.

Der demografische Wandel hat Einfluss auch auf das Personalmanagement im Bezirk Braunschweig. Das wird u.a. deutlich bei der Nachwuchsgewinnung. Regelmäßige Präsenz bei einer Vielzahl von Veranstaltungen zur Berufsorientierung in Schulen, Arbeitsagenturen und Ausbildungsmessen sind erforderlich, um dem Konkurrenzbegehren von Mitbewerbern erfolgreich begegnen zu können. Darüber hinaus sind Handlungsfelder wie das Gesundheitsmanagement, die Führungskräfteentwicklung sowie die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie finanziell zu begleiten.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet zur stärkeren Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Aufgrund der zu geringen Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ sind erneut auch in 2017 Beträge in Höhe von über 400.000 EUR aus dem budgetierten Ansatz entnommen worden, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch für die nächsten Jahre ab.

Der geplante, aufgrund der räumlichen Enge und des Sanierungsstaus insbesondere in den Bereichen Hauselektrik und Brandschutz dringend notwendige Umzug des Oberlandesgerichts in das Gebäude der ehemaligen Bezirksregierung in Braunschweig wird weiterhin kontinuierlich vorangetrieben.

Raumnöte bei den Gerichten binden Personal in einer Größenordnung von z. Z. durchschnittlich zehn Vollzeiteinheiten in der mittleren Beschäftigungsebene der Mikrofilmstelle des Amtsgerichts Braunschweig. Daneben müssen jährliche erhebliche Beträge in die technische Ausstattung investiert werden, um das erforderliche Leistungspotential abrufen zu können.

Weiterer Lagerbedarf zeichnet sich durch anhängige Großverfahren bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen ab.

Die Partnerschaften mit der Justiz in Breslau und in Perm werden durch regelmäßige Seminare weiter intensiviert. Darüber hinaus sind erste Kontakte mit der Justiz in Susse/Tunesien und der Justiz in Nîmes/Frankreich geknüpft worden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
Zivilsachen/ Familiensachen	36.400	754,20	27.453.000	47.000	522,38	48.672	16.924.336	39.600	23.890.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	56.100	270,25	15.161.000	61.500	245,71	49.800	9.903.681	61.500	14.616.000
FGG-Verfahren	170.900	111,59	19.070.000	155.500	119,93	144.623	24.499.802	155.500	18.150.000
Zwangs- vollstreckung	72.400	127,67	9.243.000	60.800	150,95	79.785	9.484.545	60.800	8.937.000
Zentrales Voll- streckungsgericht	61.500	4,86	299.000	67.500	4,55	61.500	282.519	67.500	297.000
Verwaltung	1	19.721.000	19.721.000	1	15.756. 000	1	20.148.794	1	15.320.000
			90.947.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Zivilsachen/ Familiensachen	27.453.000		27.453.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	15.161.000		15.161.000
FGG-Verfahren	19.070.000		19.070.000
Zwangsvollstreckung	9.243.000		9.243.000
Zentrales Vollstreckungsgericht	299.000		299.000
Verwaltung	19.721.000	120.000	19.601.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	90.947.000	120.000	90.827.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	90.947.000	120.000	90.827.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	16		16									
+ Erträge aus Erstattungen	36		36									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	68		68									
= Erträge	120											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	64.703					64.030						673
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	18.212											18.212
- sonstige Personalaufwendungen	534					392						107
= Personalaufwendungen	-83.449											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.351						1.351					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.112						2.112					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.481						2.462					19
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	590						590					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	256						221	35				
- Abschreibungen	708											708
= Sachaufwendungen	-7.498											
= Aufwendungen	-90.947											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-90.827											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	90.827											90.827
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	90.827											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	276						276					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	88									88		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	120	0	0	64.422	7.012	35	0	88	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	55.000	0	0	3.837	46.963	489	0	0	5.400	
= Kapitelsumme		0	55.120	0	0	68.259	53.975	524	0	88	5.400	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	Ansatz 2017
1.216,35	1.154,70	1.170,35	1.147,36

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
Oberlandesgericht Braunschweig				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	650	7.000	945	570
- Erledigungen	600	600	734	560
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11,2	11,0	11,1	11,0
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	580	560	432	560
- Erledigungen	560	540	462	540
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,6	5,5	5,5	5,5
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	70	80	59	80
- Erledigungen	80	75	69	75
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,3	1,4	1,1	1,4
Landgerichte Braunschweig + Göttingen				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	4.100	5.000	4.445	4.050
- Erledigungen	5.000	3.900	6.872	3.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10	9,5	17,8	9,5
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	650	720	578	720
- Erledigungen	620	700	571	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,0	7,0	7,8	7,0
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	180	220	215	200
- Erledigungen	150	190	159	190
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,0	5,6	6,7	5,6
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	550	600	538	580
- Erledigungen	500	570	463	570
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,8	4,0	4,4	4,0
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	14.000	16.000	13.333	16.000
- Erledigungen	15.000	16.100	16.564	16.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,7	4,6	4,8	4,6
Familiensachen				
- Eingänge	12.000	11.100	10.445	11.100
- Erledigungen	12.500	11.500	10.849	11.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,0	7,0	5,5	7,0
Strafverfahren				
- Eingänge	8.500	9.300	5.797	9.200
- Erledigungen	8.500	9.300	5.934	9.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,5	4,5	4,8	4,5
Bußgeldsachen				
- Eingänge	6.000	6.100	3.885	6.100
- Erledigungen	6.100	6.200	4.179	6.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,8	2,5	3,8	2,5

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
Am Jahresende anhängige Betreuungen	29.000	28.000	26.480	28.000
Nachlasssachen	8.700	8.600	8.898	8.600
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	30.000	29.500	28.392	29.500
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	58.000	57.000	55.607	57.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	13.000	12.900	13.536	12.900
Regelinsolvenzverfahren	1.200	1.140	1.011	1.140
Verbraucherinsolvenzverfahren	2.200	2.000	1.965	2.000
Sonstige Vollstreckungssachen	37.500	37.000	39.158	37.000

Zu 112 10

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Braunschweig und Göttingen und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Braunschweig sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u.a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete zur Unterbringung des Oberlandesgerichts Braunschweig.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	450	450
2021	—	—	450	450
2022	—	—	450	450
2023 ff.	—	—	3.150	3.150
Summe	—	—	4.500	4.500

Einzelplan 11 Justizministerium

Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	112	112	—	105
529 10-6	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	1
532 11-5	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	8.554	9.400	-846	8.554
532 12-3	051	Zeugenentschädigungen	—	629	650	-21	629
532 13-1	051	Sachverständigenentschädigungen	—	10.866	10.926	-60	10.865
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	831	1.263	-432	831
532 15-8	051	Bekanntmachungskosten	—	219	307	-88	218
532 16-6	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	58	153	-95	58
532 17-4	051	Reisekosten des Gerichts	—	34	30	+4	33
532 18-2	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.541	1.800	-259	1.541
532 19-0	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	21.400	21.400	—	20.631
532 20-4	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung	—	2.678	2.807	-129	2.677
532 21-2	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	153	153	—	2
547 10-4	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	167	87	+80	174
681 10-2	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	35	35	—	1
681 11-0	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	489	424	+65	488
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	88	88	—	152
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.400	5.545	-145	5.400

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 11

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 14

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 15

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 16

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.
Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 547 10

Mehr für die IT-Sicherheit.

Zu 681 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).
Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Austausch von Schreibtischen im Amtsgericht Braunschweig	27
Austausch von Bürostühlen im Landgericht Braunschweig	6
Austausch von Mobiliar im Amtsgericht Bad Gandersheim	5
Austausch von Sitzmöglichkeiten in den Wartebereichen im Amtsgericht Helmstedt	10
Austausch von Schreibtischen im Amtsgericht Salzgitter	6
Austausch von Bürostühlen im Amtsgericht Wolfenbüttel	8
Austausch der Bestuhlung in Sitzungssälen im Amtsgericht Northeim	18
Ausstattungsgegenstände für den IT-Sicherheitsbeauftragten beim OLG	8
Zusammen	88

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 1116</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		55.120	55.143	-23	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		55.120	55.143	-23	
		4 Personalausgaben	—	68.259	63.238	+5.021	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	4.500	53.975	54.974	-999	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	524	459	+65	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	88	88	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.400	5.545	-145	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.500	128.246	124.304	+3.942	
		Zuschuss	—	73.126	69.161	+3.965	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 17

Für das budgetierte Kapitel 11 17 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.</i>					
		E I N N A H M E N					
112 10-1	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		203.362	199.772	+3.590	204.315
119 04-1	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	329
119 10-6	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		309	309	—	769
235 10-6	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	6
		A U S G A B E N					
412 10-5	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	1.180	1.180	—	951
422 10-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	178.846	170.886	+7.960	127.188
427 10-2	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	435	425	+10	386
428 10-9	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	38.498
459 10-1	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	9.756	10.337	-581	9.053
459 11-0	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	364	314	+50	358
511 10-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	11.688	11.011	+677	10.777
514 10-2	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	136	136	—	158
517 10-1	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	5.724	5.788	-64	5.361
518 10-8	051	Mieten und Pachten	20.390 330	5.118	2.305	+2.813	2.272
519 10-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	804	807	-3	1.415
525 10-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	655	475	+180	638

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1117

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Celle, 6 Landgerichte (Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)), 41 Amtsgerichte

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle gibt es folgende landesweite Zuständigkeiten: das Zentrale Mahngericht (Amtsgericht Uelzen) sowie den Anwaltsgerichtshof, den Senat für Vergabesachen, den Notarsenat, den Steuerberatersenat und zwei Strafsenate für die erstinstanzlichen Strafsachen (Staatsschutzsachen) beim Oberlandesgericht Celle.

Im Bereich der Justizverwaltung sind die ebenfalls für die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes zuständige Zentralstelle für amtliche Texte und Vordrucke, die zentrale Bearbeitung der automatisierten Grundbuchabrufe sowie die Zentrale Ausbildungsstelle (ZAS) beim Oberlandesgericht Celle angesiedelt. Des Weiteren nehmen die Bezirksrevisorinnen und –revisoren bei dem Oberlandesgericht Celle die Aufgaben der Innenrevision für den gesamten niedersächsischen Justizvollzug wahr. Beim Landgericht Hannover besteht das Prüfungsamt für den mittleren Justizdienst und beim Amtsgericht Hannover ist die zentrale Vordruckbeschaffungsstelle angesiedelt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Zentrales Mahngericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:

Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:

Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:

Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:

Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Mahngericht:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17 a LHO erfolgt in diesem Kapitel seit dem Haushaltsjahr 2014.

Budgetträger sind auf Ebene des Oberlandesgerichts sowie der Landgerichte und des Amtsgerichts Hannover eingerichtet. In ihnen werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung beraten.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle konnte im Jahr 2017 das Beschäftigungsvolumen zu 99,91 % und das Personalkostenbudget zu 99,75 % ausgeschöpft werden.

Von den dem Oberlandesgerichtsbezirk Celle im Bereichsbudget zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Personal- und Sachkosten (ohne Auslagen in Rechtssachen) in Höhe von 188.496.145 EUR sind im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 186.287.306 EUR abgeflossen. Die

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Haushaltsmittel wurden somit zu 98,83 % verbraucht.

Innerhalb des Deckungskreises fand eine Mittelverstärkung wie folgt statt:

- Aufgrund der nicht auskömmlich zugewiesenen Mittel bei Titel 519 10 in Höhe von 807.000 EUR für kleine Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen wurde dieser Titel um 608.480,11 EUR verstärkt, so dass die tatsächlichen Ausgaben bei mehr als 1,4 Mio. EUR lagen.
- Die Ausgabemittel für Investitionen bei Titel 812 10 wurden für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen um gut 113.000 EUR auf insgesamt rd. 343.000 EUR verstärkt.
- Die Ausgaben für Aus- und Fortbildung, Personal- und Organisationsentwicklung sowie das Gesundheitsmanagement wurden um rd. 162.500 EUR auf rd. 637.500 EUR verstärkt, um dem notwendigen Bedarf der Dienststellen gerecht zu werden.

Von den aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 übertragenen Ausgaberesten wurden 49.290 EUR zur Beschaffung von 31 zusätzlichen Notebooks nach Kapitel 11 03 umgesetzt. Weiterhin wurden rd. 162.500 EUR zur Verstärkung der Ausgabemittel bei Titel 525 10 sowie weitere rd. 169.000 EUR zur Verstärkung der Ausgabemittel bei Titel 519 10 für die notwendigen Umbauten zur Einrichtung der ERV-Druckerräume verwendet. In Höhe von rd. 550.000 EUR wurden die Ausgabereste nach Kopfteilen an die Landgerichte für ihre Bezirke sowie an das Amtsgericht Hannover und das Oberlandesgericht Celle für die jeweils eigene Dienststelle verteilt. Diese Mittel flossen in weitere Fortbildungen und Personalentwicklungsmaßnahmen, in die Bauunterhaltung vor Ort sowie in die Beschaffung von Büroausstattung und zusätzliche Investitionsmaßnahmen, um die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten, aber auch die Außenwirkung und den Komfort für das rechtsuchende Publikum zu verbessern.

Auch im Haushaltsjahr 2017 wurden zwischen dem Niedersächsischen Justizministerium und dem Oberlandesgericht Celle sowie zwischen dem Oberlandesgericht Celle und den einzelnen Landgerichten des Bezirks und dem Amtsgericht Hannover Zielvereinbarungen – entsprechend dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 – geschlossen.

Über globale Programmsätze und Absichtserklärungen hinaus sind die Vertragspartner bestrebt, konkrete und messbare Ziele zu erreichen. Die Ziele sind so definiert, dass das Erreichen oder Verfehlen mit Hilfe eindeutiger Kennzahlen und statistischer Erhebungen bewertet werden kann, ohne dass damit eine Verhaltens- oder Leistungskontrolle verbunden ist.

Als Wirkungsziele wurde in erster Linie erneut der Bestandsabbau von Altverfahren verschiedener Rechtsgebiete bei den Landgerichten vereinbart. Der Altbestand konnte dadurch erheblich reduziert werden.

Als externes Ziel sollte weiterhin vor allem die Bürgerfreundlichkeit und Erreichbarkeit der Gerichte verbessert werden. Das bereits im Haushaltsjahr 2016 entwickelte Konzept ist erfolgreich bei mehreren Gerichten erprobt worden und soll nach Überarbeitung einzelner Details sodann auf den gesamten Bezirk ausgeweitet werden. Zudem sollten erneut mindestens 10 % der Mittel für KNUE-Maßnahmen für die Schaffung von Barrierefreiheit verwendet werden. Zur Umsetzung zweier größerer Vorhaben wurden insoweit rd. 45 % der für KNUE-Maßnahmen vorgesehenen Mittel bereitgestellt.

Als interne Ziele wurden u. a. die inhaltliche Erweiterung des Angebotes an Fortbildungen, PE-Maßnahmen u. Ä. sowie der Ausbau der Kooperation von Justizbehörden vereinbart. Die Modul-Fortbildungsreihe im Familienrecht ist daher fortgeführt und landesweit geöffnet worden; es wurden Fortbildungen und Netzwerktreffen für die Konfliktnavigatorinnen und -navigateure sowie Coachings für diverse Gruppen von Bediensteten angeboten. Zusätzlich zu den bereits in den Jahren 2015/2016 begonnenen Kooperationen zwischen a) den drei Oberlandesgerichten und b) zwei kleinen Amtsgerichten im LG-Bezirk Hildesheim sind die Kooperation zwischen dem Oberlandesgericht Celle und dem Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen sowie allgemein an den Standorten mehrerer Justizbehörden hinzugekommen.

Als ökonomische Ziele wurden die personelle Unterstützung des Programms eJuNi durch (mindestens) 25 Bedienstete des OLG-Bezirks mit 5,3 AKA sowie die Durchführung von mindestens zwei eintägigen Fortbildungen in Grundlagen der Prozess- und Verfahrenskostenhilfe vereinbart. Beide Ziele sind überobligatorisch erfüllt worden.

Die Finanzkennzahlen haben sich grundsätzlich im Rahmen der Planung entwickelt. Bei der Bewertung der Finanzkennzahlen ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsbereich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Stückzahlen in den verschiedenen Produktbereichen nehmen kann.

Positiv ist zu bemerken, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer in allen Verfahrensarten beim Oberlandesgericht sowie in den Strafverfahren der Landgerichte kürzer war als bei der Planung angenommen.

Die Zielvereinbarung gilt im Haushaltsjahr 2018 fort. Dabei wird weiterhin ein wesentliches Augenmerk auf den Abbau von Altverfahren, die Bürgerfreundlichkeit und Erreichbarkeit der Gerichte, die Barrierefreiheit und ein umfassendes Angebot an Fortbildungen – gerade auch im Hinblick auf den elektronischen Rechtsverkehr – sowie den Belastungsausgleich zwischen den Bezirken und Dienstzweigen gelegt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
Zivilsachen/ Familiensachen	128.000	591,18	75.671.000	123.200	577,15	125.376	547,87	123.200	69.401.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	164.100	253,60	41.615.000	166.800	237,30	160.249	244,40	166.800	38.569.000
FGG-Verfahren	496.200	112,11	55.629.000	502.900	110,87	472.616	117,20	502.900	54.325.000
Zwangs- vollstreckung	230.500	117,32	27.042.000	205.500	132,53	218.053	119,14	205.500	26.626.000
Zentrales Mahngericht	255.800	14,59	3.731.000	280.000	14,11	253.989	12,36	280.000	3.910.000
Verwaltung	1	56.731.000	56.731.000	1	46.393.000	1	45.221.372,00	1	45.353.000
			260.419.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019
Zivilsachen/ Familiensachen	75.671.000	19.000	75.652.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	41.615.000		41.615.000
FGG-Verfahren	55.629.000	5.000	55.624.000
Zwangsvollstreckung	27.042.000		27.042.000
Zentrales Mahngericht	3.731.000		3.731.000
Verwaltung	56.731.000	285.000	56.446.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	260.419.000	309.000	260.110.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	260.419.000	309.000	260.110.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9 HH-Abgl.	
+ Verwaltungserträge	35		35									
+ Erträge aus Erstattungen	75		75									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	199		199									
= Erträge	309											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	180.464					179.281					1.183	
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	53.302											53.302
- sonstige Personalaufwendungen	1.554					364					1.190	
= Personalaufwendungen	-235.320											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.161						3.108				53	
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7.799						7.799					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	10.211						10.211					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.088						2.088					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	600						200	400				
- Abschreibungen	1.240											1.240
= Sachaufwendungen	-25.099											
= Aufwendungen	-260.419											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-260.110											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	260.110											260.110
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	260.110											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.342						1.292				50	
- Investitionen der Hauptgruppe 8	180									230	-50	
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	309	0	0	179.645	24.698	400	0	230	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	203.362	0	0	10.936	144.305	1.254	0	0	12.003	
= Kapitelsumme		0	203.671	0	0	190.581	169.003	1.654	0	230	12.003	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	Ansatz 2017
3.420,38	3.359,33	3.325,54	3.332,70

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
Oberlandesgericht Celle				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	2.200	2.300	2.109	2.300
- Erledigungen	2.200	2.350	2.139	2.350
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,4	5,5	5,4	5,5
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.800	1.900	1.517	1.900
- Erledigungen	1.800	1.900	1.503	1.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,4	3,6	3,4	3,6
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	265	250	262	250
- Erledigungen	265	240	269	240
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,9	0,9	0,7	0,9
Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	14.500	14.000	13.177	14.000
- Erledigungen	14.500	13.300	12.979	13.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,0	9,0	9,6	9,0
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	2.800	2.800	2.680	2.800
- Erledigungen	2.800	2.800	2.398	2.800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,1	5,1	5,5	5,1
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	600	600	566	600
- Erledigungen	600	600	567	600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,2	9,2	9,0	9,2
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.900	1.800	1.961	1.800
- Erledigungen	1.900	1.850	1.967	1.850
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5	5,6	5,4	5,6
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	47.500	52.000	44.598	52.000
- Erledigungen	47.500	52.000	45.212	52.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,9	4,9	5	4,9
Familiensachen				
- Eingänge	33.000	35.000	31.031	35.000
- Erledigungen	33.000	35.000	30.991	35.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,6	6,0	5,7	6,0
Strafverfahren				
- Eingänge	29.000	28.500	27.937	28.500
- Erledigungen	29.000	28.500	27.857	28.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,5	4,3	4,1	4,3
Bußgeldsachen				
- Eingänge	16.000	15.000	15.568	15.000
- Erledigungen	16.000	15.100	15.635	15.100

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,1	3,1	3,1	3,1
Am Jahresende anhängige Betreuungen	77.000	74.000	74.710	74.000
Nachlasssachen	61.000	65.000	66.427	65.000
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	94.000	93.000	92.004	93.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	240.000	250.000	267.335	250.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	52.000	50.000	52.532	50.000
Regelinsolvenzverfahren	3.600	3.500	3.108	3.500
Verbraucherinsolvenzverfahren	6.400	6.500	6.091	6.500
Sonstige Vollstreckungssachen	133.000	127.000	125.858	127.000

Zu 112 10

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Hannover sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Eine Beschäftigte erhält übertariflich eine Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen ihrem bis zum 30.6.1979 bei der aufgelösten Landesfrauenklinik in Celle gezahlten Lohn und der sich aus der EG 2 ergebenden Vergütung.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Hannover, Sulingen, Syke und Uelzen (Zentrales Mahngericht), die Landgerichte Bückeburg, Hannover und Verden (üpl. in 2014) sowie das Oberlandesgericht Celle (üpl. in 2017). Ferner Verpflichtungsermächtigungen für die Anmietung einer Interimsunterbringung am Justizstandort Verden sowie zur Unterbringung des ZIB am Standort Celle.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	1.058	—	—	1.058
2020	968	66	2.502	3.536
2021	800	66	2.674	3.540
2022	800	66	2.674	3.540
2023 ff.	1.364	132	12.540	14.036
Summe	4.990	330	20.390	25.710

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
526 10-0	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	100	100	—	156
526 11-9	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	104	104	—	39
527 10-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	269	269	—	261
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-9	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	28.508	31.000	-2.492	28.507
532 12-7	051	Zeugenentschädigungen	—	2.023	2.380	-357	2.023
532 13-5	051	Sachverständigenentschädigungen	—	34.295	34.132	+163	34.295
532 14-3	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2.995	2.589	+406	2.994
532 15-1	051	Bekanntmachungskosten	—	466	656	-190	465
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	327	495	-168	327
532 17-8	051	Reisekosten des Gerichts	—	134	139	-5	133
532 18-6	051	Kosten der Beratungshilfe	—	4.100	5.000	-900	4.099
532 19-4	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	62.400	62.400	—	60.729
532 20-8	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	8.648	8.299	+349	8.648
532 21-6	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	409	409	—	0
546 04-7	051	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	370
547 10-8	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	147
681 10-6	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	400	400	—	50
681 11-4	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.254	1.578	-324	1.254
812 10-3	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	230	230	—	343
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	12.003	12.081	-78	12.013

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 12

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 15

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 16

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 681 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattung Mobiliar Eingangsbereich Bibliothek, Landgericht Hannover	20
Ergonomische Büroausstattung, Landgericht Hannover	20
Beleuchtungsanlagen, Amtsgericht Soltau	35
Beschaffung von Testamentsschränken, Amtsgericht Achim	16
Zusammen	91
Ergänzungsbeschaffungen:	
Videokonferenzanlage, Oberlandesgericht Celle	60
Ausstattung von zwei Sitzungssälen mit Beweismitteltechnik, Landgericht Lüneburg	24
Rollregalanlage, Amtsgericht Hildesheim	20
Ausstattung von zwei Sitzungssälen mit Sitzungstechnik, Amtsgericht Lüneburg	30
Gartentraktor, Amtsgericht Stolzenau	5
Zusammen	139

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Abschluss Kapitel 1117					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		203.671	200.081	+3.590	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		203.671	200.081	+3.590	
		4 Personalausgaben	—	190.581	183.142	+7.439	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	20.390 330	169.003	168.594	+409	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.654	1.978	-324	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	230	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	12.003	12.081	-78	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	20.390 330	373.471	366.025	+7.446	
		Zuschuss		169.800	165.944	+3.856	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 18

Für das budgetierte Kapitel 11 18 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich. E I N N A H M E N					
112 10-5	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		111.000	110.670	+330	112.949
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		170	170	—	316
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-9	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	775	775	—	602
412 11-7	051	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Rahmen der Bewährungshilfe	—	36	36	—	15
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	119.526	113.496	+6.030	80.335
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	594	580	+14	485
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	28.937
459 10-5	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	5.858	5.858	—	5.471
459 11-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	300	300	—	293
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	5.266	4.938	+328	5.044
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	102	93	+9	77
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.646	2.630	+16	2.605
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	2.030	1.870	+160	1.390
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	299	295	+4	897
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	568	331	+237	491
526 10-4	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	50	50	—	87

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1118

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Oldenburg, 3 Landgerichte (Aurich, Oldenburg und Osnabrück), 23 Amtsgerichte. Dem Oberlandesgericht Oldenburg ist zudem der landesweit tätige Ambulante Justizsozialdienst (AJSD) zugeordnet.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe und im Auftrag der Führungsaufsichtsstelle die sozialarbeiterischen Überwachungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Führungsaufsicht. Daneben werden Aufgaben der Opferhilfe im Rahmen der Stiftung Opferhilfe wahrgenommen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Ambulanter Justizsozialdienst (AJSD)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Ambulanter Justizsozialdienst:
Normfall AJSD

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung:

Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite. Die Abweichungen in den Produktbereichen Zivilsachen/Familiensachen und Zwangsvollstreckung resultieren auch aus einer gegenüber der Planung abweichenden Produktstruktur. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
Zivilsachen/ Familiensachen	68.300	586,69	40.071.000	64.400	587,98	67.959	37.183.560	64.400	36.893.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	99.400	255,99	25.445.000	100.600	232,49	101.102	23.115.643	100.600	22.757.000
FGG-Verfahren	303.600	109,27	33.175.000	323.200	99,62	298.801	30.605.276	323.200	31.383.000
Zwangs- vollstreckung	130.900	114,18	14.946.000	108.800	135,22	131.018	13.867.157	108.800	14.407.000
AJSD	17.900	1.555,53	27.844.000	19.400	1.412,89	17.858	25.588.860	19.400	26.783.000
Verwaltung	1	22.296.000	22.296.000	1	20.846.000	1	20.912.972	1	20.312.000
			163.777.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Zivilsachen/ Familiensachen	40.071.000		40.071.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	25.445.000		25.445.000
FGG-Verfahren	33.175.000		33.175.000
Zwangsvollstreckung	14.946.000		14.946.000
AJSD	27.844.000		27.844.000
Verwaltung	22.296.000	170.000	22.126.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	163.777.000	170.000	163.607.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	163.777.000	170.000	163.607.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9HH-Abgl.	
+ Verwaltungserträge	40		40									
+ Erträge aus Erstattungen	27		27									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	103		103									
= Erträge	170											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	119.610					120.156					-546	
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	31.370											31.370
- sonstige Personalaufwendungen	972					300					672	
= Personalaufwendungen	-151.952											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.958						1.980				-22	
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.633						3.633					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	4.089						4.089					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.158						1.158					
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	169						95	74				
- Abschreibungen	818											818
= Sachaufwendungen	-11.825											
= Aufwendungen	-163.777											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-163.607											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	163.607											163.607
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	163.607											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	651						651					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	150									150		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	170	0	0	120.456	11.606	74	0	150	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	111.000	0	0	6.633	79.672	1.598	0	0	5.574	
= Kapitelsumme		0	111.170	0	0	127.089	91.278	1.672	0	150	5.574	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	Ansatz 2017
2.285,85	2.234,91	2.192,26	2.223,17

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
Oberlandesgericht Oldenburg				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.250	1.320	1.207	1.320
- Erledigungen	1.210	1.350	1.179	1.350
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,2	5,6	6,2	5,6
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	740	870	694	870
- Erledigungen	750	880	738	880
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,2	2,9	3,3	2,9
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	240	240	250	240
- Erledigungen	240	240	251	240
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0	1,0	0,9	1,0
Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	7.900	8.230	7.837	8.230
- Erledigungen	8.030	8.110	7.891	8.110
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,8	9,3	9,9	9,3
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.280	1.400	1.167	1.400
- Erledigungen	1.360	1.380	1.233	1.380
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,2	5,2	5,1	5,2
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	360	300	356	300
- Erledigungen	370	300	387	300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,0	7,0	7,0	7,0
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.410	1.480	1.403	1.480
- Erledigungen	1.430	1.550	1.392	1.550
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,6	5,5	4,1	5,5
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	22.860	25.970	22.239	25.970
- Erledigungen	23.440	26.030	22.535	26.030
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,0	4,5	4,8	4,5
Familiensachen				
- Eingänge	18.600	19.030	17.746	19.030
- Erledigungen	19.170	18.970	17.848	18.970
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,2	5,6	5,3	5,6
Strafverfahren				
- Eingänge	18.020	18.180	17.732	18.180
- Erledigungen	17.880	18.190	17.771	18.190
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,2	4,2	4,2	4,2
Bußgeldsachen				
- Eingänge	8.840	9.110	8.875	9.110
- Erledigungen	8.810	9.030	8.955	9.030
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,1	2,7	3,2	2,7

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
Am Jahresende anhängige Betreuungen	38.370	37.830	38.735	37.830
Nachlasssachen	36.230	35.690	36.230	35.690
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	60.930	60.220	61.015	60.220
sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	127.850	128.030	125.782	128.030
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	38.460	36.710	38.881	36.710
Regelinsolvenzverfahren	2.140	2.250	2.112	2.250
Verbraucherinsolvenzverfahren	3.600	3.700	3.449	3.700
Sonstige Vollstreckungssachen	73.790	71.430	72.796	71.430

Zu 112 10

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 412 11

Für die Betreuung von Probandinnen und Probanden erhalten ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR monatlich. Daneben werden den ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern Reisekosten erstattet. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten als monatliche Pauschalen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 EUR sowie eine zusätzliche Entschädigung für notwendige Fahrtkosten in Höhe von 10 EUR.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJOVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Delmenhorst und Oldenburg sowie den AJSD am Standort Hannover (üpl. 2018).

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	483	343	—	826
2020	483	343	—	826
2021	354	343	—	697
2022	224	343	—	567
2023 ff.	417	6.203	—	6.620
Summe	1.961	7.575	—	9.536

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
526 11-2	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	15	15	—	53
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	585	545	+40	475
529 10-3	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-2	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	17.675	18.300	-625	17.675
532 12-0	051	Zeugenentschädigungen	—	1.659	1.770	-111	1.659
532 13-9	051	Sachverständigenentschädigungen	—	20.623	18.919	+1.704	20.622
532 14-7	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.928	1.403	+525	1.927
532 15-5	051	Bekanntmachungskosten	—	172	227	-55	172
532 16-3	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	153	94	+59	152
532 17-1	051	Reisekosten des Gerichts	—	54	61	-7	53
532 18-0	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.883	2.200	-317	1.882
532 19-8	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	30.541	29.800	+741	30.243
532 20-1	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	4.780	4.876	-96	4.780
532 21-0	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	204	204	—	0
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	—	138
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	74	74	—	28
681 11-8	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	925	1.072	-147	924
681 12-6	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe *** Beträge, die erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	670	670	—	170
686 10-1	059	Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen	—	3	3	—	3
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	150	150	—	474
916 11-5	861	Zuführung an Kapitel 5132 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	143	-143	380
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.574	5.538	+36	5.577

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 15

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 681 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).
Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 681 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener

Rechtliche Grundlage: Grundsätze für die Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener vom 13.8.2015 – 4263 – 403. 172 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	162	155	166	170	670	670	670	670	670
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					670	670	670	670	670

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☒ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften mögliche gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeu-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 681 12

tische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen beliehener Krankenhausträger vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemalige Gefangene

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

Zu 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3	3	3	3	3

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1960

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen des Landes Niedersachsen.

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, dass die Schiedspersonen die ihnen obliegende Tätigkeit im Schlichtungsverfahren ordnungsgemäß ausführen.

Zielgruppe: Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Zu 812 10

	in 1000 EUR
<u>Ersatzbeschaffungen:</u>	
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Oberlandesgericht Oldenburg	15
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen	11
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Aurich	15
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Landgericht Osnabrück	15
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Papenburg	15
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Osnabrück	15
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Delmenhorst	38
Zusammen	124
<u>Ergänzungsbeschaffungen:</u>	
Mobiliar Besprechungsraum, Landgericht Oldenburg	26
Zusammen	150

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 1118</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		111.170	110.840	+330	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		111.170	110.840	+330	
		4 Personalausgaben	—	127.089	121.045	+6.044	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	91.278	88.666	+2.612	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.672	1.819	-147	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	150	150	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.574	5.681	-107	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	225.763	217.361	+8.402	
		Zuschuss		114.593	106.521	+8.072	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 19

Für das budgetierte Kapitel 11 19 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.</i>					
		E I N N A H M E N					
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		12.000	12.783	-783	12.845
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	24
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	19.741	17.942	+1.799	13.883
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	31	29	+2	52
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.770
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	72	72	—	4
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	638	470	+168	386
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	19	19	—	14
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	263	263	—	245
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	324	324	—	351
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	15	15	—	83
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	40	37	+3	40
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	30	30	—	10
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	47	47	—	31
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 10-8	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	280	410	-130	280

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1119

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig und 2 Staatsanwaltschaften in Braunschweig und Göttingen.

Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft, bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegt den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2017 insgesamt 84.427, mithin durchschnittlich 7.036 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen. Die Zahl der erledigten Strafverfahren gegen bekannte Täter betrug 84.017. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,3 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 2,4 Monate. In 67,6 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2017 war ein Bestand von 32.464 unerledigten Strafsachen vorhanden. Der Bestand teilt sich auf in 5.050 bei der StA Braunschweig und 26.904 bei der StA Göttingen. Der ungewöhnlich hohe Restbestand ist auf einen im letzten Quartal 2011 begonnenen und inzwischen beendeten Komplex (BKA-Trojaner-bundesweites Ermittlungsverfahren) in der Zentralstelle für IuK-Straftaten bei der Staatsanwaltschaft Göttingen zurückzuführen. Es ist aus programmtechnischen Gründen bisher nicht gelungen, den Komplex auch im System auszutragen. Ohne dieses Verfahren bliebe ein Restbestand von 3893 in Göttingen.

Es zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert, eine geringe Schwankungsbreite bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch im Haushaltsjahr 2019 in etwa auf der Höhe des Mittelwerts bleiben werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

Es wird ein durchschnittlicher Monatseingang von 150 Verfahren als Bestand in ein neues Jahr übernommen. Die Neueingänge werden durchschnittlich innerhalb von vier Wochen erledigt.

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist gemäß den Vorgaben und Planungen verlaufen. Nach den Jahresendergebnissen der gültigen PEBB\$Y-Daten sind die Gesamtzahlen mit 84.427 Verfahren im Jahr 2017 und 85.074 Verfahren im Jahr 2016 nahezu gleich geblieben. Sie liegen damit im langjährigen Mittelwert. Das Beschäftigungsvolumen ist zu 97,74 % sehr gut ausgenutzt worden. Das Budget wurde bei Erbringung der Leistungsmenge eingehalten.

Die Budgetierung ermöglichte es, trotz der geringen zugeteilten Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ erneut erhebliche Beträge in Höhe von ca. 169.000 EUR aus dem Verwaltungsbereichsbudget einzusetzen, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Bei der Staatsanwaltschaft Göttingen wurde das große Problem der Raumnot für die Archivakten durch eine Anmietung von Lagerflächen aufgrund der Möglichkeiten durch die Budgetierung abgeschwächt. Sollte es zu einem Verbot der weiteren Nutzung der Bodenflächen als Archivflächen kommen, würde dies zu Problemen führen, die der Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig allein nicht lösen könnte. Seit 2016 ist es nicht gelungen, einen dringend benötigten und bereits genehmigten Fahrstuhl an dem Altgebäude der Staatsanwaltschaft Göttingen anzubauen, um eine barrierefreie Erschließung des Gebäudes zu ermöglichen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Herausragende Bedeutung haben die im letzten Quartal des Jahres 2015 und in den Folgejahren eingeleiteten zahlreichen Strafverfahren unter dem Thema „VW-Komplex“. Diese Verfahren mit weitreichenden internationalen Bezügen stellen den Bezirk vor außergewöhnliche Herausforderungen. Der zur Bewältigung der Mehrarbeit zugeteilte Personalanteil im Staatsanwaltsdienst beträgt zur Zeit 11,5 Stellen R 1, 0,5 Wirtschaftsreferent und 1,0 Servicekraft. Dieser Personalanteil und die zur Belastungsangleichung (PEBB§Y) vorgenommenen personellen Verstärkungen in 2017 und 2018 machen sich auch in den deutlichen gestiegenen Zielkosten des Verwaltungsbereichs bemerkbar.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	133.700	142,69	19.077.000	135.000	126,35	133.662	16.936.162	135.500	16.687.000
Strafvollstreckung	20.700	149,13	3.087.000	18.900	170,37	20.653	2.666.174	18.900	3.107.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.700	180,59	307.000	2.500	91,60	1.743	1.151.523	2.500	224.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.700	417,06	709.000	1.900	378,94	1.721	855.274	1.900	704.000
Verwaltung	1	3.043.000	3.043.000	1	3.469.000	1	2.381.223	1	3.469.000
			26.223.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	19.077.000		19.077.000
Strafvollstreckung	3.087.000		3.087.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	307.000		307.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	709.000		709.000
Verwaltung	3.043.000	20.000	3.023.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsomme	26.223.000	20.000	26.203.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	26.223.000	20.000	26.203.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	1		1									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	19		19									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	19.518				19.772							-254
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.369											5.369
- sonstige Personalaufwendungen	153					72						81
= Personalaufwendungen	-25.040											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	125						125					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	281						281					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	562						745					-183
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	105						105					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12						2	10				
- Abschreibungen	98											98
= Sachaufwendungen	-1.183											
= Aufwendungen	-26.223											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-26.203											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	26.203											26.203
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	26.203											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	120						120					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	20									20		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	19.844	1.378	10	0	20	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	12.000	0	0	0	1.639	31	0	0	836	
= Kapitelsumme		0	12.020	0	0	19.844	3.017	41	0	20	836	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	Ansatz 2017
353,95	333,26	333,66	330,76

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
<u>Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig</u>				
<u>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</u>				
- Eingänge	689	679	689	679
- Erledigungen	689	679	689	679
<u>Weitere Rechtssachen</u>				
- Eingänge	1.032	1.212	1.032	1.212
- Erledigungen	1.032	1.212	1.032	1.212
<u>Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen</u>				
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	56.602	54.229	56.602	54.229
- Erledigungen	56.602	54.229	56.370	54.229
<u>Sonderverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	7.669	10.062	7.669	10.062
- Erledigungen	7.669	10.062	7.660	10.062
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	11.484	11.596	11.484	11.596
- Erledigungen	11.484	11.596	11.350	11.596
<u>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	2.570	3.137	2.570	3.173
- Erledigungen	2.570	3.173	2.550	3.173
<u>Vollstreckung von Freiheitsstrafen</u>	970	1.554	970	1.554
<u>Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung</u>	356	83	356	83
<u>Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit</u>	9.422	9.322	9.422	9.322
<u>Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen</u>	9.835	7.974	9.835	7.947
<u>Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen</u>	1.743	2.648	1.743	2.648
<u>Verfahren gegen unbekannte Täter</u>	48.516	49.500	48.516	49.500
<u>Verfahren in Ordnungswidrigkeiten</u>	6.821	6.440	6.821	6.440

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für die Staatsanwaltschaft Göttingen.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	253	—	—	253
2020	253	—	—	253
2021	253	—	—	253
2022	589	—	—	589
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	1.348	—	—	1.348

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.214	1.502	-288	1.214
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	60	72	-12	59
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	82	125	-43	82
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	3	2	+1	3
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
681 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	10	10	—	0
681 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	31	23	+8	30
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	162
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	836	836	—	835
Abschluss Kapitel 1119							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				12.020	12.803	-783	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				12.020	12.803	-783	
4 Personalausgaben			—	19.844	18.043	+1.801	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.017	3.318	-301	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	41	33	+8	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	20	20	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	836	836	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	23.758	22.250	+1.508	
Zuschuss				11.738	9.447	+2.291	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 13

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 681 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Einbau einer neuen Tür bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig	10
Ergänzungsbeschaffungen:	
Beschaffung zusätzlicher Beleuchtung bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig	5
Einbau eines Whiteboards in einem Besprechungsraum der Staatsanwaltschaft Braunschweig	5
Zusammen	20

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 20

Für das budgetierte Kapitel 11 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich. E I N N A H M E N					
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		33.500	30.481	+3.019	33.968
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		52	52	—	139
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	49.272	46.173	+3.099	34.621
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	146	142	+4	111
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	10.110
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	39	39	—	31
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.020	799	+221	849
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	41	41	—	32
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	388	367	+21	337
518 10-5	051	Mieten und Pachten	— 8.205	835	835	—	802
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	34	34	—	143
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	126	97	+29	90
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	69	69	—	38
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	125	125	—	131
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 10-8	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1120

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Celle und 6 Staatsanwaltschaften in Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg (mit Außenstelle in Celle), Stade, Verden (Aller).

Zielsetzung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle ist die Zentrale Stelle „Organisierte Kriminalität und Korruption“ eingerichtet, die landesweit tätig ist. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Beratung und Information aller mit Organisierte Kriminalität, Korruption, Geldabschöpfung, Geldwäsche und Internationaler Zusammenarbeit befassten Dienststellen.

Des Weiteren wurde die Zentralstelle zur Terrorismusbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle eingerichtet, die ebenfalls landesweit agiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahre 2017 insgesamt 254.295, mithin durchschnittlich 21.191 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen. In 64,1 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2017 war ein Bestand von 26.360 an unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 250.492 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 30.159 und ist damit um 3.799 Verfahren angestiegen. Im Jahre 2016 sind 256.641 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, im Jahre 2015 waren es 246.829 Verfahren. Bei den jährlichen Verfahrenseingängen zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert, eine unerhebliche Schwankungsbreite von knapp 1 % Abweichung. Die angespannte Flüchtlingssituation im Jahr 2016 hatte somit keine Auswirkungen auf die Neuzugänge. Bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle wurde eine landesweite Zentralstelle zur Terrorismusbekämpfung eingerichtet. Die damit einhergehenden steigenden Eingangszahlen werden eine Anpassung des Personaleinsatzes erfordern.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	409.300	114,63	46.917.000	282.700	143,47	405.548	34.188.167	282.700	39.513.000
Strafvollstreckung	51.800	143,59	7.438.000	49.300	174,87	50.977	12.314.352	49.300	8.431.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	4.600	139,78	643.000	5.100	103,33	4.395	2.963.504	5.100	515.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	5.300	337,74	1.790.000	5.300	239,62	4.995	1.026.897	5.300	1.246.000
Verwaltung	1	9.347.000	9.347.000	1	10.478.000	1	9.072.898	1	10.248.000
			66.135.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	46.917.000		46.917.000
Strafvollstreckung	7.438.000		7.438.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	643.000		643.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.790.000	10.000	1.780.000
Verwaltung	9.347.000	42.000	9.305.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	66.135.000	52.000	66.083.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	66.135.000	52.000	66.083.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	18		18									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	34		34									
= Erträge	52											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	49.777					49.418						359
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	13.301											13301
- sonstige Personalaufwendungen	393					39						354
= Personalaufwendungen	-63.471											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	633						613					20
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	462						462					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.114						1.114					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	269						269					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67						17	50				
- Abschreibungen	119											119
= Sachaufwendungen	-2.664											
= Aufwendungen	-66.135											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-66.083											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	66.083											66.083
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	66.083											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	180						180					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	50									50		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	52	0	0	49.457	2.655	50	0	50	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	33.500	0	0	0	7.343	154	0	0	1.655	
= Kapitelsumme		0	33.552	0	0	49.457	9.998	204	0	50	1.655	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	Ansatz 2017
886,23	860,12	853,75	853,91

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
Generalstaatsanwaltschaft Celle				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	1.900	1.600	1.852	1.600
- Erledigungen	1.900	1.600	1.852	1.600
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	3.400	3.600	3.288	3.600
- Erledigungen	3.400	3.600	3.288	3.600
Staatsanwaltschaften Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	176.000	162.500	176.426	162.500
- Erledigungen	176.000	162.500	176.426	162.500
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	29.000	24.300	29.860	24.300
- Erledigungen	29.000	24.300	29.860	24.300
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	38.000	37.400	38.032	37.400
- Erledigungen	38.000	37.400	38.032	37.400
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	9.900	9.800	9.920	9.800
- Erledigungen	9.900	9.800	9.920	9.800
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	4.500	4.500	4.496	4.500
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	195	165	195	165
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	28.700	27.600	28.125	27.600
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen	18.300	16.800	18.161	16.800
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	4.600	4.700	4.443	4.700
Verfahren gegen unbekannte Täter	152.200	160.000	149.558	160.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	16.200	16.000	15.881	16.000

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete von zwei Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaft Hannover.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	657	—	—	657
2020	657	—	—	657
2021	634	—	—	634
2022	—	547	—	547
2023 ff.	—	7.658	—	7.658
Summe	1.948	8.205	—	10.153

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	1.350	1.150	+200	1.349
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	5.091	4.076	+1.015	5.090
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	424	352	+72	424
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	466	436	+30	465
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	12	7	+5	12
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16	16	—	46
681 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	50	50	—	21
681 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	154	147	+7	153
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	82
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.655	1.641	+14	1.655
		<u>Abschluss Kapitel 1120</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		33.552	30.533	+3.019	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		33.552	30.533	+3.019	
		4 Personalausgaben	—	49.457	46.354	+3.103	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	8.205	9.998	8.405	+1.593	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	204	197	+7	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	50	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.655	1.641	+14	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 8.205	61.364	56.647	+4.717	
		Zuschuss		27.812	26.114	+1.698	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 12

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 13

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 681 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände (ergonomische Büroausstattung, Regalanlagen), Staatsanwaltschaft Hannover	20
Beleuchtungsanlagen, Staatsanwaltschaft Lüneburg	10
Zusammen	30
Ergänzungsbeschaffungen:	
Aktentransportwagen, Staatsanwaltschaft Verden	20

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 21

Für das budgetierte Kapitel 11 21 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich. E I N N A H M E N					
112 10-2	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		22.000	21.456	+544	22.894
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	32
235 10-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	27.132	25.513	+1.619	19.697
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	56	53	+3	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.313
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	38	38	—	30
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	922	746	+176	728
514 10-3	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	33	33	—	27
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	297	297	—	261
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	477	477	—	428
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	—	133
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	53	45	+8	52
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	40	40	—	23
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	92	92	—	111
529 10-0	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 10-1	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	—
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	1.015	690	+325	1.014

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1121

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Oldenburg und 3 Staatsanwaltschaften in Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

Zielsetzung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2017 insgesamt 145.089 mithin durchschnittlich 12.091 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen.

Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,5 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 2,4 Monate. In 63,5 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2017 war ein Bestand von 17.182 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 144.935 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 17.336 und ist damit leicht, um 154 Verfahren, gestiegen.

Im Jahr 2016 sind insgesamt 147.487 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, 2015 waren es insgesamt 147.884 Strafsachen, im Jahr 2014 waren es 135.601 Verfahren und im Jahr 2013 129.933 Verfahren. Es zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert, eine Schwankungsbreite von 13% Abweichung bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist zunächst davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch im Haushaltsjahr 2019 in etwa auf Höhe des Mittelwertes bleiben werden. Die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist nicht absehbar. Derzeit dürfte insoweit mit einer leichten Steigerung der Eingangszahlen zu rechnen sein. Eine valide Prognose der Geschäftsentwicklung bei Verfahren mit Asyl- und Flüchtlingsbezug ist allerdings nicht möglich und daher bei der Betrachtung der Entwicklung des Leistungsergebnisses an dieser Stelle außer Betracht geblieben.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1121

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	227.000	115,96	26.322.000	230.000	105,07	226.973	23.911.177	230.000	23.277.000
Strafvollstreckung	30.000	166,07	4.982.000	29.000	154,62	30.061	4.325.093	29.000	4.326.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.100	146,77	455.000	4.000	72,00	3.095	361.713	4.000	278.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.300	312,12	1.030.000	3.300	321,21	3.291	872.082	3.300	1.040.000
Verwaltung	1	4.366.000	4.366.000	1	4.761.000	1	3.611.430	1	4.617.000
			37.155.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	26.322.000		26.322.000
Strafvollstreckung	4.982.000		4.982.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	455.000		455.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.030.000		1.030.000
Verwaltung	4.366.000	20.000	4.346.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	37.155.000	20.000	37.135.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	37.155.000	20.000	37.135.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+ Verwaltungserträge											
+ Erträge aus Erstattungen	4		4								
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	16		16								
= Erträge	20										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	27.133					27.188					-55
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.776										7.776
- sonstige Personalaufwendungen	215					38					215
= Personalaufwendungen	-35.124										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	283						272				11
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	646						646				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	760						760				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	117						117				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	45						5	40			
- Abschreibungen	180										180
= Sachaufwendungen	-2.031										
= Aufwendungen	-37.155										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-37.135										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	37.135										37.135
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	37.135										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	140						133			7	
- Investitionen der Hauptgruppe 8	23									23	
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	27.226	1.933	40	0	30	0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	22.000	0	0	0	4.489	121	0	0	892
= Kapitelsumme		0	22.020	0	0	27.226	6.422	161	0	30	892

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1121

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	Ansatz 2017
493,49	471,36	459,47	464,05

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Plan 2017
Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	1.300	1.300	1.281	1.300
- Erledigungen	1.300	1.300	1.281	1.300
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	2.000	2.000	2.010	2.000
- Erledigungen	2.000	2.000	2.010	2.000
Staatsanwaltschaften Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	93.000	90.000	93.814	90.000
- Erledigungen	93.000	90.000	93.729	90.000
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	14.000	15.000	13.494	15.000
- Erledigungen	14.000	15.000	13.479	15.000
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	22.000	22.000	22.006	22.000
- Erledigungen	22.000	22.000	21.982	22.000
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	6.000	7.000	6.139	7.000
- Erledigungen	6.000	7.000	6.109	7.000
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	3.500	3.600	3.472	3.600
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	100	90	139	90
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	16.000	16.000	16.078	16.000
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshauptsachen	10.400	9.000	10.372	9.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.100	3.500	3.095	3.500
Verfahren gegen unbekannte Täter	83.000	86.000	82.679	86.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	9.000	9.000	8.841	9.000

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Aurich, Oldenburg und Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaften Oldenburg und Osnabrück.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	385	—	—	385
2020	385	—	—	385
2021	366	—	—	366
2022	275	—	—	275
2023 ff.	732	—	—	732
Summe	2.143	—	—	2.143

Zu 532 12

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	2.976	2.600	+376	2.976
532 14-4	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	24	78	-54	23
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	459	296	+163	459
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	15	10	+5	15
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	1
681 10-7	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	40	40	—	2
681 11-5	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	121	143	-22	120
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	30	30	—	83
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	892	878	+14	891
<u>Abschluss Kapitel 1121</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				22.020	21.476	+544	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				22.020	21.476	+544	
4 Personalausgaben			—	27.226	25.604	+1.622	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	6.422	5.423	+999	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	161	183	-22	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	30	30	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	892	878	+14	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	34.731	32.118	+2.613	
Zuschuss				12.711	10.642	+2.069	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 13

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 14

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2017.

Zu 681 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ergonomische Büroausstattung, Staatsanwaltschaft Aurich	11
Büroausstattung (ergonomische Bürodrehstühle), Staatsanwaltschaft Osnabrück	12
Ergonomische Büroausstattung, Staatsanwaltschaft Oldenburg	7
Zusammen	<u>30</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 22

Für das budgetierte Kapitel 11 22 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 und Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.</i>					
		E I N N A H M E N					
111 10-0	133	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	0
119 10-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
232 10-1	133	Erstattungen der Länder zu den Lehrgangs- kosten		750	600	+150	672
281 17-0	133	Erstattung der Personalnebenkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte		54	51	+3	52
		A U S G A B E N					
422 10-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.666	1.426	+240	1.010
422 17-2	133	Bezüge und Nebenleistungen für zugewie- sene Beamtinnen und Beamte	—	29	28	+1	27
427 10-7	133	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Ho- norare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	78	76	+2	67
428 10-3	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	175
459 10-6	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	13	13	—	5
511 10-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	67	51	+16	26
517 10-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	75	75	—	62
518 10-2	133	Mieten und Pachten	—	15	15	—	7
519 10-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	—	8
525 10-9	133	Aus- und Fortbildung	—	65	65	—	60
529 10-4	133	Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors	—	—	—	—	1
547 10-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	10	10	—	5
681 10-0	133	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	—	—	—	—
812 10-8	133	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	6	6	—	8
981 11-2	891	Abführung an 1321 - 381 11	—	146	146	—	146

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1122

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.06.2017 (Nds. GVBl. S. 172), Verordnung über wissenschaftliches Personal an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 04.08.2008 (Nds. GVBl. S. 268), Verordnung über die Lehrverpflichtung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 24.04.2008 (Nds. GVBl. S. 117), Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Rechtspflegerdienst in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (APVO-Justiz-RpflD) vom 20.11.2012 (Nds. GVBl. S. 503, 610), Grundordnung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege vom 18.08.2010, Studienordnung für den Studiengang Rechtspflege an der HR Nord vom 01.10.2013, Ordnung über die Verleihung von Diplomgraden durch die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege vom 18.10.2010.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) besteht aus den Bereichen „Leitung und Verwaltung“ und „Forschung und Lehre“. Standort der Hochschule ist Hildesheim. Für die Lehre stehen insgesamt 1 Aula, 13 Hörsäle, 1 DV-Hörsaal, 1 AG-Raum und 1 Bibliothek zur Verfügung.

Das Produktbudget wird grundsätzlich zentral durch den Beauftragten für den Haushalt verwaltet.

Zielsetzung:

Die HR Nord führt die Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) nach Maßgabe des § 2 Abs. 1, 2 und 4 des Rechtspflegergesetzes sowie justizbezogene Fortbildung durch. Für die Dauer des Studiums erfolgt eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Den Studierenden werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtspflegerin oder eines Rechtspflegers erforderlich sind. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit einer Laufbahnprüfung ab. Es besteht aus einer wechselnden Abfolge von Fachstudien an der HR Nord und berufspraktischen Studienzeiten bei den jeweiligen Ausbildungsgerichten und -behörden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Die Produktstruktur der HR Nord orientiert sich an der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger); auch für die Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Für das Produkt der HR Nord werden die Plankosten grundsätzlich ermittelt, in dem die Anzahl der Studierenden (gewichtete Planmenge) mit den Plankosten je Student/-in (Planstückkosten) multipliziert werden.

Für die Bestimmung der gewichteten Planmenge ist zu beachten, dass im Laufe eines Haushaltsjahres jeweils ein kompletter Studiengang das Studium absolviert (jedes der 6 Semester und alle Prüfungsbestandteile werden einmal durchgeführt). Die Studierenden der einzelnen Semester resultieren allerdings aus unterschiedlichen Einstellungsjahrgängen. Da in diesen Jahrgängen die Anzahl der Studierenden differiert, wird die Anzahl der Studierenden entsprechend des zeitlichen Anteils des Studienabschnitts gewichtet, was zur „gewichteten Anzahl der Studierenden“ führt. Die so ermittelte Anzahl der Studierenden entspricht der kalkulatorischen Anzahl der Studierenden, die in dem Haushaltsjahr ein komplettes Studium durchlaufen. Für diese Zahl Studierender fallen die Plankosten für ein komplettes Studium an.

Die Planstückkosten werden zukünftig ermittelt, indem auf Basis einer analytischen Kostenauflösung der IST-Kosten des Vorvorjahres zunächst die fixen und variablen Kosten näherungsweise bestimmt werden. Die sich ergebenden variablen Kosten je Student/-in werden unter Berücksichtigung notwendiger Korrekturen für das Planjahr fortgeschrieben.

Die zu erwartenden fixen Gesamtkosten (näherungsweise bestimmte Fixkosten des Vorvorjahres zuzüglich/ abzüglich erforderlicher Korrekturen) sind durch die Planmenge der Studierenden zu dividieren. Im Ergebnis ergibt dies die Zielkosten. Diese multipliziert mit der Anzahl der gewichteten Studierenden ergeben die gesamten Plankosten der HR Nord.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich ist grundsätzlich im Rahmen der Planung erfolgt.

Das Ziel "Ausbildung von Rechtspfleger/innen" für die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein konnte in diesem Jahr trotz der hohen Belastung durch die stark anwachsenden Einstellungsjahrgänge, unter Berücksichtigung der qualitativen Anforderungen, sichergestellt werden.

In den beteiligten Bundesländern werden 2019 ca. 135 Anwärter das Studium beginnen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1122

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2017	Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
Ausbildung Rechtspflege	141	18.262	2.575.000	102	2.230.000	115	1.792.429	108	2.163.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Ausbildung Rechtspflege	2.575.000	751.000	1.824.000
Sonstige Eigenerlöse		54.000	
Produktsumme	2.575.000	805.000	1.770.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	2.575.000	805.000	1.770.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	1		1									
+ Erträge aus Erstattungen	804			804								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	805											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.843					1.773						70
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	486											486
- sonstige Personalaufwendungen	13					13						
= Personalaufwendungen	-2.342											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	31						31					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	36						36					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	136						136					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	18						18					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5						5					
- Abschreibungen	7											7
= Sachaufwendungen	-233											
= Aufwendungen	-2.575											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.770											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.770											1.770
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	16						16					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6									6		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1	804	0	1.786	242	0	0	6	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	146	
= Kapitelsumme		0	1	804	0	1.786	242	0	0	6	146	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017	Ansatz 2017
25,46	22,46	19,07	22,50

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende 2019:

Jahrgang	Abschnitt	Prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2016	Hauptstudium II	13,66	122	16,67
Einstellungsjahr 2017	Hauptstudium I	32,09	145	46,53
Einstellungsjahr 2018	Hauptstudium I	9,30	145	13,49
Einstellungsjahr 2018	Grundstudium	31,46	145	45,62
Einstellungsjahr 2019	Grundstudium	13,50	135	18,23
		100,00		140,54
	Gewichtete Menge		Studierende	141

Voraussichtliche Studienanfänger:

	2019
Bremen	12
Hamburg	20
Niedersachsen	75
Schleswig-Holstein	28
Summe	135

Bestandene Prüfungen 2017:

Prüfungsjahrgang	Einstellungsjahr 2016	Einstellungsjahr 2014 inkl. Wiederholer
Prüfungsart	Zwischenprüfung	Laufbahnprüfung
Prüflinge	118	105
Erfolgreiche Prüflinge	105	89
Prozentualer Anteil	89	85

Zu 232 10

Anteile der an der Ausbildung beteiligten Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.
Mehr in Anpassung an die Anzahl der Studierenden.

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 428 10**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre	

6

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium

Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1122					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		804	651	+153	
		Summe der Einnahmen		805	652	+153	
		4 Personalausgaben	—	1.786	1.543	+243	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	242	226	+16	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6	6	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	146	146	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.180	1.921	+259	
		Zuschuss		1.375	1.269	+106	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 11 Justizministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr - = weniger	Ist 2017
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Gesamtabschluss Einzelplan 11</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		456.361	450.410	+5.951	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.351	3.407	-56	
		Summe der Einnahmen		459.712	453.817	+5.895	
		4 Personalausgaben	3.432 —	821.331	776.943	+44.388	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	29.890 20.460	436.933	427.138	+9.795	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.840 2.605	24.281	24.932	-651	
		7 Baumaßnahmen	—	3.500	3.390	+110	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	16.836	13.322	+3.514	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	48.254	48.628	-374	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	38.162 23.065	1.351.135	1.294.353	+56.782	
		Zuschuss		891.423	840.536	+50.887	

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 11

Justizministerium

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
180,13	278,63	178,65

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (je 1 x Bes.-Gr. B 2, Bes.-Gr. R 1, Bes.-Gr. A 15 und Bes.-Gr. A 12).
5) 35,00 (unbestimmter Wertigkeit) kw im gesamten Einzelplan mit Ablauf des 31.12.2019.
6) 0,60 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 NPersVG verwendet werden.
9) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2020 (Bes.-Gr. A 13).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	50,00
- Verlagerung von Kap. 05 20	0,75	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- sonstige (Ganzjahreseffekt neue VZE 2018)	1,50	- Verlagerung	
		- nach Kap. 11 16	50,00
		- nach Kap. 11 18	0,75
		- sonstige	0,00
Summe Zugang	2,25	Summe Abgang	100,75
Bleibt	Abgang		
	98,50		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 [70,00 (unbestimmter Wertigkeit) kw im gesamten Einzelplan, davon 35,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 und 35,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019] ist im Umfang von 35,00 VZE teilweise vollzogen und angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 NPersVG) ist angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 [100,00 zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, davon 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 und 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (10 x Bes.-Gr. R 2, 48 x Bes.-Gr. R 1, 2 x Bes.-Gr. A 10, 10 x Bes.-Gr. A 5 mit Amtszulage und 30 x EG 6 TV-L)] ist infolge teilweisen Vollzugs und Verlagerung nach Kap. 11 16 entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
12.168	15.653	11.029

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
			Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen ^{*)}	^{*)} Allgemeine Haushaltsvermerke
			Feste Gehälter:	
B 9 ⁹⁾	1	1	Staatssekretär/-in	A) Soweit Richter/-innen und Beamte/-innen (auch bis zu einem Jahr) an eine Dienststelle des Bundes, den Landtag, die Staatskanzlei, den Staatsgerichtshof, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, ein Niedersächsisches Ministerium, eine andere Dienststelle der Landesverwaltung oder eine Dienststelle einer anderen Landesverwaltung abgeordnet und die Dienstbezüge erstattet oder aus Mitteln bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, dürfen - abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben Leerstellen ausgebracht werden. Diese Leerstellen gelten von Beginn der Abordnung an als ausgebracht.
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in	
B 3	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - als Präsident/-in des Landesjustizprüfungsamtes -	
B 3	4	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 3	1	-	Ministerialrat/-rätin	
B 2 ⁴⁾¹⁶⁾	11	11	Ministerialrat/-rätin	
R 3 ²⁴⁾	2	2	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht	
			Aufsteigende Gehälter:	
R 2 ²⁰⁾	5	10	Vorsitzende(r) Richter/-in am Land- oder Verwaltungsgericht	
R 1 ²⁾¹⁶⁾²¹⁾	10	50	Richter/-in am Amts-, Land- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/ -wältin	
A 16 ¹⁾¹⁷⁾	15	15	Ministerialrat/-rätin	B) Abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Leerstellen auch ausgebracht werden für planmäßige Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen, die zugleich Professor/-in an einer Hochschule sind, mit Dienstbezügen gemäß § 5 BBesG i.V.m. Vorbemerkung Nr. 2 zur BBesO W (i.d.F. vom 06.08.2002).
A 15 ¹⁾⁵⁾¹⁴⁾¹⁶⁾	12	11	Direktor/-in	
A 14 ¹⁾	13	13	Oberrat/-rätin	
A 13 ⁸⁾	9	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 ⁷⁾¹⁸⁾²²⁾²⁸⁾	23	21	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ¹⁶⁾	17	17	Amtsrat/-rätin	
A 11 ²⁾¹⁸⁾	13	11	Amtmann/-frau	
A 10 ²³⁾	3	6	Oberinspektor/-in	
A 9 ²⁾	1	1	Inspektor/-in	
A 9 ¹⁰⁾	12	12	Amtsinspektor/-in	
A 9	9	10	Amtsinspektor/-in	C) Bis zu 10 % der vorhandenen Plan- und Hilfsstellen für Richter/-innen bzw. Beamte/-innen des höheren Dienstes dürfen im Rahmen der Regelungen in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben vorübergehend mit beamteten bzw. richterlichen Kräften besetzt werden. Als vergleichbar sind dabei die Besoldungsgruppen A 13/A 14 und R 1 sowie A 15/A 16 und R 2 anzusehen.
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
A 6	-	2	Sekretär/-in	
A 6 ⁶⁾	6	4	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
A 5 ¹⁵⁾²⁵⁾	3	10	Justizhauptwachtmeister/-in	
	179	230	Zusammen	
			Leerstellen: ¹¹⁾	
B 2	-	1	Ministerialrat/-rätin	
A 12	-	1	Amtsrat/-rätin	
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in	
	1	3	Zusammen	

¹⁾ Bis zu 27 Stellen dürfen von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1 und R 2) verwaltet werden.

²⁾ Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1101	Ministerium

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			⁴⁾ Bis zu 2 Stellen dürfen vorübergehend von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen der Bes.-Gr. R 3 verwaltet werden. ⁵⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zu Bes.-Gr. A 6 NBesO. ⁷⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁸⁾ Die Stellen dürfen von Richtern/-innen oder Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1) verwaltet werden. ⁹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesO. ¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 NBesO. ¹¹⁾ kw. ¹⁴⁾ Davon eine Stelle, die nur zu 3/4 besetzt werden darf. ¹⁵⁾ Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021. ¹⁶⁾ Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022. ¹⁷⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB mit 0,4 BV und Budget. ¹⁸⁾ Davon je eine Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf. ²⁰⁾ Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021. ²¹⁾ Davon 5 Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021. ²²⁾ Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2020. ²³⁾ Davon 1 Stelle zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021. ²⁴⁾ Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021. ²⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO. ²⁸⁾ Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1101	Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 ²⁾ (Richter/-in am Amts- Land- oder Verwaltungs- gericht, Staatsanwalt/ -wältin)	3 durch Umwandlung von Stellen für richterliche Hilfskräfte	Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/ -in am Land- oder Ver- waltungsgericht)	5 Verlagerungen nach Kap. 11 16
Bes.-Gr. A 15 ¹⁴⁾ (Direktor/-in)	1 neu	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-, Land- oder Verwaltungs- gericht, Staatsanwalt/- wältin)	43 Verlagerungen, davon 11 nach Kap. 11 10, 20,5 nach Kap. 11 16, 11,5 nach Kap. 11 19
Bes.-Gr. A 13 ²⁸⁾ (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2 neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3 davon 2 Einsparungen, 1 Verlagerung nach Kap. 11 16
Bes.-Gr. A 11 ²⁾ (Amtmann/-frau)	1 neu	Bes.-Gr. A 5 ²⁵⁾ (Justizhauptwacht- meister/-in)	7 Verlagerungen nach Kap. 11 16
Summe Zugang	<u>7</u>	Summe Abgang	<u>58</u>
Bleibt Abgang	51		
Hebung	Stellen		
nach Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)		
Summe Hebung	<u>1</u>		
Umwandlung	Stellen		
nach Bes.-Gr. B 3 (Ministerialrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. B 3 (Leitende/r Ministerial- rat/-rätin)		
nach Bes.-Gr. A 6 ⁶⁾ (Erste/r Justizhaupt- wachtmeister/-in)	2 von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)		
Summe Umwandlung	<u>3</u>		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2) sondern nunmehr auf die Bes.-Grn. R 1 (Richter/-in am Amts-, Land- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/-wältin), A 11 (Amtmann/-frau) sowie A 9 (Inspektor/-in) und ist entsprechend angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in).

Die Haushaltsvermerke Nrn. 6, 9, 10 und 25 (Amtszulage) sind an die NBesO vom 20.12.2016 angepasst worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 21 (Davon 48 Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021) an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-, Land- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/-wältin) und 23 (Davon 2 Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021) an Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) sind nach Stellenverlagerung angepasst worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 3 (Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget) an Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in), 12 (Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget) an Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in), 26 (Davon je eine Stelle besetzbar ab 1.4.2018) an Bes.-Gr. B 3 (Leitende/r Ministerialrat/-rätin als Präsident/-in des Landesjustizprüfungsamtes) und Bes.-Gr. B 3 (Leitende/r Ministerialrat/-rätin) sowie 27 (Davon je eine Stelle besetzbar ab 1.7.2018) an Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin) und Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) sind entfallen.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 7 und 28 jeweils an Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2) sowie Nr. 14 an Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) sind neu hinzugekommen.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1101	Ministerium

S T E L L E N Ü B E R S I C H T			Haushaltsvermerke
---------------------------------	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

**Richterliche/Staatsanwaltliche
Hilfskräfte**

R 1	-	3	Richter/-in, Staatsanwalt/-wältin
	-	3	Zusammen

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Abgang Stellen

Bes.-Gr. R 1	3	durch Umwandlung in
(Richter/-in, Staats- anwalt/-wältin)		Planstellen
Summe Abgang	3	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget) ist entfallen.

B E D A R F S N A C H W E I S			Haushaltsvermerke
-------------------------------	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

**Beamte/-innen im Vorbereitungs-
dienst**

R 1 ⁴⁾	1.405	1.405	Referendar/-in
A 9 ³⁾	243	199	Rechtspflegeranwärter/-in
A 8 ⁶⁾⁸⁾	56	32	Gerichtsvollzieheranwärter/-in
A 6	367	347	Sekretäranwärter/-in
A 3 ³⁾	11	11	Wachtmeisteranwärter/-in
	2.082	1.994	Zusammen

³⁾ Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 08, 11 09, 11 10, 11 13, 11 16, 11 17, 11 18, 11 19, 11 20 und 11 21.

⁴⁾ Davon dürfen zu jedem Einstellungstermin maximal 160 Stellen für Neueinstellungen genutzt werden.

⁶⁾ Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 16, 11 17 und 11 18.

⁸⁾ Davon 20 Stellen ku zum 1.6.2019, hiervon 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 9 mit Amtszulage (Obergerichtsvollzieher/-in), 10 Stellen nach Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/-in) und 6 Stellen nach Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in).

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang Stellen

Bes.-Gr. A 9	44	neu
(Rechtspflegeranwärter/ -in)		
Bes.-Gr. A 8	24	neu
(Gerichtsvollzieheran- wärter/-in)		
Bes.-Gr. A 6	20	neu
(Sekretäranwärter/-in)		
Summe Zugang	88	

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1101	Ministerium

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (Davon 54 Stellen bis zum Ablauf des 31.12.2018 gesperrt) an Bes.-Gr. A 6 (Sekretäranwärter/-in) ist nach Vollzug entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
293,03	277,53	270,02

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (8x EG 10 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
- Ganzjahreseffekt neue VZE 2018	3,50	Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- eJuNi und Verstärkung ZIB	13,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung		- Verlagerung	
- von Kapitel 11 20	1,00	- nach Kapitel 11 20	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	1,00
Summe Zugang	17,50	Summe Abgang	2,00
Bleibt Zugang	15,50		

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
16.875	15.312	14.626

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
R 3	1	1	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht	²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO.
			Aufsteigende Gehälter:	³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 NBesO.
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in	⁴⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
A 14	3	3	Oberrat/-rätin	⁵⁾ Die Stelle darf jeweils mit einem/r Oberamtsrat/-rätin besetzt werden.
A 13 ¹⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	⁶⁾ kw.
A 13 ⁷⁾	8	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	⁷⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 13 ⁵⁾	1	1	Oberamtsanwalt/-wältin	
A 13 ⁵⁾	1	1	Oberlehrer/-in	
A 12	9	9	Amtsrat/-rätin	
A 11	23	22	Amtmann/-frau	
A 10	34	33	Oberinspektor/-in	
A 9 ²⁾	3	3	Amtsinspektor/-in	
A 9 ⁴⁾	20	20	Amtsinspektor/-in	
A 8	23	23	Hauptsekretär/-in	
A 7	24	24	Obersekretär/-in	
A 6	10	10	Sekretär/-in	
A 6 ³⁾	1	1	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
	163	161	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 11 ⁶⁾	1	1	Amtmann/-frau	
A 9 ⁶⁾	1	--	Amtsinspektor/-in	
A 8 ⁶⁾	--	2	Hauptsekretär/-in	
A 7 ⁶⁾	1	3	Obersekretär/-in	
	3	6	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG	
A 13 ¹⁾	1	-	-	-	1	-
A 13	10	-	-	9	1	-
A 12	9	-	-	7	2	-
A 11	23	-	-	20	3	-
A 10	34	-	-	31	3	-
A 9	0	-	-	0	0	-
Summe	77	-	-	67	10	-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 24 Abs. 1 NBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ²⁾	3	-	2	1
A 9	20	-	18,5	1,5
A 8	23	-	13	10
A 7	24	-	16	8
A 6	10	-	8	2
Summe	80	-	57,5	22,5

Zugang		Abgang	
	Stellen		Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2 neu	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 Verlagerung nach Kapitel
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 Verlagerung von Kapitel	Summe Abgang	11 20
	11 20		1
Summe Zugang	3		
Bleibt Zugang	2		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1, 2 und 3 (Amtszulage) sind an die NBesO vom 20.12.2016 angepasst worden.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
3.478,87	3.447,07	3.437,99

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 49,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Abschiebehaftanstalt).
- 3) 40,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgruppe 6).
- 4) 13,27 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.
- 5) 15,00 kw (unbestimmter Wertigkeit) mit Ablauf des 31.12.2020, zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel im Epl. 20 (2011 - 712 64).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE

- Übernahme der Gefangenenbeschäftigung 11,00
in der JVA Bremervörde.
- Allgemeine Verstärkung des Personalbestands. 20,00

- VZE aus Verlagerung

- 1,80
- 0,11 von Kapitel 11 16
- 0,32 von Kapitel 11 17
- 1,21 von Kapitel 11 18
- 0,03 von Kapitel 11 19
- 0,08 von Kapitel 11 20
- 0,05 von Kapitel 11 21

- sonstige

0,00

Summe Zugang 32,80

Abgang

- Abbau der Personalzuwächse 0,00
- VZE aus Verlagerungen 1,00
- 1,00 nach Kapitel 11 18
- sonstige 0,00

Summe Abgang

1,00

Bleibt Zugang 31,80

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (15,00 kw unbestimmter Wertigkeit mit Ablauf des 31.12.2018) ist angepasst worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
159.911	151.895	152.838

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1105	Justizvollzugsinrichtungen - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen ^{*)}				^{*)} Allgemeiner Haushaltsvermerk
Aufsteigende Gehälter:				^{A)} Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
A 16 ²⁾	5	5	Leitende(r) Direktor/-in	²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 16 NBesO.
A 16	16	16	Leitende(r) Direktor/-in	⁴⁾ Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 15	36	36	Direktor/-in	⁶⁾ kw.
A 14	74	74	Oberrat/-rätin	⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 NBesO.
A 14	1	1	Pfarrer/-in	¹¹⁾ Davon 0,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13	46	46	Rat/Rätin	¹²⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13 ⁴⁾¹⁷⁾	44	44	Oberlehrer/-in	¹³⁾ Davon 2,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13	17	17	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	¹⁴⁾ Davon 4,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12 ¹²⁾¹⁷⁾	52	52	Amtsrat/-rätin	¹⁵⁾ Davon 4,4 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 11 ¹¹⁾¹⁷⁾	115	114	Amtmann/-frau	¹⁶⁾ Davon 0,42 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 10 ¹⁷⁾	128	128	Oberinspektor/-in	¹⁷⁾ Davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen): 1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberlehrer/-in 1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrat/-rätin 1 Stelle Bes.-Gr. A 12 - Amtsrat/-rätin 2 Stelle Bes.-Gr. A 11 - Amtmann/-frau 1 Stelle Bes.-Gr. A 10 - Oberinspektor/-in 3 Stelle Bes.-Gr. A 9 - Inspektor/-in 6 Stelle Bes.-Gr. A 9 ⁹⁾ - Amtsinspektor/-in 13 Stelle Bes.-Gr. A 9 - Amtsinspektor/-in 21 Stelle Bes.-Gr. A 8 - Hauptsekretär/-in
A 9 ¹⁷⁾	67	67	Inspektor/-in	
A 9 ⁹⁾¹³⁾¹⁷⁾	213	212	Amtsinspektor/-in	
A 9 ⁹⁾	11	11	Betriebsinspektor/-in	
A 9 ¹⁴⁾¹⁷⁾	495	491	Amtsinspektor/-in	
A 9	21	21	Betriebsinspektor/-in	
A 8 ¹⁵⁾¹⁷⁾	1.288	1.288	Hauptsekretär/-in	
A 8	54	54	Hauptwerkmeister/-in	
A 7 ¹⁶⁾	833	814	Obersekretär/-in	
A 7	22	22	Oberwerkmeister/-in	
	3.538	3.513		
Leerstellen:				
Aufsteigende Gehälter:				
A 14 ⁶⁾	2	6	Oberrat/-rätin	
A 13 ⁶⁾	2	5	Rat/Rätin	
A 13 ⁶⁾	1	--	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 11 ⁶⁾	1	1	Amtmann/-frau	
A 10 ⁶⁾	4	4	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁶⁾	2	4	Inspektor/-in	
A 9 ⁶⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8 ⁶⁾	15	14	Hauptsekretär/-in	
A 7 ⁶⁾	27	19	Obersekretär/-in	
	55	54		

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugsinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der StOGrVO:

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Bes.-Gr.	Stellenzahl Gesamt	davon § 3 Nr. 1	davon § 5 Abs. 2 Nr. 1	davon § 5 Abs. 2 Nr. 2
A 9 ⁹⁾	224	201	11	12
A 9	516	488	21	7
A 8	1.342	1.266	54	22
A 7	855	825	22	8
Summe	2.937	2.780	108	49

Zugang

Stellen

Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 Verlagerung von Kapitel 11 18
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 neu
Bes.-Gr. A 9 ⁹⁾ (Amtsinspektor/-in)	1 neu
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	4 neu
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	19 neu
Summe Zugang	<u>26</u>

Abgang

Stellen

Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 Verlagerung nach 11 18
Summe Abgang	<u>1</u>

Bleibt Zugang 25

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 und 9 (Amtszulage) sind an die NBesO vom 20.12.2016 angepasst worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 4 und 11-16 (Personalratstätigkeit) sind angepasst worden.

BEDARFSNACHWEIS			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			⁸⁾ Neue Stellen dürfen für die Einstellung nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem geeignete Bewerberinnen oder Bewerber aus der Jobbörsenicht zu gewinnen sind.
			Beamte/innen im Vorbereitungs-
			dienst
A 9 ⁸⁾	36	16	Inspektoranwärter/-in
A 7 ⁸⁾	269	139	Obersekretäranwärter/-in
	305	155	Zusammen

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1105	Justizvollzugsinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Inspektoranwärter/-in)	20 neu
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretäranwärter/ -in)	130 neu
Summe Zugang	150

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht – budgetiert –

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
95,71	96,08	92,37

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 0,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
4) 0,50 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für einen sehbehinderten Richter (EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,37
Summe Abgang	0,37

Bleibt Abgang 0,37

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
6.661	6.509	6.134

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019 2018		Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
R 6	1	1	Präsident/-in des Finanzgerichts	¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. R 3 NBesO.
R 3 ¹⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts	²⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	13	13	Vorsitzende(r) Richter/-in am Finanzgericht	⁵⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. ⁶⁾ Hiervon dürfen bis zu 5 Stellen von Oberräten/-rätinnen verwaltet werden (vgl. Kap. 04 06 – Leerstellen).
			Aufsteigende Gehälter:	⁹⁾ Die Stelle darf auch für eine(n) Beamtin/Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. EA verwendet werden.
R 2 ⁶⁾²⁾	39	39	Richter/-in am Finanzgericht	¹⁰⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 NBesO.
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-frau	
A 10 ⁹⁾	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	2	2	Inspektor/in	
A 9 ¹⁰⁾	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in	
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in	
	71	71	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die			Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste	
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen		
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG	
A 13	1	-	-	-	1	-
A 12	1	-	-	-	1	-
A 11	3	-	-	-	3	-
A 10	1	-	-	-	1	-
A 9	2	-	-	-	2	-
Summe	8	-	-	-	8	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ¹⁰⁾	1	1	-	-
A 9	4	4	-	-
A 8	3	3	-	-
Summe	8	8	-	-

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 und 10 (Amtszulage) sind an die NBesO vom 20.12.2016 angepasst worden.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
228,99	227,87	226,53

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 1,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
- Mehrbedarf im Rahmen des Sicherheits-	2,00
konzeptes	
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	2,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	0,00
Bewältigung der Flüchtlingssituation	
- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,88
Summe Abgang	0,88

Bleibt Zugang 1,12

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
14.075	13.629	13.159

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1109	Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019 2018		Stellenbezeichnung
			¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszu- lage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. R 3 NBesO. ²⁾ Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ³⁾ kw. ⁴⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁵⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszu- lage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 NBesO. ⁶⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. ⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszu- lage gem. Fußnote 5 zu Bes.-Gr. A 6 NBesO. ⁸⁾ Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. ¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszu- lage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO. ¹¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszu- lage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. R 1 NBesO. ¹²⁾ Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszu- lage gem. Fußnote 5 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO.
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
R 6	1	1	Präsident/-in des Landesarbeitsgerichts
R 3 ¹⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Landesarbeits- gerichts
R 3 ²⁾	14	14	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/-in am Landesarbeitsgericht
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁰⁾	3	3	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2	12	12	Direktor/-in des Arbeitsgerichts
R 2	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ¹¹⁾	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 ⁴⁾⁸⁾	37	37	Richter/-in am Arbeitsgericht
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11	12	12	Amtmann/-frau
A 10	5	5	Oberinspektor/-in
A 9 ⁶⁾	4	4	Inspektor/in
A 9 ⁵⁾	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in
A 7	4	4	Obersekretär/-in
A 6 ⁸⁾	4	4	Sekretär/-in
A 6 ⁷⁾	2	-	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ¹²⁾	1	1	Justizhauptwachtmeister/-in
	122	120	Zusammen
			Leerstellen: ³⁾
R 2	-	1	Direktor/-in des Arbeitsgerichts
R 1	5	4	Richter/-in am Arbeitsgericht
A 11	1	-	Amtmann/-frau
A 7	-	1	Obersekretär/-in
	6	6	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG	
A 13	1	-	-	-	1	-
A 12	6	-	1	-	5	-
A 11	12	-	-	-	12	-
A 10	5	-	-	-	5	-
A 9	4	-	-	-	4	-
Summe	28	-	1	-	27	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 24 Abs. 1 NBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁵⁾	1	1	-	-
A 9	4	4	-	-
A 8	3	3	-	-
A 7	4	4	-	-
A 6	4	4	-	-
Summe	16	16	-	-

Zugang

Stellen

Bes.-Gr. A 6⁷⁾ 2 neu
(Erste/r Justizhaupt-
wachtmeister/-in)
Summe Zugang 2

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1, 5, 11 und 12 (Amtszulage) sind an die NBesO vom 20.12.2016 angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ist neu hinzugekommen.

STELLENÜBERSICHT

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			9) Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
Richterliche Hilfskräfte			
R 1 ⁹⁾	2	2	Richter/-in
	2	2	Zusammen
			Leerstellen:
R 1	-	1	Richter/-in
	-	1	Zusammen

⁹⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1109	Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (kw) an einer Leerstelle der Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in) ist entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte – budgetiert –

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
456,63	400,99	410,77

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 16,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. R 1).
- 5) 1,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA).
- 6) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 8).
- 7) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 7).
- 8) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 5).
- 9) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (EG 2 TV-L).
- 10) 6,90 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 11) 104,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (8 x Bes.-Gr. R 2, 51 x Bes.-Gr. R 1 und 45 x EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
- Vorübergehender Mehrbedarf zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	104,00
- Mehrbedarf im Rahmen des Sicherheitskonzeptes	2,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	106,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	49,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	1,36
Summe Abgang	50,36

Bleibt Zugang 55,64

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 [49,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (6 x Bes.-Gr. R 2, 18 x Bes.-Gr. R 1, 20 x Bes.-Gr. A 7 und 5 x EG 6 TV-L)] ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist angepasst worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
27.912	24.558	24.557

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019 2018		Stellenbezeichnung
			*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
		Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen *)	A) Stellen des richterlichen Dienstes, deren Inhaber/-innen an kommunale Körperschaften abgeordnet werden, können vorübergehend bis zur Höhe der Ausgaben in Anspruch genommen werden, die die Kommunen dem Land erstatten.
R 8	1	1	Feste Gehälter: Präsident/-in des Oberverwaltungsgerichts
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberverwaltungsgerichts
R 4	1	1	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen –
R 3	9	9	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 3	6	6	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen –
R 2 ⁵⁾	7	7	Aufsteigende Gehälter: Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts – als ständige(r) Vertreter/-in eines/einer Präsidenten/Präsidentin der Bes.-Gr. R 3 und R 4 –
R 2 ³⁾	25	25	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 2 ⁶⁾²⁴⁾	46	50	Vorsitzende(r) Richter/-in am Verwaltungsgericht
R 1 ¹⁾²⁾	19	19	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen
R 1 ¹³⁾¹⁷⁾¹⁸⁾¹⁹⁾²²⁾	154	139	Richter/-in am Verwaltungsgericht
A 15	1	1	Direktor/-in
A 13 ²⁸⁾	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	10	10	Amtmann/-frau
A 10 ¹¹⁾	7	10	Oberinspektor/-in
A 9 ⁹⁾	4	4	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹³⁾³⁴⁾	9	9	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹⁴⁾³⁸⁾	17	17	Hauptsekretär/-in
A 7 ²⁰⁾²⁵⁾³⁶⁾	27	47	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Sekretär/-in
A 6 ⁸⁾¹¹⁾¹²⁾	12	10	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁴⁾⁸⁾³⁸⁾	12	12	Justizhauptwachtmeister/-in
	377	387	Zusammen

- 1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zu Bes.-Gr. R 1 NBesO.
- 2) Davon 1,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 3) Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO.
- 5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- 6) Davon 1,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 7) kw.
- 8) Insgesamt 1 DW.
- 9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 NBesO.
- 11) Davon je 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 12) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zu Bes.-Gr. A 6 NBesO.
- 13) Davon je 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 14) Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 17) Davon 42 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019, hiervon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- 18) Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- 19) Davon 11 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
- 20) Davon 5 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2019.
- 22) Davon 16 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
- 24) Davon 9 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019, hiervon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- 25) Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
			Leerstellen: ⁷⁾	²⁸⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2	2	3	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	³⁴⁾ Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
R 2	1	-	Vorsitzende(r) Richter/-in am Verwaltungsgericht	³⁶⁾ Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
R 1 ¹⁾	1	-	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen	³⁸⁾ Davon je 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
R 1	-	4	Richter/-in am Verwaltungsgericht	
A 8	1	-	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
A 6	-	1	Sekretär/-in	
	6	9	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG	
A 13	3	-	-	-	3	-
A 12	4	-	1	-	3	-
A 11	10	-	-	-	10	-
A 10	7	-	-	-	7	-
Summe	24	-	1	-	23	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁹⁾	4	4	-	-
A 9	9	9	-	-
A 8	17	17	-	-
A 7	27	27	-	-
A 6	2	2	-	-
Summe	59	59	-	-

Zugang

Stellen

Bes.-Gr. R 2²⁴⁾ 9 neu
(Vorsitzende(r) Richter/-in am Verwaltungsgericht)
zu übertragen 9

Abgang

Stellen

Bes.-Gr. R 2 13 Vollzug Haushaltsvermerk
(Vorsitzende(r) Richter/-in am Verwaltungsgericht)
zu übertragen 13

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Übertrag	9	Übertrag	13
Bes.-Gr. R 1 ¹⁷⁾¹⁹⁾ (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	53 davon 42 neu 11 Verlagerungen von Kap. 11 01	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	38 Vollzug Haushaltsvermerk
Bes.-Gr. A 7 ²⁰⁾ (Obersekretär/-in)	5 neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3 Vollzug Haushaltsvermerk
Bes.-Gr. A 6 ¹²⁾ (Erste/r Justizhauptwachmeister/-in)	2 neu	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	25 Vollzug Haushaltsvermerk
Summe Zugang	69	Summe Abgang	79
Bleibt Abgang	10		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1, 4, 5, 9 und 12 (Amtszulage) sind an die NBesO vom 20.12.2016 angepasst worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 und 3 (jeweils Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) sind angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht) und ist entsprechend angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) sondern nunmehr auf die Bes.-Grn. A 10 (Oberinspektor/-in) und A 6 (Erste/r Justizhauptwachmeister/-in) und ist entsprechend angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 6 (Erste/r Justizhauptwachmeister/-in) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in).

Die Haushaltsvermerke Nrn. 17 (Davon 38 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018) und 18 (Davon jeweils 5 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget) jeweils an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht), 20 (Davon 25 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018) an Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) sowie 24 (Davon 13 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018) an Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht) sind geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht).

Die Haushaltsvermerke Nrn. 15 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) an den Bes.-Grn. A 8 (Hauptsekretär/-in) und A 7 (Obersekretär/-in), 16 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) an den Bes.-Grn. A 6 (Sekretär/-in) und A 5 (Justizhauptwachmeister/-in), 29 (Hinsichtlich 6 Stellen wird auf Ziff. 7 der Allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10 verwiesen) an Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht), 30 (Hinsichtlich 18 Stellen wird auf Ziff. 7 der Allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10 verwiesen) an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht) sowie 31 (Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget), 32 (Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018) und 33 (Hinsichtlich 1 Stelle wird auf Ziff. 7 der Allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10 verwiesen) jeweils an Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) sind entfallen.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 13 an den Bes.-Grn. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht) und A 9 (Amtsinspektor/-in), 25 an Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) sowie 19 an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht) sind neu hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
440,61	464,42	477,11

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 5,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 2) 2,00 einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
- Mehrbedarf im Rahmen des Sicherheitskonzeptes	1,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,19
Summe Zugang	1,19

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	25,00
Summe Abgang	25,00

Bleibt Abgang 23,81

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist angepasst worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 5 [10,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Bes.-Gr. R 1)] und 6 [15,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Bes.-Gr. A 7)] sind infolge Vollzugs entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
25.380	25.643	25.871

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019 2018		Stellenbezeichnung
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen Feste Gehälter: R 8 1 1 Präsident/-in des Landessozialgerichts R 4 1 1 Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts R 3¹³⁾ 1 1 Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 30 bis zu 40 Richterplanstellen - R 3¹⁾ 12 12 Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht R 3 1 1 Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 20 bis zu 40 Richterplanstellen - Aufsteigende Gehälter: R 2¹⁰⁾ 2 2 Vizepräsident/-in des Sozialgerichts R 2²⁰⁾ 6 6 Direktor/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen - R 2²¹⁾ 33 33 Richter/-in am Landessozialgericht R 2¹⁵⁾ 11 11 Richter/-in am Sozialgericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen - 6 6 - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in eines Gerichts mit 6 und mehr Richterplanstellen - R 1²⁾⁵⁾¹⁹⁾ 113 121 Richter/-in am Sozialgericht A 15³⁾ 1 1 Direktor/-in A 13³⁾ 3 3 Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 A 12 6 6 Amtsrat/-rätin A 11 7 7 Amtmann/-frau A 10¹⁵⁾ 14 14 Oberinspektor/-in A 9¹²⁾ 8 8 Inspektor/-in A 9⁸⁾⁹⁾ 7 7 Amtsinspektor/-in A 9¹¹⁾ 8 8 Amtsinspektor/-in A 8⁶⁾ 26 26 Hauptsekretär/-in A 7⁶⁾ 33 48 Obersekretär/-in A 6 14 14 Sekretär/-in A 6⁴⁾ 19 18 Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in A 5⁶⁾¹⁷⁾ 19 19 Justizhauptwachtmeister/-in 352 374 Zusammen
			¹⁾ Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ²⁾ Davon 2,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ³⁾ Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zu Bes.-Gr. A 6 NBesO. ⁵⁾ Davon 2 kw nach Wegfall der Überlast. ⁶⁾ Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁸⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 NBesO. ¹⁰⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO. ¹¹⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ¹²⁾ Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. ¹³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 3 NBesO. ¹⁵⁾ Davon je 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ¹⁶⁾ kw. ¹⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO. ¹⁹⁾ Davon 8 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. ²⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO. ²¹⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
			Leerstellen: ¹⁶⁾	
R 2	1	3	Richter/-in am Landessozialgericht	
R 1	17	12	Richter/-in am Sozialgericht	
A 11	-	1	Amtmann/-frau	
A 10	1	-	Oberinspektor/-in	
A 9	-	1	Inspektor/-in	
A 9	1	-	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	5	Hauptsekretär/-in	
A 7	3	7	Obersekretär/-in	
A 6	-	4	Sekretär/-in	
A 6 ⁴⁾	1	1	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
	25	34	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die			Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste	
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen		
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2		
A 13	3	-	-	-	3	-
A 12	6	-	1	-	5	-
A 11	7	-	-	-	7	-
A 10	14	-	-	-	14	-
A 9	8				8	
Summe	38	-	1	-	37	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁹⁾	7	7	-	-
A 9	8	8	-	-
A 8	26	26	-	-
A 7	33	33	-	-
A 6	14	14	-	-
Summe	88	88	-	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht)	2 durch Umwandlung von Stellen für richterliche Hilfskräfte	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht)	10 Vollzug Haushaltsvermerk
Bes.-Gr. A 6 ⁴⁾ (Erste/r Justizhauptwachtmeister/-in)	1 neu	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	15 Vollzug Haushaltsvermerk
Summe Zugang	3	Summe Abgang	25
Bleibt Abgang	22		

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1113	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 an Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende/r Richter/-in am Landessozialgericht) und 11 an Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) sind neu hinzugekommen.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 4, 9, 10, 13 und 17 (Amtszulage) sind an die NBesO vom 20.12.2016 angepasst worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) und 19 (Davon 7 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget) jeweils an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht) sowie 21 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) an Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Landessozialgericht) sind angepasst worden. Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) sondern nunmehr auf die Bes.-Grn. A 8 (Hauptsekretär/-in), A 7 (Obersekretär/-in) sowie A 5 (Justizhauptwachtmeister/-in) und ist entsprechend angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in).

Die Haushaltsvermerke Nrn. 14 (Davon 10 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018) an Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht), 18 (Davon 15 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018) an Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) und 22 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) an Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) sind entfallen.

Nachrichtliche Darstellung der jeweils in Niedersachsen und Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts:

Bes.-Gr. Tarif-Gr.	Bremen Produktplan 11		Niedersachsen Einzelplan 11		Stellenbezeichnung
	Stellenzahl		Stellenzahl		
	2019	2018	2019	2018	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen					
R 8	-	-	1	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	-	-	1	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3	2	2	12	12	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht
R 2	4	4	33	33	Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	-	-	3	3	Richter/-in am Sozialgericht
A 15	-	-	1	1	Direktor/-in
A 13	-	-	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	-	-	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	4	4	Amtmann/-frau
A 10	-	-	1	1	Oberinspektor/-in
A 9	-	-	1	1	Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾	-	-	3	3	Amtsinspektor/-in
A 9	-	-	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	-	-	5	5	Hauptsekretär/-in
A 7	-	-	5	5	Obersekretär/-in
A 6 ⁴⁾	-	-	2	2	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ¹⁷⁾	-	-	2	2	Justizhauptwachtmeister/-in
	7	7	77	77	Zusammen
Beschäftigte nach TV-L^{*)}					
9 V	1	1	-	-	Verwaltungsangestellte/r
8	1	1	-	-	Justizangestellte/r
8	0,5	0,5	-	-	Verwaltungsangestellte/r
6	1	1	-	-	Justizangestellte/r
6	1	1	-	-	Justizfachangestellte/r
6	0,51	0,51	-	-	Verwaltungsangestellte/r
	5,01	5,01	-	-	Zusammen
	12,01	12,01	77	77	Summe Personalstellen

^{*)} In Niedersachsen werden keine Tarifstellen veranschlagt.

^{*)} In Niedersachsen werden keine Tarifstellen veranschlagt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

S T E L L E N Ü B E R S I C H T			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

Richterliche Hilfskräfte

R 1	-	2	Richter/-in
	-	2	Zusammen

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1	2 durch Umwandlung in
(Richter/-in)	Planstellen
Summe Abgang	2

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 (Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen) und 6 (Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget) sind entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
1.216,35	1.154,70	1.170,35

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 9,83 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.
- 3) 13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (4x Bes.-Gr. R 2, 2x Bes.-Gr. R 1, 5x EG 6 TV-L, 2x EG 3 TV-L).
- 5) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (2x Bes.-Gr. R 1, je 1x A 10 und A 7).
- 6) 6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (1x Bes.-Gr. R 3, 3x Bes.-Gr. R 2, 2x Bes.-Gr. R 1).
- 7) 13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (11,5x Bes.-Gr. R 1).
- 8) 37,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (5x Bes.-Gr. R 2, 9x R 1, 1x A 10, 7x A 5+Z).
- 9) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (2x Bes.-Gr. A 10).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	4,00
- Ganzjahreseffekt neue VZE 2018	6,50	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Vorübergehender Mehrbedarf zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	4,00	- Verlagerung	
- PEBB§Y 1,0	4,50	- nach Kapitel 11 05	0,11
- Datenbankgrundbuch	2,00	- nach Kapitel 11 17	1,00
- Umwandlung Gerichtsvollzieheranwärterstellen in -planstellen zum 1.6.	1,16	- sonstige	17,40
- Securenta	13,00		
- Mehrbedarf im Rahmen des Sicherheitskonzeptes	2,00		
- Verlagerung			
- von Kapitel 11 01 (VW-Abgaskomplex)	50,00		
- von Kapitel 11 17	1,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	84,16	Summe Abgang	22,51
Bleibt Zugang	61,65		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (2x Bes.-Gr. R 2, 4x Bes.-Gr. R 1, 5x EG 6 TV-L, 2x EG 3 TV-L).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ("4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (2x Bes.-Gr. R 1, je 1x A 10 und A 7).") wurde geändert.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 7, 8 und 9 sind hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
63.816	58.786	58.075

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Feste Gehälter:	^A Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
R 5	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO. ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	⁶⁾ Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 4	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	⁷⁾ Insgesamt 5 DW. ⁸⁾ Davon kann bei Bedarf eine Stelle in anderen Kapiteln des Einzelplans in Anspruch genommen werden.
R 3 ³⁷⁾	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	⁹⁾ Davon jeweils 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3 ³¹⁾⁴¹⁾⁴⁵⁾⁴⁷⁾	10	9	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht	¹⁰⁾ Davon jeweils 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	¹¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO. ¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO.
R 3	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	¹³⁾ kw. ¹⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 NBesO.
			Aufsteigende Gehälter:	¹⁵⁾ Davon 1,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ¹⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	¹⁷⁾ Davon 1,26 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ³⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	¹⁹⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
R 2 ³⁸⁾	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	²⁰⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
R 2 ⁶⁾⁴⁶⁾⁴⁷⁾	19	18	Richter/-in am Oberlandesgericht	²¹⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ¹⁰⁾³³⁾⁴⁵⁾⁵⁵⁾	41	32	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht	²²⁾ Davon 0,52 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ⁴¹⁾	8	8	Direktor/-in des Amtsgerichts	²³⁾ Davon 0,44 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ⁴¹⁾	7	7	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	²⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
	7	7	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	²⁶⁾ Davon jeweils 1,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	107	96	zu übertragen	²⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
	107	96	Übertrag
R 1 ³⁹⁾	4	4	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ²¹⁾⁴⁰⁾	5	5	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 ¹⁰⁾²⁰⁾³²⁾³⁵⁾⁴²⁾⁴⁶⁾⁵⁶⁾	187	164	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 14	5	5	Oberrat/-rätin
A 13 ⁵⁾	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁵⁾²⁵⁾	13	14	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ³⁰⁾⁴¹⁾	47	45	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁹⁾²³⁾⁴⁴⁾	71	72	Amtmann/-frau
A 10 ¹⁹⁾³⁴⁾⁴³⁾⁵⁷⁾⁵⁹⁾	61	58	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁹⁾²⁸⁾	26	26	Inspektor/-in
A 9 ¹²⁾²²⁾²⁷⁾	25	25	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹²⁾	15	15	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ¹⁷⁾²⁷⁾	56	56	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁶⁰⁾	37	36	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ¹⁹⁾²⁶⁾³⁴⁾	95	94	Hauptsekretär/-in
A 8 ⁶⁰⁾	22	21	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ⁸⁾⁹⁾³⁴⁾³⁵⁾⁴³⁾	95	95	Obersekretär/-in
A 6 ²⁹⁾³⁶⁾	48	48	Sekretär/-in
A 6 ⁶⁾⁷⁾¹⁴⁾	41	39	Erste(r) Justizhauptwachmeister/-in
A 5 ⁷⁾¹¹⁾⁵⁸⁾	65	58	Justizhauptwachmeister/-in
	1.029	980	Zusammen
			Leerstellen: ¹³⁾
R 2	0	2	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2	1	0	Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht
R 1	21	21	Richter/-in am Amts-/Landgericht und Richter/-in auf Probe
A 11	2	2	Amtmann/-frau
A 10	4	9	Oberinspektor/-in
A 9	1	4	Inspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	0	1	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8	3	4	Hauptsekretär/-in
A 7	15	15	Obersekretär/-in
A 6	3	3	Sekretär/-in
A 5	1	0	Justizhauptwachmeister/-in
	52	62	Zusammen

²⁸⁾ Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget.

²⁹⁾ Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

³⁰⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.

³¹⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2019.

³²⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019.

³³⁾ Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019.

³⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.

³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 5 Stellen ohne BV und Budget.

³⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB 8 Stellen ohne BV und Budget.

³⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 3 NBesO.

³⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.

³⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

⁴⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

⁴¹⁾ Davon jeweils 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁴²⁾ Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019.

⁴³⁾ Davon jeweils 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019.

⁴⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget, kw nach Fortfall der Freistellungs-voraussetzungen.

⁴⁵⁾ Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.

⁴⁶⁾ Davon jeweils 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.

⁴⁷⁾ Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2020.

⁵⁵⁾ Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.

⁵⁶⁾ Davon 11,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019 und 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.

⁵⁷⁾ Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.

⁵⁸⁾ Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.

⁵⁹⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.

⁶⁰⁾ Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.6.2019.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 Nr.2 NBesG	
A 13 ³⁹⁾	3	2	0	0	1	-
A 13	13	7	0	1	5	-
A 12	47	32	3	0	12	-
A 11	71	47	2	1	21	-
A 10	61	32	2	0	27	-
A 9	26	24	0	0	2	-
Summe	221	144	7	2	68	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 24 Abs. 1 NBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ¹²⁾	25	25	-	-
A 9	56	56	-	-
A 8	95	95	-	-
A 7	95	95	-	-
A 6	48	48	-	-
Summe	319	319	-	-

Zugang	Stellen	Noch Zugang	Stellen
Bes.-Gr. R 3 ⁴⁷⁾ (Vorsitzende/r Richter/-in am Oberlandesgericht)	1 neu	Übertrag	41,5
Bes.-Gr. R 2 ⁴⁷⁾ (Richter/-in am Ober- landesgericht)	1 neu	Bes.-Gr. A 9 ⁶⁰⁾ (Obergerichtsvollzieher/ -in)	1 durch Umwandlung von Stellen für Gerichtsvoll- zieheranwärter/-innen
Bes.-Gr. R 2 ³³⁾⁵⁵⁾ (Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht)	7 davon 2 neu 5 Verlagerung von Kapitel 11 01	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 neu
Bes.-Gr. R 1 ⁵⁶⁾ (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	27,5 davon 2,5 neu 4,5 durch Umwandlung von Stellen für richterliche Hilfs- kräfte 20,5 Verlagerung von Kapitel 11 01	Bes.-Gr. A 8 ⁶⁰⁾ (Gerichtsvollzieher/-in)	1 durch Umwandlung von Stellen für Gerichtsvoll- zieheranwärter/-innen
		Bes.-Gr. A 6 ¹⁴⁾ (Erste/r Justizhauptwacht- meister/-in)	2 neu
		Bes.-Gr. A 5 ¹¹⁾⁵⁸⁾ (Justizhauptwacht- meister/-in)	7 Verlagerung von Kapitel 11 01
		Summe Zugang	53,5
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2 davon 1 neu 1 Verlagerung von Kapitel 11 17	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 10 ⁵⁷⁾⁵⁹⁾ (Oberinspektor/-in)	3 davon 2 neu 1 Verlagerung von Kapitel 11 01	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2 Einsparung
Zu übertragen	41,5	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 17
		Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 Umwandlung in EG 11 TV-L
		Summe Abgang	4
Bleibt Zugang	49,5		

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen
Bes.-Gr. R 2 ⁵⁵⁾	2 von Bes.-Gr. R 1
(Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht)	(Richter/-in am Amts-/Land- gericht)
Summe Hebung	2

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1, 3, 5, 12 und 14 (Amtszulage) sind an die NBesO vom 20.12.2016 angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 10, sondern nunmehr auch auf Bes.-Gr. A 6+Z.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Grn. R 2 - RiAG - und R 1+Z - RiLG -, sondern nunmehr auf Bes.-Gr. A 7.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 6+Z, sondern auf Bes.-Gr. R 1. Er ist darüber hinaus geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. R 1, sondern auf Bes.-Gr. A 13. Er ist darüber hinaus geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 12, sondern auf Bes.-Gr. A 9 - AI -. Er ist darüber hinaus geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 erstreckt sich infolge Zulegung einer halben R 1-Planstelle nicht mehr auf Bes.-Gr. R 1.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 21, 47 und 55 - 60 sind hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 26 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Grn. R 1 und A 9 - AI -, sondern nunmehr auf Bes.-Gr. A 8 - HS -.

Der Haushaltsvermerk Nr. 29 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 7, sondern auf Bes.-Gr. A 6 - S -.

Der Haushaltsvermerk Nr. 31 ("Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2018.") ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 32 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.") ist geändert worden und erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. R 2 - VRiLG -, sondern auf Bes.-Gr. R 1.

Der Haushaltsvermerk Nr. 33 ("Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.") ist geändert worden und erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. R 1, sondern auf Bes.-Gr. R 2 - VRiLG -.

Infolge Umwandlung von 3 R 1-Hilfsstellenhüllen in -Planstellenhüllen erstreckt sich nicht mehr der Haushaltsvermerk Nr. 34 auf Bes.-Gr. R 1, sondern der Haushaltsvermerk Nr. 35.

Der Haushaltsvermerk Nr. 41 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Grn. R 2 - RiAG - und A 12.

Die Haushaltsvermerke Nrn.

42 ("Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.")

43 ("Davon jeweils 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.")
sind geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn.

16 an Bes.-Gr. A 5+Z, 18 an Bes.-Gr. A 9 - I - und 24 an Bes.-Gr. A 8 - HS - (jeweils Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG)

47 ("Davon jeweils 3 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. R 1,

48 ("Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017.") an Bes.-Gr. A 13 und A 12,

49 ("Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 11 und A 9 - AI -,

50 ("Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 10,

51 ("Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 9 - AI -,

52 ("Davon 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 8 - HS -,

53 ("Davon 3 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 7 und

54 ("Davon 3 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. R 1

sind entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

S T E L L E N Ü B E R S I C H T			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Richterliche Hilfskräfte			
R 1	0	5	Richter/-in
	0	5	Zusammen

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
--	0	Bes.-Gr. R 1	5
Summe Zugang	0	(Richter/-in)	durch Umwandlung in Planstellen für Richter/ -innen
		Summe Abgang	5

Bleibt Abgang 5

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 ("Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget."), 2 ("Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen."), 3 ("Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.") und 7 ("kw.") sind infolge Umwandlung der R 1-Hilfsstellen in -Planstellen hier entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
3.420,38	3.359,33	3.325,54

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 18,43 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.
 6) 13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (5x Bes.-Gr. R 1, je 4x A 10 und A 7).
 7) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (5x Bes.-Gr. A 10).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	13,00
- Ganzjahreseffekt neue VZE 2018	26,50	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Vorübergehender Mehrbedarf zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	13,00	- Verlagerung	
- PEBB§Y 1,0	30,00	- nach Kapitel 11 05	0,32
- Datenbankgrundbuch	5,00	- nach Kapitel 11 16	1,00
- Umwandlung Gerichtsvollzieheranwärterstellen in -planstellen zum 1.6.	7,58	- sonstige	12,96
- Mehrbedarf im Rahmen des Sicherheitskonzeptes	5,00		
- Verlagerung			
- von Kapitel 11 16	1,00		
- sonstige	0,25		
Summe Zugang	88,33	Summe Abgang	27,28
Bleibt Zugang	61,05		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (5x Bes.-Gr. R 1, je 4x A 10 und A 7).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
178.846	170.886	165.686

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Feste Gehälter:	^A Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
R 5	5	4	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	²⁾ Davon 5 kw mit Ablauf des 31.12.2024. ³⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.
R 5	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen -	⁴⁾ Der/Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO. ⁵⁾ Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	⁶⁾ Insgesamt 12 DW.
R 4	0	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	⁷⁾ Davon 1,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁸⁾ Davon 0,43 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3 ³⁾⁵⁾	23	22	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht	⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.
R 3	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO. ¹¹⁾ kw.
R 3	5	4	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 NBesO. ¹³⁾ Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in eines Gerichts mit 81 und mehr Richterplanstellen -	¹⁴⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ¹⁵⁾ Davon 1,28 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	¹⁶⁾ Davon 1,31 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ¹⁷⁾ Davon 3,36 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ¹⁾	1	2	Aufsteigende Gehälter: Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	¹⁸⁾ Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ¹⁹⁾ Davon 1,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ¹³⁾⁴⁰⁾	26	26	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	²⁰⁾ Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ⁷⁾	66	66	Richter/-in am Oberlandesgericht	²¹⁾ Davon 1,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ⁸⁾	95	95	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht	²²⁾ Davon 1 Stelle ku nach Bes.-Gr. A 10 nach Ausscheiden des derzeitigen Vorsitzenden des Hauptpersonalrates aus seinem Amt.
R 2 ⁵⁾	13	13	Direktor/-in des Amtsgerichts	
R 2 ¹⁴⁾	24	23	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	
	264	262	zu übertragen	

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
	264	262	Übertrag
R 2 ¹⁴⁾			Richter/-in am Amtsgericht
	27	27	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁴¹⁾	18	18	Richter/-in am Landgericht
			- als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ²⁷⁾⁴²⁾	8	8	Richter/-in am Amtsgericht
			- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 ^{15)34)35) 36)}	482	461	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14 ³⁴⁾	12	12	Oberrat/-rätin
A 13 ⁴⁾²¹⁾	10	10	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁸⁾²⁹⁾³³⁾	39	38	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁶⁾²⁵⁾	138	138	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁷⁾²⁶⁾	238	237	Amtmann/-frau
A 10 ^{2)24)28)36) 37)}	149	144	Oberinspektor/-in
A 9 ⁵⁾²²⁾²⁴⁾³⁵⁾	84	83	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾¹⁹⁾	71	70	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾³⁰⁾	52	49	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ²⁰⁾	173	172	Amtsinspektor/-in
A 9 ³¹⁾	119	113	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ³⁸⁾	285	283	Hauptsekretär/-in
A 8 ³²⁾	73	69	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ²³⁾³⁶⁾³⁷⁾	311	309	Obersekretär/-in
A 6	122	122	Sekretär/-in
A 6 ⁵⁾⁶⁾¹²⁾	124	109	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁵⁾⁶⁾⁹⁾	146	146	Justizhauptwachtmeister/-in
	2.947	2.882	Zusammen

- ²³⁾ Davon 1,66 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁴⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ²⁵⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
- ²⁶⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
- ²⁷⁾ Davon 0,33 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁸⁾ Davon 1,08 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁹⁾ Davon 1 Stelle, die nur (in Höhe von 100%) für Personalratstätigkeit verwendet werden darf.
- ³⁰⁾ Davon 3 Stellen besetzbar ab 1.6.2019
- ³¹⁾ Davon 6 Stellen besetzbar ab 1.6.2019
- ³²⁾ Davon 4 Stellen besetzbar ab 1.6.2019
- ³³⁾ Davon 1 Stelle ku nach Bes.-Gr. A 12 nach Ausscheiden des derzeitigen Vorsitzenden des Hauptpersonalrates aus seinem Amt.
- ³⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
- ³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 7 Stellen ohne BV und Budget.
- ³⁶⁾ Davon jeweils 8 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019.
- ³⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 4 Stellen ohne BV und Budget.
- ³⁸⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁴⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- ⁴¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
- ⁴²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
			Leerstellen: ¹¹⁾	
R 3	1	0	Vorsitzende/r Richter/-in am Oberlandesgericht	
R 2	6	7	Richter/-in am Oberlandesgericht	
R 2	1	1	Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht	
R 2	0	2	Richter/-in am Amtsgericht als weitere/r aufsichtsführende/r Richter/-in	
R 1 ⁴¹⁾	1	1	Richter/-in am Landgericht als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen	
R 1	61	37	Richter/-in am Amts-/Landgericht und Richter/-in auf Probe	
A 13	1	0	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	13	17	Amtmann/-frau	
A 10	14	22	Oberinspektor/-in	
A 9	4	1	Inspektor/-in	
A 9	2	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	2	9	Hauptsekretär/-in	
A 8	2	2	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7	30	32	Obersekretär/-in	
A 6	9	5	Sekretär/-in	
A 5	3	2	Justizhauptwachtmeister/-in	
	152	141	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG	
A 13 ⁴⁾	10	6	0	-	4	-
A 13	39	25	3	-	11	-
A 12	138	98	8	-	32	-
A 11	238	165	8,5	-	64,5	-
A 10	150	75	7	-	68	-
A 9	83	50	1	-	32	-
Summe	658	419	27,5	-	211,5	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 24 Abs. 1 NBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ¹⁰⁾	71	71	-	-
A 9	173	173	-	-
A 8	285	285	-	-
A 7	311	311	-	-
A 6	122	122	-	-
Summe	962	962	-	-

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Noch Zugang	Stellen
Bes.-Gr. R 3 ³⁾ (Vorsitzende/r Richter/-in am Oberlandesgericht)	1 neu	Übertrag	36
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	22 davon 11 neu 11 durch Umwandlung von Stellen für richterliche Hilfs- kräfte	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) Bes.-Gr. A 9 ³¹⁾ (Obergerichtsvollzieher/ -in) Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) Bes.-Gr. A 8 ³²⁾ (Gerichtsvollzieher/-in)	1 neu 6 durch Umwandlung von Stellen für Gerichtsvoll- zieheranwärter/-innen 2 neu 4 durch Umwandlung von Stellen für Gerichtsvoll- zieheranwärter/-innen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 Verlagerung von Kapitel 11 16	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) Bes.-Gr. A 6 ¹²⁾ (Erste/r Justizhauptwacht- meister/-in)	2 neu 15 neu
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 neu	Summe Zugang	<u>66</u>
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 neu		
Bes.-Gr. A 10 ²⁾ (Oberinspektor/-in)	6 neu		
Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Amtsinspektor/-in)	1 neu		
Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾³⁰⁾ (Obergerichtsvollzieher/ -in)	3 durch Umwandlung von Stellen für Gerichtsvoll- zieheranwärter/-innen		
Zu übertragen	<u>36</u>		
Abgang	Stellen		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 16		
Summe Abgang	<u>1</u>		
Bleibt Zugang	65		
Hebung	Stellen	Noch Hebung	Stellen
Bes.-Gr. R 5 (Präsident/-in des Land- gerichts an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplan- stellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienst- aufsicht führt)	1 von Bes.-Gr. R 4 (Präsident/-in des Land- gerichts an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplan- stellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt)	Übertrag	2
Bes.-Gr. R 3 (Vizepräsident/-in des Landgerichts als ständige/r Vertreter/-in des/der Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienst- aufsicht führt)	1 von Bes.-Gr. R 2 ¹⁾ (Vizepräsident/-in des Land- gerichts als ständige/r Ver- treter/-in eines/r Präsidenten/ -in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4)	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amts- gericht als weitere/r auf- sichtsführende/r Richter/ -in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplan- stellen) Summe Hebung	1 von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht) <u>3</u>
Zu übertragen	<u>2</u>	Senkung	Stellen
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) Summe Senkung	1 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) <u>1</u>

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1, 4, 10 und 12 (Amtszulage) sind an die NBesO vom 20.12.2016 angepasst worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 2, 3, 30 - 32 und 38 sind hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 8 - HS -, sondern nunmehr auch auf die Bes.-Grn. R 2 - DirAG -, A 9 - I -, A 6+Z und A 5+Z. Er ist außerdem geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 7, 8, 13 - 20 und 23 (jeweils Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) sind geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 9 - I -, sondern nunmehr auf Bes.-Gr. A 13+Z. Er ist außerdem geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 27 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Grn. R 2 - DirAG - und A 6, sondern nunmehr auf Bes.-Gr. R 1+Z - RiAG -. Er ist außerdem geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 6+Z, sondern nunmehr auf Bes.-Gr. A 13+Z. Er ist außerdem geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 35 erstreckt sich infolge Umwandlung von 7 R 1-Hilfsstellenhüllen in -Planstellenhüllen nunmehr auch auf Bes.-Gr. R 1.

Der Haushaltsvermerk Nr. 36 ("Davon jeweils 8 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.") ist geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn.

43 ("Davon jeweils 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. R 2 - VRiLG -,

44 ("Davon jeweils 6 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 7 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. R 1 und A 11,

45 ("Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 13,

46 ("Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 12 und A 9 - AI -,

47 ("Davon 3 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 10,

48 ("Davon jeweils 5 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 6 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 9 - AI - und A 8 - HS -,

49 ("Davon 5 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 7 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 7 und

50 ("Davon 11 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. R 1

sind entfallen.

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
			Richterliche Hilfskräfte
R 1	0	11	Richter/-in
	0	11	Zusammen

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
--	0	Bes.-Gr. R 1	11
Summe Zugang	0	(Richter/-in)	durch Umwandlung in Planstellen für Richter/-innen
		Summe Abgang	11

Bleibt Abgang 11

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 ("Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.") und 2 ("kw.") sind infolge Umwandlung der R 1-Hilfsstellen in -Planstellen hier entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
2.285,85	2.234,91	2.192,26

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) 1,00 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für eine sehbehinderte Richterin (EG 6 TV-L).
- 5) 18,62 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.
- 6) 7,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (3x Bes.-Gr. R 1, je 2x A 10 und A 7).
- 7) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (3x Bes.-Gr. A 10).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	7,00
- Ganzjahreseffekt neue VZE 2018	13,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Vorübergehender Mehrbedarf zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	7,00	- Verlagerung	
- PEBB§Y 1,0	13,00	- nach Kapitel 11 05	1,21
- Datenbankgrundbuch	3,00	- sonstige	9,01
- Umwandlung Gerichtsvollzieheranwärterstellen in -planstellen zum 1.6.	2,91		
- Mehrbedarf im Rahmen des Sicherheitskonzeptes	3,00		
- Verlagerung			
- von Kapitel 05 20	24,50		
- von Kapitel 11 01	0,75		
- von Kapitel 11 05	1,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	68,16	Summe Abgang	17,22
Bleibt Zugang	50,94		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("7,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (3x Bes.-Gr. R 1, je 2x A 10 und A 7).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
119.526	113.496	109.273

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Feste Gehälter:	^A Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
R 6	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 151 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	²⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget. ³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
R 5	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	⁴⁾ Der/Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO. ⁵⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024. ⁶⁾ Insgesamt 4 DW.
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB 13 Stellen ohne BV und Budget.
R 4	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.
R 3 ³⁶⁾	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO. ¹¹⁾ kw.
R 3 ¹³⁾³¹⁾	12	12	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht	¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 NBesO.
R 3	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	¹³⁾ Davon jeweils 0,13 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ¹⁴⁾ Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	¹⁵⁾ Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ¹⁶⁾ Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ¹⁾	1	1	Aufsteigende Gehälter: Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	¹⁷⁾ Davon 0,82 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ¹⁸⁾ Davon 1,38 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ³⁾	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	¹⁹⁾ Davon 4,02 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ¹⁵⁾³⁷⁾	15	13	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	²⁰⁾ Davon im Rahmen der PKB 14 Stellen ohne BV und Budget. ²¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
R 2 ¹³⁾	37	37	Richter/-in am Oberlandesgericht	²²⁾ Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ²⁾¹⁴⁾	53	50	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht	²³⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
R 2	6	8	Direktor/-in des Amtsgerichts	
	134	131	zu übertragen	

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
R 2 ¹⁵⁾	134	131	Übertrag
	12	8	Richter/-in am Amtsgericht
	16	14	- als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ³⁸⁾	11	10	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ³⁹⁾	6	8	Richter/-in am Landgericht
			- als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁷⁾¹⁶⁾²³⁾⁴⁰⁾	270	253	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 15	1	--	Direktor/-in
A 14 ²³⁾³¹⁾	9	6	Oberrat/-rätin
A 13 ⁴⁾	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁷⁾²¹⁾³²⁾	35	37	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁸⁾²³⁾³²⁾	145	145	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁹⁾²³⁾³¹⁾	217	214	Amtmann/-frau
A 10 ⁵⁾²²⁾²³⁾³²⁾⁴⁰⁾⁴¹⁾	205	200	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁰⁾²⁴⁾	97	92	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾²⁵⁾	37	39	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾²⁶⁾	28	27	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ²⁸⁾³²⁾	94	92	Amtsinspektor/-in
A 9 ²⁷⁾	66	63	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ²³⁾³⁰⁾	157	154	Hauptsekretär/-in
A 8 ²⁶⁾	40	39	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ²⁹⁾³⁵⁾⁴⁰⁾	192	175	Obersekretär/-in
A 6 ²³⁾³²⁾	65	66	Sekretär/-in
A 6 ⁶⁾¹²⁾¹⁵⁾	65	62	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁶⁾⁹⁾²³⁾³⁴⁾	81	81	Justizhauptwachtmeister/-in
	1.989	1.922	Zusammen
			Leerstellen: ¹¹⁾
R 2	1	0	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2	1	0	Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht
R 1	27	22	Richter/-in am Amts-/Landgericht und Richter/-in auf Probe
A 12	0	2	Amtsrat/-rätin
A 11	17	19	Amtmann/-frau
A 10	24	20	Oberinspektor/-in
A 9	5	8	Inspektor/-in
A 9	0	1	Amtsinspektor/-in
A 9	2	0	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8	5	8	Hauptsekretär/-in
A 8	0	1	Gerichtsvollzieher/-in
A 7	10	27	Obersekretär/-in
A 6	2	4	Sekretär/-in
A 5	1	1	Justizhauptwachtmeister/-in
	95	113	Zusammen

²⁴⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

²⁵⁾ Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

²⁶⁾ Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.6.2019.

²⁷⁾ Davon 3 Stellen besetzbar ab 1.6.2019.

²⁸⁾ Davon 2,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

²⁹⁾ Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

³⁰⁾ Davon 1,73 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

³¹⁾ Davon je 1 Stelle ohne BV und Budget.

³²⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.

³³⁾ Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

³⁴⁾ Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.

³⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 3 NBesO.

³⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.

³⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

³⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

⁴⁰⁾ Davon jeweils 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2019.

⁴¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die			Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste	
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen		
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG	§ 24 Abs. 1 NBesG
A 13 ⁴⁾	5	2	-	-	3	0
A 13	35	15	2	-	7	11
A 12	145	66	3	-	18	58
A 11	215	94	5	-	22	94
A 10	203	62	-	-	23	118
A 9	96	21	-	-	33	42
Summe	699	260	10	-	106	323

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	§ 24 Abs. 1 NBesG
A 9 ¹⁰⁾	37	37	-	-
A 9	93	93	-	-
A 8	157	157	-	-
A 7	190	190	-	-
A 6	65	65	-	-
Summe	542	542	-	-

Zugang	Stellen	Noch Zugang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 ²⁾ (Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht)	3 neu	Übertrag	38
Bes.-Gr. R 1 ²³⁾ (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	22 davon 14 neu 8 durch Umwandlung von Stellen für richterliche Hilfs- kräfte	Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾²⁶⁾ (Obergerichtsvollzieher/ -in) Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 durch Umwandlung von Stellen für Gerichtsvoll- zieheranwärter/-innen 2 davon 1 neu 1 Verlagerung von Kapitel 05 20
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 Verlagerung von Kapitel 05 20	Bes.-Gr. A 9 ²⁷⁾ (Obergerichtsvollzieher/ -in)	3 durch Umwandlung von Stellen für Gerichtsvoll- zieheranwärter/-innen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Verlagerung von Kapitel 05 20	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2 neu
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	4 davon 2 neu 2 Verlagerungen von Kapitel 05 20	Bes.-Gr. A 8 ²⁶⁾ (Gerichtsvollzieher/-in)	1 durch Umwandlung von Stellen für Gerichtsvoll- zieheranwärter/-innen
Bes.-Gr. A 10 ⁵⁾ (Oberinspektor/-in)	6 davon 3 neu 2 Verlagerungen von Kapitel 05 20 1 Verlagerung von Kapitel 11 05	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	18 davon 1 neu 15 durch Umwandlung von EG 5 TV-L 2 Verlagerungen von Kapitel 05 20
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) Zu übertragen	1 Verlagerung von Kapitel 05 20 38	Bes.-Gr. A 6 ¹²⁾ (Erste/r Justizhauptwacht- meister/-in) Summe Zugang	3 neu 68

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 05
Summe Abgang	1

Bleibt Zugang 67

Hebung	Stellen	noch Hebung	Stellen
Bes.-Gr. R 2 ³⁷⁾ (Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen)	2 von Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amtsgerichts)	Übertrag	9
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht als weitere/r aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen)	4 von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2 von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht als ständige/r Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen)	2 von Bes.-Gr. R 1 ³⁹⁾ (Richter/-in am Amtsgericht als ständige/r Vertreter/-in des/der Direktos/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen)	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3 davon 2 von Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Amtsinspektor/-in) 1 von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. R 1 ³⁸⁾ (Richter/-in am Landgericht als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen)	1 von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Zu übertragen	9	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)
		Summe Hebung	16
		Senkung	Stellen
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	4 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
		Summe Senkung	4

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1, 3, 4, 10 und 12 (Amtszulage) sind an die NBesO vom 20.12.2016 angepasst worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 2, 5, 7, 26 und 27 sind hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nunmehr auch auf Bes.-Gr. R 3 - VRiOLG -. Er ist außerdem geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 14, 16 - 19, 25 und 28 - 30 (jeweils Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) sind geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. R 2 - DirAG -, sondern nunmehr auch auf die Bes.-Grn. R 2+Z - DirAG - und A 6+Z.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 ("Davon 0,95 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 erstreckt sich infolge des Zugangs von je einer halben Stelle nunmehr auch auf die Bes.-Grn. R 1 und A 14.

Der Haushaltsvermerk Nr. 32 erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. R 1.

Der Haushaltsvermerk Nr. 40 ("Davon jeweils 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.") ist geändert worden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen (Fortsetzung):

Die Haushaltsvermerke Nrn.

33 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) an Bes.-Gr. A 6

42 ("Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. R 2 - VRiLG - und A 9+Z - AI -,

43 ("Davon 4 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 5 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. R 1,

44 ("Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 13 und A 10,

45 ("Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017.") an Bes.-Gr. A 12,

46 ("Davon jeweils 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 11,

47 ("Davon 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 3 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 9 - AI -,

48 ("Davon jeweils 3 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 8 - HS - und A 7 und

49 ("Davon 6 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. R 1

sind entfallen.

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Richterliche Hilfskräfte			
R 1	0	8	Richter/-in
	0	8	Zusammen

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
--	0	Bes.-Gr. R 1	8
Summe Zugang	0	(Richter/-in)	durch Umwandlung in Planstellen für Richter/ -innen
		Summe Abgang	8
Bleibt Abgang	8		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 ("Davon im Rahmen der PKB 4 Stellen ohne BV und Budget."), 2 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen."), 7 ("kw.") und 10 ("Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.") sind infolge Umwandlung der R 1-Hilfsstellen in -Planstellen hier entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
353,95	333,26	333,66

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,25 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.
- 2) 13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (11,5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 1x EG 6 TV-L)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Ganzjahreseffekt neue VZE 2018	3,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Vorübergehender Mehrbedarf zur Bewältigung des VW-Abgaskomplexes	13,00	- Verlagerung	0,00
- Vermögensabschöpfung	4,00	- nach Kapitel 11 05	0,03
- PEBB§Y 1,0	2,00	- sonstige	1,28
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	22,00	Summe Abgang	1,31
Bleibt Zugang	20,69		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
19.741	17.942	17.653

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019 2018		Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	Allgemeine Haushaltsvermerke ^A Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			Feste Gehälter:	
R 6	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO. ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO. ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
R 4	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	⁴⁾ Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO. ⁶⁾ Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO. ⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO. ⁹⁾ kw.
R 2 ¹⁾	2	2	Aufsteigende Gehälter Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 NBesO. ¹¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget. ¹³⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
R 2	3	3	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	¹⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2019. ¹⁹⁾ Davon 11,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
	21	21	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	
R 1 ⁵⁾	22	22	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -	
R 1 ¹¹⁾¹³⁾¹⁹⁾	77	56	Staatsanwalt/-wältin	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13 ²⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 ³⁾	2	2	Oberamtsanwalt/-wältin	
A 13	10	10	Oberamtsanwalt/-wältin	
A 12	5	5	Amtsrat/-rätin	
A 12 ¹⁴⁾	13	13	Amtsanwalt/-wältin	
A 11	13	13	Amtmann/-frau	
A 10	14	12	Oberinspektor/-in	
A 9 ¹¹⁾	3	3	Inspektor/-in	
A 9 ⁴⁾⁸⁾	8	8	Amtsinspektor/-in	
A 9	19	19	Amtsinspektor/-in	
	219	196	zu übertragen	

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1119	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
	219	196	Übertrag	
A 8 ⁶⁾	33	33	Hauptsekretär/-in	
A 7 ¹¹⁾¹³⁾	35	34	Obersekretär/-in	
A 6 ¹¹⁾¹³⁾	14	14	Sekretär/-in	
A 6 ¹⁰⁾	8	8	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
A 5 ⁷⁾	12	12	Justizhauptwachtmeister/-in	
	321	297	Zusammen	
Leerstellen: ⁹⁾				
R 1	14	10	Staatsanwalt/-wältin	
A 12	3	2	Amtsanwalt/-wältin	
A 11	1	1	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	0	2	Inspektor/-in	
A 8	1	2	Hauptsekretär/-in	
A 7	4	6	Obersekretär/-in	
	25	25	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen		
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2		
A 13 ²⁾	1	-	-	-	1	-
A 13	0	-	-	-	0	-
A 12	5	-	-	-	5	-
A 11	13	-	-	-	13	-
A 10	14	-	-	-	14	-
A 9	3	-	-	-	3	-
Summe	36	-	-	-	36	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 24 Abs. 1 NBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁸⁾	8	8	-	-
A 9	19	19	-	-
A 8	33	33	-	-
A 7	35	35	-	-
A 6	14	14	-	-
Summe	109	109	-	-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	20,5 davon 3 neu 6 durch Umwandlung von Stellen für staatsanwaltliche Hilfskräfte 11,5 durch Verlagerung von Kapitel 11 01	-- Summe Abgang	<u>0</u> 0
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2 neu		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 neu		
Summe Zugang	<u>23,5</u>		
Bleibt Zugang	23,5		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 2, 3, 8 und 10 (Amtszulage) sind an die NBesO vom 20.12.2016 angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 9 - AI -, sondern auf Bes.-Gr. A 9+Z. Er ist darüber hinaus geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist geändert worden.

Infolge Umwandlung einer R 1-Hilfsstelle ohne BV und Budget in eine -Planstelle ohne BV und Budget ist der Haushaltsvermerk Nr. 12 ("Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.") entfallen. Stattdessen erstreckt sich der Haushaltsvermerk Nr. 11 nunmehr auch auf Bes.-Gr. R 1.

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 erstreckt sich infolge Zulegung einer halben R 1-Stelle auch auf Bes.-Gr. R 1.

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 ("Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2018.") ist geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn.

15 ("Davon 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2017.") an Bes.-Gr. R 1,

16 ("Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 13 - OAA -, A 12 - AA - und A 8,

17 ("Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017.") an Bes.-Gr. A 9 - AI - und A 7 und

18 ("Davon 3 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. R 1

sind entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

STELLENÜBERSICHT	Haushaltsvermerke
------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	2018	Stellenbezeichnung
Staatsanwaltliche Hilfskräfte			
R 1	0	6	Staatsanwalt/-wältin
	0	6	Zusammen

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen	
--	0	Bes.-Gr. R 1	6	durch Umwandlung in
Summe Zugang	0	(Staatsanwalt/-wältin)		Planstellen für Staats-
				anwälte/-innen
		Summe Abgang	6	

Bleibt Abgang 6

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.") ist infolge Umwandlung der R 1-Hilfsstellen in -Planstellen hier entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
886,23	860,12	853,75

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,31 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
- Ganzjahreseffekt neue VZE 2018	9,00
- Vermögensabschöpfung	8,00
- PEBB§Y 1,0	12,50
- Verlagerung	0,00
- von Kapitel 11 03	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	30,50

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung	0,00
- nach Kapitel 11 03	1,00
- nach Kapitel 11 05	0,08
- sonstige	3,31
Summe Abgang	4,39

Bleibt Zugang 26,11

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
49.272	46.173	44.732

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1120	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019 2018		Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Feste Gehälter:	^{A.} Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
R 6	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
R 5	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO. ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
R 4	2	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	⁴⁾ Davon jeweils 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	4	4	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO. ⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.
	3	3	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO. ⁹⁾ Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	Oberstaatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	¹⁰⁾ Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ¹¹⁾ Davon jeweils 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			Aufsteigende Gehälter	¹²⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf. ¹³⁾ kw.
R 2 ¹⁾	0	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 10 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	¹⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 NBesO. ¹⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
R 2 ²⁾	5	4	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	¹⁶⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ¹⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
R 2 ¹⁷⁾²³⁾	4	4	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Hauptabteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	¹⁸⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget. ²³⁾ Davon jeweils 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2	17	15	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	²⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2019. ²⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget. ²⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget. ²⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
	38	35	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
	38	35	Übertrag
R 2 ⁴⁾²⁵⁾			Oberstaatsanwalt/-wältin
	51	52	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Land- gericht -
R 1 ⁴⁾⁵⁾²⁶⁾	60	60	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
R 1 ¹²⁾¹⁶⁾²⁷⁾	158	144	Staatsanwalt/-wältin
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	3	3	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁵⁾	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ³⁾	8	8	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13 ²⁶⁾	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁰⁾²⁶⁾	33	33	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	15	15	Amtsrat/-rätin
A 12 ²⁴⁾	31	30	Amtsanwalt/-wältin
A 11 ¹¹⁾	34	33	Amtmann/-frau
A 10 ¹¹⁾¹²⁾	32	28	Oberinspektor/-in
A 9 ¹²⁾¹⁸⁾²⁰⁾	8	8	Inspektor/-in
A 9 ⁷⁾	20	20	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁹⁾¹²⁾	46	46	Amtsinspektor/-in
A 8 ²³⁾	82	82	Hauptsekretär/-in
A 7	80	75	Obersekretär/-in
A 6	40	40	Sekretär/-in
A 6 ¹⁴⁾	21	21	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 ⁶⁾	29	29	Justizhauptwachtmeister/-in
	795	768	Zusammen
			Leerstellen: ¹³⁾
R 2	1	3	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Land- gericht -
R 1 ⁵⁾	2	1	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
R 1	19	11	Staatsanwalt/-wältin
A 13	0	1	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	3	6	Amtsanwalt/-wältin
A 12	1	0	Amtsrat/-rätin
A 11	1	0	Amtmann/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	0	Inspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	7	5	Hauptsekretär/-in
A 7	4	10	Obersekretär/-in
A 6	0	2	Sekretär/-in
	42	42	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG	
A 13 ¹⁵⁾	1	-	-	-	1	-
A 13	4	-	-	-	4	-
A 12	15	-	-	-	15	-
A 11	34	-	-	-	34	-
A 10	32	-	-	-	32	-
A 9	8	-	-	-	8	-
Summe	94	-	-	-	94	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 24 Abs. 1 NBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁷⁾	20	20	-	-
A 9	46	46	-	-
A 8	82	82	-	-
A 7	80	80	-	-
A 6	40	40	-	-
Summe	268	268	-	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/ -wältin als Dezernent/ -in bei einer Staatsan- waltschaft bei einem Oberlandesgericht)	2 neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) Summe Abgang	1 Verlagerung nach Kapitel 11 03 1
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	14 davon 8 neu 6 durch Umwandlung von Stellen für staatsanwaltliche Hilfskräfte		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwalt/-wältin)	1 neu		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 Verlagerung von Kapitel 11 03		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	4,5 neu		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	5 neu		
Summe Zugang	27,5		
Bleibt Zugang	26,5		

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1120	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen	noch Hebung	Stellen
Bes.-Gr. R 4 (Leitende/r Oberstaats- anwalt/-wältin als Leiter/-in einer Staats- anwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staats- anwälte/-innen)	1 von Bes.-Gr. R 3 (Leitende/r Oberstaats- anwalt/-wältin als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staats- anwälte/-innen)	Übertrag Bes.-Gr. R 2 ²⁾ (Oberstaatsanwalt/-wältin als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwalt- schaft bei einem Land- gericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Ober- staatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4)	2 1 von Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/-wältin als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht)
Bes.-Gr. R 3 (Leitende/r Oberstaats- anwalt/-wältin als Leiter/-in einer Staats- anwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staats- anwälte/-innen)	1 von Bes.-Gr. R 2 ¹⁾ (Leitende/r Oberstaatsan- walt/-wältin als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 10 Planstellen für Staatsan- wälte/-innen)	Summe Hebung	<u>3</u>
Zu übertragen	<u>2</u>		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 3, 7, 14 und 15 (Amtszulage) sind an die NBesO vom 20.12.2016 angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nunmehr auch auf Bes.-Gr. R 1+Z.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9+Z, sondern nunmehr auf Bes.-Gr. A 9 - AI-. Er ist darüber hinaus geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9 - AI -, aber nunmehr auch auf Bes.-Gr. A 10.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 erstreckt sich infolge Zulegung einer halben A 10-Stelle auch auf Bes.-Gr. A 10.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 8, sondern auf Bes.-Gr. R 1. Er ist darüber hinaus geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Grn. R 1+Z und R 1, aber nunmehr auch auf Bes.-Gr. A 8.

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 ("Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2018.") ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 27 ("Davon im Rahmen der PKB 4 Stellen ohne BV und Budget.") ist infolge Umwandlung einer R 1-Hilfsstelle ohne BV und Budget in eine -Planstelle ohne BV und Budget geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn.

19 und 20 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG)

28 ("Davon 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. R 1,

29 ("Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 13 - OAA - und A 9 - AI -,

30 ("Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017.") an Bes.-Gr. A 9+Z,

31 ("Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 8,

32 ("Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 7 und

33 ("Davon 11 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. R 1

sind entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	
Staatsanwaltliche Hilfskräfte			
R 1	0	6	Staatsanwalt/-wältin
	0	6	Zusammen

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
--	0	Bes.-Gr. R 1	6
Summe Zugang	0	(Staatsanwalt/-wältin)	durch Umwandlung in Planstellen für Staats- anwälte/-innen
		Summe Abgang	6

Bleibt Abgang 6

Sonstige Veränderungen:
 Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 ("Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.") und 5 ("kw.") sind infolge
 Umwandlung der R 1-Hilfsstellen in -Planstellen hier entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
493,49	471,36	459,47

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,40 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
- Ganzjahreseffekt neue VZE 2018	7,00
- Vermögensabschöpfung	6,00
- PEBB§Y 1,0	10,00
- sonstige neue Stelle	1,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	24,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung	0,00
- nach Kapitel 11 05	0,05
- sonstige	1,82
Summe Abgang	1,87

Bleibt Zugang 22,13

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
27.132	25.513	24.011

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1121	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019 2018		Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Feste Gehälter:	^{A.} Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
R 6	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
R 4	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO. ⁴⁾ Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO. ⁶⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO. ⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO. ⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 NBesO.
R 2 ¹⁾	3	3	Aufsteigende Gehälter Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	¹⁰⁾ kw. ¹¹⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
R 2 ⁴⁾	6	6	Oberstaatsanwalt/-wältin waltschaft bei einem Oberlandesgericht -	¹²⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
	30	30	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	¹⁴⁾ Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1 ⁵⁾⁶⁾	32	32	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -	¹⁵⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1 ¹⁷⁾	98	88	Staatsanwalt/-wältin	¹⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
A 14	3	3	Oberrat/-rätin	¹⁸⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13 ³⁾	4	4	Oberamtsanwalt/-wältin	¹⁹⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2019.
A 13 ¹⁷⁾	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 ¹⁴⁾	20	19	Oberamtsanwalt/-wältin	
A 12 ¹⁷⁾	6	6	Amtsrat/-rätin	
A 12 ¹⁹⁾	19	18	Amtsanwalt/-wältin	
A 11	14	14	Amtmann/-frau	
A 10 ¹⁸⁾	21	17	Oberinspektor/-in	
A 9	10	10	Inspektor/-in	
A 9 ⁸⁾	11	11	Amtsinspektor/-in	
A 9	28	28	Amtsinspektor/-in	
A 8	45	45	Hauptsekretär/-in	
A 7 ¹⁵⁾	48	45	Obersekretär/-in	
	406	387	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2019	2018		
	406	387	Übertrag	
A 6 ¹¹⁾¹²⁾	19	19	Sekretär/-in	
A 6 ⁹⁾	10	10	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
A 5 ⁷⁾	13	13	Justizhauptwachtmeister/-in	
	448	429	Zusammen	
Leerstellen: ¹⁰⁾				
R 2	0	1	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Land- gericht -	
R 1	7	3	Staatsanwalt/-wältin	
A 13	0	1	Oberamtsanwalt/-wältin	
A 12	1	1	Amtsanwalt/-wältin	
A 11	0	1	Amtmann/-frau	
A 10	0	1	Oberinspektor/-in	
A 9	1	2	Inspektor/-in	
A 9	0	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	3	1	Hauptsekretär/-in	
A 7	7	4	Obersekretär/-in	
A 6	1	5	Sekretär/-in	
A 5	0	1	Justizhauptwachtmeister/-in	
	20	22	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG	
A 13+Z	0	-	-	-	0	-
A 13	2	-	-	-	2	-
A 12	6	-	-	-	6	-
A 11	14	-	-	-	14	-
A 10	21	-	-	-	21	-
A 9	10	-	-	-	10	-
Summe	53	-	-	-	53	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 24 Abs. 1 NBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 ⁵⁾	11	11	-	-
A 9	28	28	-	-
A 8	45	45	-	-
A 7	48	48	-	-
A 6	19	19	-	-
Summe	151	151	-	-

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1121	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 ¹⁷⁾ (Staatsanwalt/-wältin)	10,0 davon 7,5 neu 2,5 durch Umwandlung von Stellen für staatsanwaltliche Hilfskräfte	-- Summe Abgang	<u>0</u>
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwalt/ -wältin)	1 neu		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwalt/-wältin)	1 neu		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	4 neu		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3,5 neu		
Summe Zugang	<u>19,5</u>		

Bleibt Zugang 19,5

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 3, 8 und 9 (Amtszulage) sind an die NBesO vom 20.12.2016 angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. R 1+Z. Er ist darüber hinaus geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Grn. A 12 - AA - und A 9 - I -. Er ist darüber hinaus geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 erstreckt sich infolge Zulegung einer halben A 7-Stelle nicht mehr auf Bes.-Gr. A 7.

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. R 1.

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2018.") ist geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn.

20 ("Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. R 1,

21 ("Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017 und ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 13 - OAA - und A 8,

22 ("Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2017.") an Bes.-Gr. A 12 - AA -,

23 ("Davon 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 10,

24 ("Davon 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2017 und 1 Stelle besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 9 - AI -,

25 ("Davon 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. A 7 und

26 ("Davon 6 Stellen besetzbar ab 1.7.2018.") an Bes.-Gr. R 1

sind entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

S T E L L E N Ü B E R S I C H T			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2019	2018	

Staatsanwaltliche Hilfskräfte			
R 1	0	3	Staatsanwalt/-wältin
	0	3	Zusammen

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
--	0	Bes.-Gr. R 1	3
Summe Zugang	0	(Staatsanwalt/-wältin)	durch Umwandlung in Planstellen für Staats- anwälte/-innen
		Summe Abgang	3

Bleibt Abgang 3

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 ("Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.") und 3 ("Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.") sind infolge Umwandlung der R 1-Hilfsstellen in -Planstellen hier entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
25,46	22,46	19,07

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (je 1 x Bes.-Gr. R 1 und Bes.-Gr. W 2, 2 x Bes.-Gr. A 13 LG 2, 1. EA).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	0,00
Vorübergehender Personalmehrbedarf	4,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung nach Kap. 03 20	1,00
		- sonstige	0,00
Summe Zugang	4,00	Summe Abgang	1,00
Bleibt Zugang	3,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 [1,00 umzusetzen nach Kapitel 03 20 mit Ablauf des 30.9.2017 (Bes.-Gr. W 2)] ist infolge Vollzugs entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
1.666	1.426	1.186

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019 2018		Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen ^{*)}	^{*)} Allgemeiner Haushaltsvermerk
			Verwaltung Aufsteigende Gehälter:	^{A)} Die Planstellen für Professorinnen/Professoren an einer Fachhochschule (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen/-beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen/Richtern oder Staatsanwältinnen/-wälden besetzt werden.
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 11	3	3	Amtmann/-frau	¹⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.
			Lehre, Praxisausbildung Feste Gehälter:	²⁾ Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.
W 2 ¹⁾²⁾⁵⁾	11	11	Professor/-in an einer Fachhochschule	⁴⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.
			Aufsteigende Gehälter:	⁵⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 1 ²⁾	1	-	Richter/-in am Amtsgericht, Richter/-in am Landgericht, Staatsanwalt/-wältin	⁷⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).
A 13 ⁴⁾	5	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
	22	19	Zusammen	
			Stellen zu Titel 422 17 ⁷⁾ Feste Gehälter:	
W 2 ¹⁾	3	3	Professor/-in an einer Fachhochschule	
	3	3	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. EA Fachrichtung Justiz Hiervon entfallen auf die				Laufbahngruppe 2, 1. EA, Fachrichtung Allgemeine Dienste Allgemeine Obergrenzen gem. § 24 Abs. 1 NBesG
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 24 Abs. 1 NBesG	
A 13	1	-	-	-	-	1
A 11	3	-	-	-	1	2
Summe	4	-	-	-	1	3

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2 ²⁾ (Professor/-in an einer Fachhochschule)	1 neu	Bes.-Gr. W 2 (Professor/-in an einer Fachhochschule)	1 Verlagerung nach Kap. 03 20
Bes.-Gr. R 1 ²⁾ (Richter/-in am Amtsge- richt, Richter/-in am Landgericht, Staatsan- walt/-wältin)	1 neu	Summe Abgang	<u>1</u>
Bes.-Gr. A 13 ⁴⁾ (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2 neu		
Summe Zugang	<u>4</u>		
Bleibt Zugang	3		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Davon 1 Stelle rückzuverlagern nach Kapitel 03 20 mit Ablauf des 30.9.2017) ist infolge Vollzugs entfallen.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 und 4 sind hinzugekommen.